



GESCHÄFTSBERICHT 2006

Advanced Medien AG auf einem Blick

Adresse	Schellingstr. 35, 80799 München
Telefon	0049-89-613805-0
Fax	0049-89-613805-55
e-mail	info@advanced-medien.de
Website	www.advanced-medien.de
Vorstand	Otto Dauer (CEO), Alleinvorstand
Aufsichtsrat	Dr. Rüdiger Berndt, Vorsitzender Prof. Dr. Manfred Niewiarra, stellv. Vorsitzender Wolfgang Rück
CFO	Peter Biewald
Investor Relations Manager	Susanne Rehm
Handelssegment	General Standard
Grundkapital (in EUR)	16.239.562,00
Aktionärsstruktur (%)	KST Beteiligungs AG, 6,435% Lupus alpha Investment S.A., 6,080% AXXION S.A., 5,590% Frederik Heidkamp, 5,170% Universal Investment GmbH, 4,700% Marian von Korff, 1,504%
Free float (%)	70,485%
ISIN DE / Börsenkürzel	ISINDE0001262186, Kürzel: DVN1
Coverage	DZ Bank AG
Designated Sponsor	VEM Aktienbank AG SAB AG DZ Bank AG
Mitarbeiter (Durchschnitt)	AG 5, Konzern 195
Rechnungslegung	IFRS - Konzernabschluss

Kurzprofil

Inflight Entertainment at its best - Bordunterhaltung im Flugzeug ist unser Geschäft

Die Advanced Medien AG ist das einzige börsennotierte Unternehmen im Bereich Inflight Entertainment und fungiert als Holding für die Tochtergesellschaften Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg, und Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, mit ihren weltweiten Niederlassungen, die unter der Plattform IFE-Alliance Fluggesellschaften einen umfassenden Service (Audio, Video, Technik) für die Bordunterhaltung in Passagierflugzeugen zur Verfügung stellen. Die Kernkompetenzen des Advanced Medien Konzerns umfassen die Gestaltung und Lieferung des Video- und Musikprogramms an Bord sowie die Systemintegration der Steuerungssoftware für alle Inhalte des Bordunterhaltungssystems. Mit Tochtergesellschaften rund um den Globus können mehr als 100 Fluglinien in allen Zeitzonen bedient werden. In 2006 konnte die Weltmarktführerschaft bei den Zulieferern von Fluglinien in dieser Branchennische errungen werden.

Sowohl durch organisches Wachstum als auch durch Zukäufe soll die Weltmarktführerschaft in dieser Branchennische ausgebaut werden.

Kennzahlen für 2006 im Vorjahresvergleich

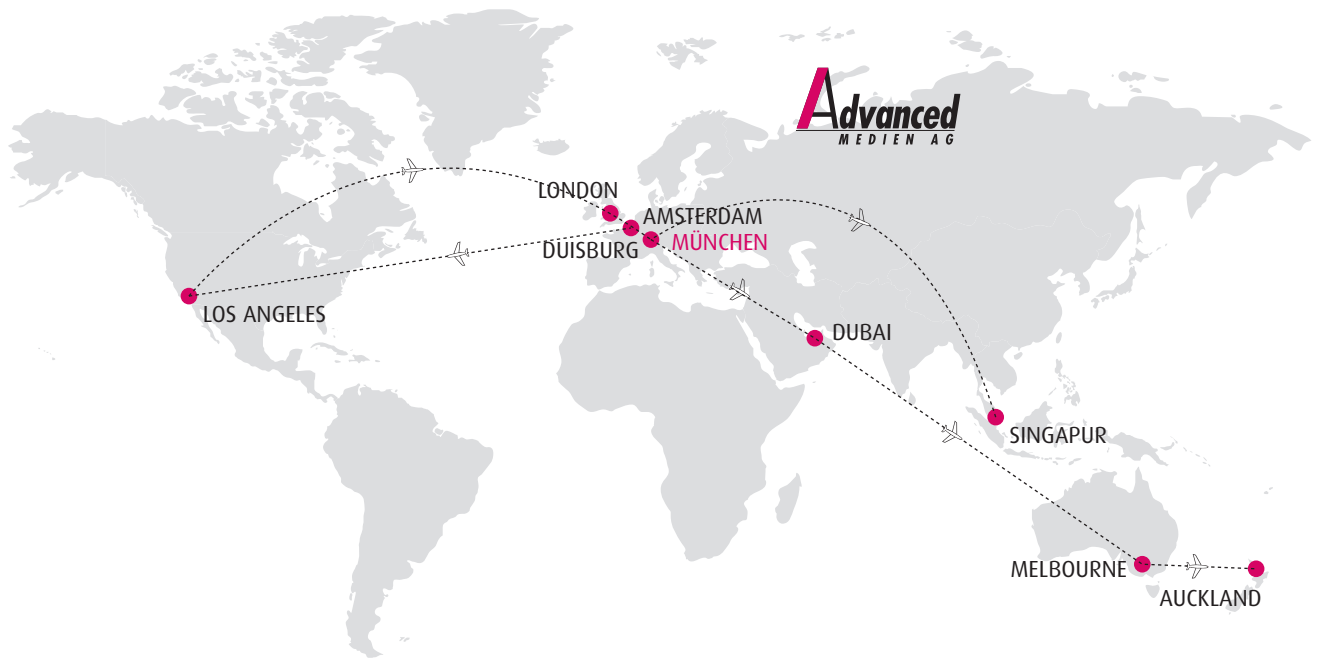
In TEUR	01.01.-31.12.06	01.01.-31.12.05
Umsatzerlöse	64.155	25.854
EBITDA	8.516	2.897
EBIT	5.026	2.299
Finanzergebnis	269	-68
EBT	4.278	2.144
Konzernergebnis der Periode (nach Minderheitenanteilen)	3.706	1.532
Ergebnis je Aktie in EUR		
unverwässert / verwässert	0,24	0,17
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)	195	42

Unternehmenskalender

2./3. Mai 2007	Entry- und General Standard Konferenz, Frankfurt/Main
16. Mai 2006	Kapitalmarktkonferenz, German Business Concepts, München
21. - 24. Mai 2007	WAEA Konferenz (World Airline Entertainment Association), Zürich
2. Juli 2007	Hauptversammlung

Zukunftsbezogene Aussagen:

Dieser Geschäftsbericht enthält auch zukunftsbezogene Aussagen und Prognosen, die auf Einschätzungen künftiger Entwicklungen seitens des Vorstands basieren. Eine Reihe außerhalb der Kontrolle des Unternehmens stehender Faktoren wie zum Beispiel Änderungen des allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeldes sowie die Realisierung einzelner Risiken oder das Eintreten ungewisser Ereignisse können zur Folge haben, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Prognosen abweichen. Die Advanced Medien AG beabsichtigt nicht, die in dem Geschäftsbericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen fortlaufend zu aktualisieren.



Inhalt

- 6 Brief des Vorstands an die Aktionäre
- 8 Die Aktie
- 11 Corporate Governance-Bericht
- 12 Bericht des Aufsichtsrats
- 16 Corporate Governance Erklärung
- 22 Konzernstruktur

Advanced Medien Konzern

23 Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2006

Konzern-Abschluss

- 41 Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2006
- 42 Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2006
- 44 Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2006
- 88 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 90 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 91 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Advanced Medien AG

92 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006

AG-Abschluss

- 107 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2006
 - 108 Bilanz der Advanced Medien AG zum 31. Dezember 2006
 - 111 Anhang für das Geschäftsjahr 2006
 - 125 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
-
- 127 Impressum



Otto Dauer, Vorstand

Brief des Vorstands an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auf das Jahr 2006 können wir mit Stolz zurück blicken. Es war ein turbulentes, aber äußerst erfolgreiches Geschäftsjahr. Umsatz und Ertrag stiegen in diesem Jahr erneut an. Mit der Übernahme der Inflight Productions Limited mit Sitz in London und deren Integration in den Advanced Medien Konzern ist es uns gelungen, in der Nische des Inflight Entertainment zum Branchenführer aufzusteigen, obwohl der Wettbewerb mit Fusionen nachgezogen hat.

Die Barkapitalerhöhung zu Beginn des Jahres 2006 legte den Grundstein für ein erfolgreiches Geschäftsjahr und den weiteren Wachstumskurs des Unternehmens. Wir danken Ihnen an dieser Stelle für das große Zeichnungsinteresse. Somit war der Weg frei, den im November 2005 eingeleiteten Kauf der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, mit der Kaufpreiszahlung endgültig zu vollziehen. Die Geschäftszahlen der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, wurden im Konzern ab Erwerbsdatum konsolidiert. Die Ergebnisse bzw. der Gewinn der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, steht der Advanced Medien AG allerdings bereits seit dem 01. Juli 2005 zu.

Der Umsatz im Konzern stieg damit im Geschäftsjahr 2006 gegenüber dem Vorjahr um rund 150 % auf EUR 64 Mio. an. Das Ergebnis vor Zinsaufwand und Steuern (EBIT) stieg von EUR 2,4 Mio. auf EUR 5,0 Mio und hat sich damit mehr als verdoppelt.

Die Bestätigung für unsere Geschäftspolitik erhielten wir von Ihnen erneut auf der ordentlichen Hauptversammlung im August 2006. Wir danken Ihnen für die wiederum hohe Zustimmung zu den Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Im September präsentierten sich die Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg, und die Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, mit ihren Tochtergesellschaften auf der 27. jährlichen Konferenz der WAEA (World Airline Entertainment Association) mit einem gemeinsamen Stand. Der gemeinsame Marktauftritt unserer Tochtergesellschaften unter dem Dach der Inflight Entertainment Alliance (kurz: IFE-Alliance) fand bei Kunden und Wettbewerbern allgemein hohe Beachtung.

Im Verlauf des zweiten Halbjahres 2006 mussten wir erkennen, dass die Voraussetzungen für eine mehrheitliche Übernahme der Telcast Media Group GmbH, München, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr gegeben sind. Über wichtige Bedingungen des Kaufvertrages, die jedoch für uns als börsennotiertes Unternehmen unverzichtbar sind, konnten wir mit den Altgesellschaftern keine Einigung erzielen. Wir werden die weitere geschäftliche Entwicklung jedoch im Auge behalten und zu gegebener Zeit erneut über das Investment entscheiden.

Wenngleich das Börsenjahr 2006 insgesamt erfreulich für die Anleger verlief – immerhin legte der DAX um rund 22 % auf 6597 Punkte zu und der MDAX schloss sogar auf seinem historischen Hoch – war die Kursentwicklung der Aktie der Advanced Medien AG börsensegmentbedingt nicht zufriedenstellend. Der Kurs sank im Jahresverlauf deutlich unter den Emissionspreis der Kapitalerhöhung vom Januar. Der überaus erfreulichen Geschäftsentwicklung wurde nicht Rechnung getragen. Wir gehen jedoch davon aus, dass durch die von uns erwartete weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens die Grundlagen für eine ebenfalls positive Entwicklung des Aktienkurses gelegt sind.

Unser Ziel ist es, den Kurs deutlich zu steigern. Dies soll primär durch eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit – aber darüber hinaus auch durch unsere intensivierten Investor Relations Aktivitäten – erreicht werden. Erste Erfolge konnten wir bereits verbuchen. Gegen Ende des Jahres zog der Kurs erneut an. Der Jahresschlusskurs lag mit EUR 1,98 bereits wieder über dem Emissionspreis der Kapitalerhöhung vom Januar.

Zum Jahresende gelang die vollständige Regulierung von Kreditverbindlichkeiten im Rahmen eines Kreditverzichts der Bank in Höhe von EUR 2,1 Mio.. Bereits im Jahr 2004 hatte die Delmora Bank einen Kreditteilverzicht in Höhe von EUR 4,5 Mio. erklärt. So ist es uns gelungen, die Bank zum Verzicht auf insgesamt EUR 6,6 Mio. zu bewegen. Damit beginnt die Tochtergesellschaft Advanced Film GmbH, München, das Jahr 2007 frei von Altverbindlichkeiten.

Für das Wirtschaftsjahr 2007 rechnen wir schon auf Grund der erstmaligen Vollkonsolidierung der Tochtergesellschaft Inflight Productions Limited, London, Großbritannien. für die gesamten 12 Monate gegenüber nur 9 Monaten in 2006 mit einer weiteren erfreulichen Steigerung der Geschäftsumsätze. Unsere operativen Ziele für 2007 sind Wachstum durch erfolgreichen Ausbau des schon bestehenden Geschäfts als auch durch weitere Akquisitionen. Wir werden unsere Produktivität durch Kosteneinsparungen durch zunehmende Zentralisierung beim Einkauf verbessern. Unser strategisches Ziel bleibt, unsere bereits führende Marktposition weiter auszubauen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Aufsichtsrat möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen für ihr Engagement, das sie bei der Bewältigung der täglichen Aufgaben gezeigt haben. Ihr Wissen und ihre Willensstärke, gemeinsam das Unternehmen voranzubringen, haben entscheidend dazu beigetragen, dass wir unser Ziel zu einem weltweit führenden Anbieter in der Branchennische des Inflight Entertainments aufzusteigen, erreicht haben. In den kommenden Jahren gilt es, die erreichte Position auszubauen.

Otto Dauer
Vorstand



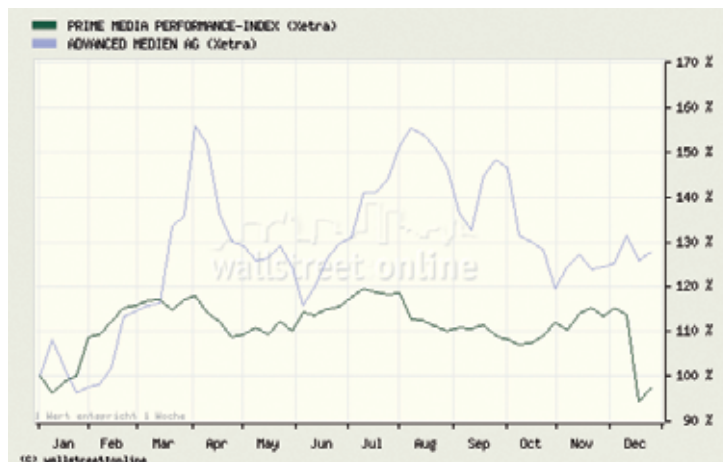
Die Aktie

Geprägt von steigenden Unternehmensgewinnen und Übernahmefantasien war das Jahr 2006 das vierte erfolgreiche Börsenjahr in Folge. Der DAX schloss mit 6597 Punkten knapp 22 % über dem Vorjahr. Der MDAX schloss mit 9405 Punkten auf seinem historischen Hoch. Das ist ein Plus von fast 29 %.

Die Aktie der Advanced Medien AG konnte sich diesem Trend leider nicht anschließen. Über das Gesamtjahr betrachtet war der Kursverlauf auf Grund der Abwärtstendenz wenig zufriedenstellend, auch wenn die Performance im Wesentlichen über der des Prime Media Index lag. Lediglich zu Beginn der zweiten Jahreshälfte verlief der Kurs parallel zum Index. Zeitweise sank der Kurs in 2006 unter den Ausgabepreis der Aktie zur Kapitalerhöhung im Januar 2006. Erst gegen Jahresende stieg der Kurs wieder über den Emissionspreis.

Der Jahreshöchstkurs der Advanced-Aktie lag bei 2,37 Euro, der Tiefstkurs bei 1,55 Euro. Am Jahresende notierte die Aktie bei 1,98 Euro.

In TEUR	2006	2005
Anfangskurs	1,96	1,71
Endkurs	1,98	2,03
Höchstkurs	2,37	2,70
Tiefstkurs	1,55	1,46
Marktkapitalisierung per Ultimo	32.154.333	18.837.892



Um die Liquidität der Aktie zu erhöhen und die Preisstellung für unsere Aktionäre zu verbessern, haben wir mit der Süddeutschen Aktienbank AG und der DZ Bank AG zwei weitere Designated Sponsor verpflichtet.

Aktionärsstruktur

Die Aktien sind am General Standard notiert. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Rund 70 % der Aktien befinden sich im Streubesitz. Die restlichen Aktien verteilen sich nach den der Gesellschaft vorliegenden Angaben und auf Grund der Meldungen nach WpHG wie folgt (in %):

	%
KST Beteiligungs AG, Stuttgart	6,44
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt/Main	4,70
AXXON S.A., Luxemburg	5,59
Frederik Heidkamp, Köln	5,17
Lupus alpha, Investment S.A., Luxemburg	6,08
Marian von Korff, IImmünster	1,50

Die Aktionärsstruktur der Advanced Medien AG ist im Gegensatz zu den meisten anderen börsennotierten Gesellschaften geprägt durch eine überschaubare Anzahl institutioneller Investoren, von denen der größte Einzelinvestor zuletzt einen Anteil von 6,44 % an der Gesellschaft gemeldet hat, und einer Vielzahl von kleineren privaten Aktionären. Es existiert derzeit kein strategischer Großinvestor mit entsprechendem Einfluss auf die Geschäftsführung des Vorstandes. Insofern ist die Geschäftsführung völlig unabhängig, auch in der strategischen Ausrichtung des Unternehmens zum Vorteil aller Aktionäre.

Kapitalerhöhung

Nachdem alle Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. November 2005 wie beantragt im Handelsregister der Advanced Medien AG eingetragen wurden, führte der Vorstand mit Zustimmung durch den Aufsichtsrat die beschlossene Barkapitalerhöhung im Januar 2006 durch. Das Bezugsverhältnis 4 : 3 ließ die Ausgabe von 6.959.812 neuer Aktien zu. Der Bezugspreis wurde auf EUR 1,95 festgelegt. Die Bezugsfrist begann am 18. Januar 2006 und endete am 31. Januar 2006. Der Advanced Medien AG floss durch die Barkapitalerhöhung ein Betrag von EUR 13.571.633,40 zu, der zur Finanzierung des Erwerbs der Inflight Productions-Gruppe diente.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach der Kapitalerhöhung EUR 16.239.562,00. Die Zulassung der neuen Aktien zum Handel erfolgte am 10.03.2006. Die Aufnahme der Notierung der Aktien erfolgte am 13.03.2006 unter der alten Kenn-Nummer ISIN DE0001262186.



Investor Relations

Im vergangenen Jahr standen wir im aktiven Dialog mit Anlegern und Interessenten. Der Vorstand präsentierte auf mehreren Roadshows und Anlegerforen das Unternehmen und seine Geschäftsentwicklung, unter anderem bei Small-Cap Fonds und Banken in Wien, Frankfurt und Hamburg sowie auf der Smart-Equities-Conference in Frankfurt am 16. November 2006.

Auch im Jahr 2006 hielten wir uns strikt an das Gleichbehandlungsprinzip von institutionellen und privaten Anlegern. Über das Internet können alle Interessenten Informationen über das Unternehmen und die Aktie erhalten. Die unter www.advanced-medien.de zur Verfügung stehenden Informationen wurden in 2006 kontinuierlich erweitert. So können alle an unserem Unternehmen Interessierte Pressemeldungen, Geschäfts- und Halbjahresberichte, Analysen und Termine abrufen.

Im Jahr 2007 werden wir unsere Investor-Relations-Arbeit mit dem gleichen Engagement fortführen wie im vergangenen Jahr. Wir werden Anleger, Investoren und Presse zeitnah und offen über die Vorgänge in unserem Unternehmen informieren.

Die Website der Advanced Medien AG wurde neu gestaltet, den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst und um einige Informationspunkte erweitert.

Corporate Governance in der Advanced Medien AG
Bericht des Aufsichtsrates
Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex
Vergütungsbericht
Sonstige Angaben

Corporate Governance-Bericht

I. Corporate Governance in der Advanced Medien AG

Corporate Governance beschreibt die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Davon umfasst ist das System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Wirksame und transparente Corporate Governance bezweckt eine verantwortungsvolle, auf Wertschöpfung abzielende Führung und Kontrolle des Unternehmens. Sie ist ausgerichtet auf die Steigerung des Vertrauens der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Advanced Medien AG.

Die Advanced Medien AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland. Gesetzliche Vorgaben für die Corporate Governance ergeben sich daher aus dem deutschen Recht, insbesondere aus dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, sowie aus der Satzung der Advanced Medien AG.

Gute Corporate Governance nimmt in unserem Unternehmen eine bedeutende Stellung ein. Wir begrüßen daher den Deutschen Corporate Governance Kodex, der in unseren Augen ein wichtiges Instrument zu einer an den Interessen der Kapitalmarktteilnehmer orientierten Unternehmensführung und -kontrolle darstellt. Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam die aktuelle Entsprechenserklärung abgegeben.

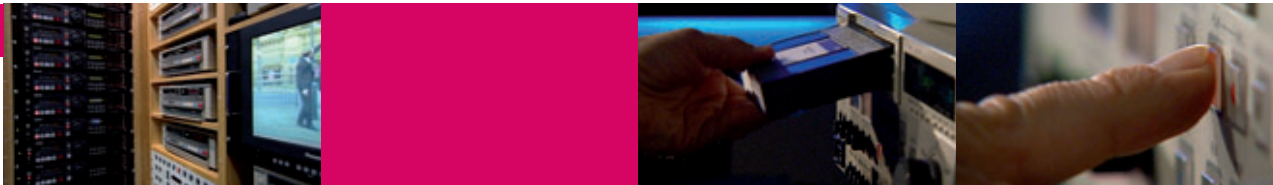
Rechte der Aktionäre

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ausüben zu lassen. Jede Aktie der Advanced Medien AG gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten sowie Höchststimmrechten bestehen nicht. Jeder Aktionär hat das Recht, an der Hauptversammlung teilzunehmen und das Wort zu den jeweils behandelten Punkten der Tagesordnung zu ergreifen. Dem Aktionär ist Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit dies zur Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Leitung und Überwachung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Das deutsche Gesellschaftsrecht sieht ein zweigeteiltes Führungssystem vor. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen Leitungs- und Überwachungsorgan gekennzeichnet. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig.

Der Vorstand der Advanced Medien AG besteht aus einer Person. Der Vorstand leitet das Unternehmen unter eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Er sorgt zudem für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. Auch informiert der Vorstand auf der Basis der Geschäftsordnung den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.



Der Aufsichtsrat der Advanced Medien AG besteht aus drei Personen. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

II. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2006 alle nach Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Aufgaben wahr und hat die Geschäftsführung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht. Hierzu hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen und durch zusätzliche schriftliche und mündliche Berichte über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung der Gesellschaft, die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen sowie die Rentabilität der Gesellschaft ausführlich unterrichten lassen. Dies schließt die Finanz-, Investitions- und Personalplanung der Gesellschaft mit ein.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich regelmäßig vom Vorstand über alle aktuellen Entwicklungen und wesentlichen Geschäftsvorfälle informieren und hat die gewonnenen Informationen im Gremium berichtet.

Im Geschäftsjahr 2006 fanden 4 Sitzungen des Aufsichtsrats statt, bei denen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend waren. Der Aufsichtsrat wurde in diesen Sitzungen vom Vorstand umfassend und ausführlich über alle Belange der Gesellschaft unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat in den Sitzungen die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die wesentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands geprüft. Die Überwachung und Prüfung des Aufsichtsrats erstreckte sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf folgende Gegenstände:

- > Kontrolle der Funktion und Anwendung des eingerichteten Risikoerkennungs- und Überwachungssystems
- > Kurz-, mittel- und langfristige Unternehmensplanung
- > Überprüfung der Finanz-, Investitions- und Personalplanung der Gesellschaft
- > Sicherung und Verbreiterung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft, Überwachung der Kapitalerhöhung im Januar 2006 zum Erwerb der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien
- > Erwerb der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien
- > Eingliederung der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, sowie der Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg, und ihrer Tochtergesellschaften in den Konzern
- > Sicherstellung des konzernweiten Rechnungs- und Berichtswesens gemäß der Anforderungen nach IFRS
- > Gründung eines konzernweiten Managementkomitees für den Geschäftsbereich Inflight Entertainment
- > Festigung und Ausbau der Marktstellung im Inflight Entertainment, Prüfung weiterer Akquisitionen
- > Umsetzung des Beteiligungsvertrages an der Telcast Media Group GmbH, München
- > Wesentliche Rechtsstreitigkeiten und wesentliche rechtliche Vorgänge

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2006 war die Durchführung der Kapitalerhöhung im Januar/Februar 2006 wegweisend für die Entwicklung der Gesellschaft. Mit der erfolgreichen Durchführung der Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft wesentlich erhöht und der Gesellschaft die erforderlichen Mittel zum Erwerb der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, zugeführt. Nachdem der Beschluss der

Corporate Governance in der Advanced Medien AG
Bericht des Aufsichtsrates
Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex
Vergütungsbericht
Sonstige Angaben



Der Aufsichtsrat der Advanced Medien AG:
Wolfgang Rück, Dr. Rüdiger Berndt (Vorsitzender),
Prof. Dr. Manfred Niewiarra (stellvertretender
Vorsitzender (von links nach rechts))

Hauptversammlung zur Durchführung der Kapitalerhöhung von zwei Kleinaktionären angefochten worden war, schloss sich der Aufsichtsrat der Empfehlung des Vorstands an, den Hauptversammlungsbeschluss in einem Freigabeverfahren nach § 246a AktG gerichtlich freigeben zu lassen und damit die Kapitalerhöhung trotz erfolgter Anfechtung schnellstmöglich rechtswirksam durchzuführen, um den Erwerb der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, nicht zu gefährden. Die Freigabe konnte erfolgreich durchgesetzt werden.

Bei der Durchführung der Kapitalerhöhung wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand laufend über alle wesentlichen Aspekte informiert und rechtzeitig in die erforderlichen Beschlüsse eingebunden, sowie die erforderliche Zustimmung vom Aufsichtsrat eingeholt. Der Aufsichtsrat ließ sich insbesondere über die vom Vorstand aufgestellten Zuteilungskriterien bezüglich der nicht auf Grund des gesetzlichen Bezugsrechts bezogenen Aktien informieren, prüfte diese und gab eine Empfehlung ab, der der Vorstand uneingeschränkt folgte.

Durch den Erwerb der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, und deren Tochtergesellschaften stieg die Gesellschaft in eine weltweit marktführende Position im Bereich des Inflight Entertainment auf. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand Konzepte zum optimalen Zusammenwirken der weltweit tätigen Tochtergesellschaften im Inflight Entertainment erstellen, prüfte diese, gab Empfehlungen, denen der Vorstand folgte, und wirkte bei der Kommunikation und Umsetzung der neuen Managementstruktur durch den Aufsichtsratsvorsitzenden in persönlichen Gesprächen mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften mit.

Von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2006 war weiter die Umsetzung des Beteiligungsvertrages an der Telcast Media Group GmbH, München. Hier kam es zwischen der Gesellschaft und den Veräußerern der Telcast Media Group GmbH zu Unstimmigkeiten, über die der Vorstand den Aufsichtsrat unverzüglich und detailliert informierte. Der Aufsichtsrat prüfte die vom Vorstand vorgeschlagene Vorgehensweise bezüglich der Umsetzung des Beteiligungsvertrages und schloss sich der Einschätzung des Vorstands an, wonach vom vollständigen Erwerb der Telcast Media Group auf Grund verschiedener Faktoren abzusehen war.



Nachdem die auf der Hauptversammlung 2006 beschlossene Zustimmung zum Ergebnisabführungsvertrag mit der Atlas Air Film + Media Licensing GmbH, Duisburg, von zwei Kleinaktionären angefochten worden war, schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstandes an, auch diesen Beschluss durch ein gerichtliches Freigabeverfahren freigeben zu lassen. Die Freigabe des Beschlusses und Eintragung des Vertrages konnte in 2006 durchgesetzt werden, wodurch der Ergebnisabführungsvertrag für das Geschäftsjahr 2006 mit Eintragung im Handelsregister wirksam wurde.

Im Hinblick auf die erfolgten Anfechtungen der Beschlüsse der Hauptversammlungen der vergangenen Geschäftsjahre wurde vom Vorstand in Absprache mit dem Aufsichtsrat eine neue Anwaltskanzlei zur Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung 2006 ausgesucht und mandatiert.

Sofern bei der Geschäftsführung der Gesellschaft zustimmungspflichtige Geschäfte anfielen, wurde der Aufsichtsrat hierüber vom Vorstand rechtzeitig in Kenntnis gesetzt und hat nach eigener Prüfung der Entscheidungsgrundlagen über die Zustimmung Beschluss gefasst. Zu allen zustimmungspflichtigen Geschäften wurde vom Aufsichtsrat einstimmig die Zustimmung beschlossen. Auch sämtliche weiteren vom Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse wurden jeweils nach eingehender Prüfung und Beratung der Entscheidungsgrundlagen einstimmig gefasst.

Im Geschäftsjahr 2006 wurden keine Ausschüsse gebildet.

Für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2005 beginnen, nennt das Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 08. Juli 2006 in den §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB zusätzliche Informationspflichten, die mittels Angabe im Lagebericht zu erfüllen sind. Auf S. 102 sind die entsprechenden Angaben dargestellt. Wir schließen uns den dortigen Angaben und Ausführungen an und erläutern diese wie folgt:

Bei der Advanced Medien AG bestehen keine vom Gesetz abweichenden Bestimmungen zu Satzungsänderungen.

Das Genehmigte Kapital in Höhe von Euro 4.639.750,00 kann vom Vorstand auf Grund eines gerichtlichen Freigabebeschluss nach § 246 a AktG genutzt werden. Der Hauptversammlungsbeschluss vom 28. August 2006 zur Schaffung des Genehmigten Kapitals II in Höhe von Euro 3.480.031,00 wurde durch zwei Aktionäre gerichtlich angefochten, ein Freigabeverfahren noch nicht durchgeführt. Eine Verwendung durch den Vorstand vor Erlass eines rechtskräftigen Freigabebeschlusses bzw. vor einer rechtskräftigen Entscheidung über die Anfechtungsklage erscheint nicht angezeigt.

Der Hauptversammlungsbeschluss vom 11. November 2005 zur Schaffung des Bedingten Kapitals I und Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde angefochten und in erster Instanz für nichtig erklärt, gegen diese Entscheidung wurde Berufung eingelegt, über die noch keine Verhandlung stattfand. Vor einer rechtskräftigen Entscheidung über die Zurückweisung der Anfechtungsklagen wird keine Verwendung dieses Kapitals erfolgen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. November 2005 wurde der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von 10 % des zum Zeitpunkt des Beschlusses bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dieser Beschluss wurde von zwei Kleinaktionären angefochten, die Anfechtung aber durch erstinstanzliches Urteil zurückgewiesen. Die Kläger haben Berufung eingelegt, das Urteil ist daher noch nicht rechtskräftig. Der Berufung wird auf Grund der überzeugenden Begründung des erstinstanzlichen Urteils bezüglich der Klageabweisung keine Erfolgsaussicht beigemessen, weshalb aus Sicht des Aufsichtsrats die Wahrnehmung der Ermächtigung erfolgen kann.

Corporate Governance in der Advanced Medien AG

Bericht des Aufsichtsrates

Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vergütungsbericht

Sonstige Angaben

Der Hauptversammlungsbeschluss vom 29. April 2005 zur Schaffung eines Bedingten Kapitals II und über die Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsplans 2005 wurde in 2006 rechtswirksam für nichtig erklärt. Damit ist dieses Bedingte Kapital II nicht verwendbar.

Es bestehen vereinzelte Change of Control Klauseln in Verträgen der operativ tätigen Tochtergesellschaften mit ihren Kunden. Der Inhalt dieser Verträge und die Namen der Geschäftspartner unterliegen nach den vertraglichen Regelungen der Vertraulichkeit. Eine vertragswidrige Offenlegung würde die Gesellschaft bzw. deren Organe mit der Gefahr von Schadensersatz bzw. Forderungen aus Vertragsstrafenregelungen konfrontieren und ist daher geeignet, der Gesellschaft erhebliche Nachteile zuzufügen, weshalb von einer Offenlegung abgesehen wird.

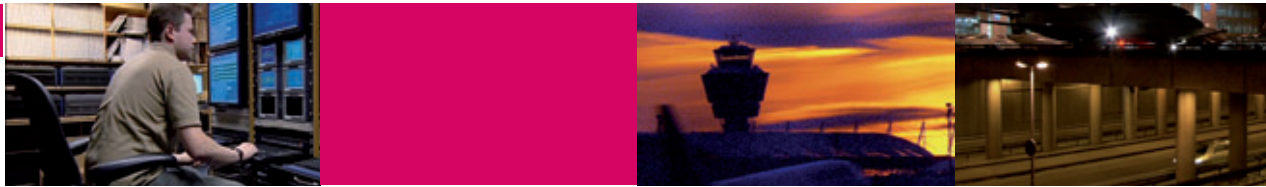
Die Gesellschaft beziehungsweise ihre Tochtergesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2006 von der Rechtsanwaltskanzlei des Aufsichtsratsvorsitzenden anwaltlich beraten. Gemäß § 114 AktG hängt die Wirksamkeit von Dienstverträgen mit einem Aufsichtsratsmitglied von der Zustimmung des Aufsichtsrats ab. Der Aufsichtsrat hat seine Genehmigung und Zustimmung zu sämtlichen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. dessen Rechtsanwaltskanzlei geschlossenen Dienstverträgen über rechtsanwaltliche Prozessvertretung und rechtsanwaltliche Beratung mit zwei Beschlüssen auf der Basis einer detaillierten Mandatsliste unter Angabe des jeweiligen Beratungsgegenstands und der Honorarbedingungen erteilt. Sämtliche Beratungsverträge betrafen nach der Prüfung des Aufsichtsrats ausschließlich fachspezifische Rechtsberatungen, die nicht unter die Aufsichtsratsstätigkeit fallen. Bei den Beschlussfassungen nahm an Stelle des Aufsichtsratsvorsitzenden das bestellte Ergänzungsmitglied teil. Beide Beschlüsse wurden einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Advanced Medien AG für das Geschäftsjahr 2006 geprüft.

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Dr. Kleeberg & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Advanced Medien AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 16. April 2007 ausführlich erörtert worden. An der Sitzung hat der Abschlussprüfer teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und Fragen des Aufsichtsrats eingehend beantwortet.

Mit dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers, das ein uneingeschränktes Testat enthält, erklärt sich der Aufsichtsrat einverstanden. Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft. Die eigene Prüfung des Aufsichtsrats hat zu keinen Beanstandungen des Aufsichtsrats geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag zur Gewinnverwendung an.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend nach §317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.



Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offen gelegt.

Der Aufsichtsrat sieht keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung des Vorstandes und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Advanced Medien AG zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 16. April 2007 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Advanced Medien AG für das Geschäftsjahr 2006 gebilligt. Der Jahresabschluss der Advanced Medien AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihren Einsatz und für die im Geschäftsjahr 2006 geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

München, 16. April 2007

Für den Aufsichtsrat

Dr. Rüdiger Berndt
Vorsitzender

III. Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

1. Offenlegung der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Advanced Medien AG haben am 13. Dezember 2006 gemäß § 161 Aktiengesetz erklärt, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und entsprochen wird und welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Abweichungen von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden von der Advanced Medien AG jährlich im Geschäftsbericht erläutert.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wird im Geschäftsbericht sowie auf der Homepage der Advanced Medien AG in deutscher Sprache veröffentlicht (www.advanced-medien.de).

2. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Advanced Medien AG haben am 13. Dezember 2006 gemäß § 161 Aktiengesetz erklärt, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex grundsätzlich entsprochen wurde und entsprochen wird. Den Corporate Governance Grundsätzen der Advanced Medien AG liegt der Kodex der Regierungskommission Corporate Governance (Deutscher Corporate Governance Kodex) in der Fassung vom 2. Juni 2005, der am 21. Juli 2005 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, sowie in der Fassung vom 12. Juni 2006, der am 24. Juli 2006 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde zu Grunde. Abweichungen hiervon werden von der Advanced Medien AG jährlich im Geschäftsbericht offengelegt und erläutert.

Die Corporate Governance Grundsätze, die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Erklärungen zu Abweichungen werden im Geschäftsbericht sowie auf der Homepage der Advanced Medien AG in deutscher Sprache veröffentlicht (www.advanced-medien.de).

Abweichungen:

3.10

Ein zusätzlicher Corporate Governance Bericht wird nicht erstellt.

4.2.1

Die Advanced Medien AG agiert derzeit und bis auf weiteres im Wesentlichen als Holdinggesellschaft für ihre operativ tätigen Tochtergesellschaften, die durch ihre Geschäftsführer geleitet werden. Die ordnungsgemäße Bewältigung der in der Holdinggesellschaft anfallenden Vorstandsangelegenheiten ist durch den Alleinvertand gesichert. Aus diesem Grunde benötigt die Advanced Medien AG derzeit und bis auf Weiteres keinen zweiten Vorstand. Sobald der Geschäftsbetrieb dies erfordert, wird der Aufsichtsrat den Vorstand erweitern und zusätzliche Vorstandsmitglieder berufen.

4.2.3

Die Bezüge des Vorstandes gliedern sich in einen fixen Bestandteil sowie einen variablen erfolgsabhängigen Bestandteil als Erfolgstantieme bemessen am Gewinn vor Steuern und Zinsen des Advanced Medien AG Konzerns sowie einen erfolgsabhängigen Bestandteil als Ermessenstantieme nach Entscheidung durch den Aufsichtsrat, sowie eine variable Tantieme, die sich an der Steigerung des Aktienkurses der Aktie der Advanced Medien AG in Relation zu einem von Aufsichtsrat bestimmtem Basisaktienkurs bemisst.

Vergütungskomponenten mit Risikocharakter in Form von Aktienoptionen sind nicht vereinbart.

5.1.2

Eine Altersbegrenzung für Vorstandsmitglieder ist nicht fest gelegt.

5.3

Bei der geringen Zahl von Aufsichtsratsmitgliedern und der Größe der Gesellschaft ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll und zweckmäßig.

5.4.1

Eine Altersbegrenzung für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht fest gelegt.

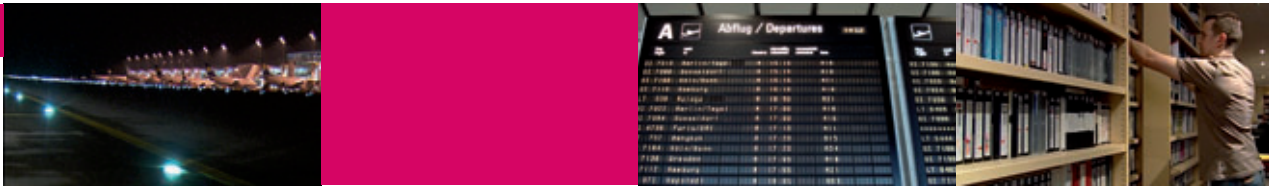
5.4.3

Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes werden nicht befristet bis zur nächsten Hauptversammlung gestellt.

5.4.7

In der Satzung der Gesellschaft sind die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder mit fixen und vom Unternehmenserfolg abhängigen variablen Bestandteilen geregelt. Für die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt deshalb im Anhang des Konzernabschlusses keine Individualisierung.

Vergütungen an mit Aufsichtsratsmitgliedern verbundene Personen, Gesellschaften oder Sozietäten werden im Anhang des Konzernabschlusses mit Hinweis auf das verbundene Aufsichtsratsmitglied gesondert ausgewiesen.



7.1.2

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen.

Da die Advanced Medien AG im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist, macht die Advanced Medien AG den Konzernabschluss binnen 150 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich. Die Konsolidierung der weltweit mehr als 10 Tochtergesellschaften macht diesen Zeitrahmen erforderlich.

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

München, den 13. Dezember 2006

3. Unterjährige Änderung bzgl. Abweichung zu Punkt 7.1.2:

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 13. Dezember 2006 die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben und dabei u.a. eine Abweichung zu Ziffer 7.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005, der am 21. Juli 2005 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, sowie in der Fassung vom 12. Juni 2006, der am 24. Juli 2006 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde dahingehend erklärt, dass der Konzernabschluss binnen 150 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2007 wurde die gesetzliche Frist zur Offenlegung von Konzernabschlüssen von 12 auf 4 Monate verkürzt. Die Entsprechenserklärung wird der geänderten gesetzlichen Lage angepasst und ist wie folgt zu lesen:

Abweichungen:

7.1.2

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen.

Da die Advanced Medien AG im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist, macht die Advanced Medien AG den Konzernabschluss binnen vier Monaten nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2006 unverändert."

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

München, den 16. April 2007

4. Erläuterung der Abweichungen laut Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2006 und vom 16. April 2007

Zum Zeitpunkt der Abgabe der Entsprechenserklärung wurde in Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 3.10 Satz 1 des Kodex kein Corporate Governance-Bericht erstellt. Da nach Ansicht der Advanced Medien AG gute Corporate Governance sich in entsprechender Kommunikation widerspiegelt, enthält der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2006 erstmals auch einen Corporate Governance-Bericht.

In Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 4.2.1 Satz 1 des Kodex besteht der Vorstand der Advanced Medien AG aus einer Person. Der Aufsichtsrat hat mehrfach beschlossen, dass die Geschäfte der Advanced Medien AG von nur einem Vorstandsmitglied geführt werden. Seit dem Geschäftsjahr 2001, in dem der aktuelle Vorstand, Otto Dauer, zum Vorstandsmitglied und Sprecher des Vorstandes vom Aufsichtsrat bestellt wurde und drei andere Vorstandsmitglieder ausgeschieden sind, wird die Advanced Medien AG vom Alleinvorstand Otto Dauer geführt. Die Advanced Medien AG agiert derzeit und bis auf weiteres im Wesentlichen als Holdinggesellschaft für ihre operativ tätigen Tochtergesellschaften, die durch ihre Geschäftsführer geleitet werden. Die ordnungsgemäße Bewältigung der in der Holdinggesellschaft anfallenden Vorstandsangelegenheiten ist durch den Alleinvorstand gesichert. Aus diesem Grunde benötigt die Advanced Medien AG derzeit keine weiteren Vorstände. Sobald der Geschäftsbetrieb dies erfordert, wird der Aufsichtsrat den Vorstand erweitern und zusätzliche Vorstandsmitglieder berufen.

Der Empfehlung in Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 des Kodex wird nicht entsprochen. Zwar gliedern sich die Bezüge des Vorstands in einen fixen Bestandteil sowie einen variablen erfolgsabhängigen Bestandteil. Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter, z.B. in Form von Aktienoptionen, sind jedoch nicht vereinbart, da das am 29. April 2005 von der Hauptversammlung beschlossene Aktienoptionsprogramm von zwei Aktionären auf dem Klagewege angefochten wurde.

In Abweichung von der Kodexempfehlung aus Ziff. 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 ist eine Altersbegrenzung für Vorstandsmitglieder nicht festgelegt. Angesichts des Lebensalters des für die Leitung der Gesellschaft zuständigen Einzelvorstands sieht die Advanced Medien AG für eine entsprechende Regelung derzeit keinen Anlass.

Bei der geringen Zahl von Aufsichtsratsmitgliedern und der Größe der Gesellschaft halten wir die Bildung von Ausschüssen für nicht sinnvoll und nicht zweckmäßig und weichen daher von der Kodexempfehlung in Ziff. 5.3.2 Satz 1 ab.

Von der Kodexempfehlung in Ziff. 5.4.1 Satz 2 wird insofern abgewichen, als keine Altersbegrenzung für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt ist. Angesichts der Größe und der Altersstruktur des Aufsichtsrats der Advanced Medien AG halten wir eine entsprechende Regelung nicht für erforderlich.

Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes werden unter Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 5.4.3 Satz 2 des Kodex nicht befristet bis zur nächsten Hauptversammlung gestellt, da unter Kontinuitätsaspekten eine unbefristete Antragstellung für zweckmäßiger erachtet wird.

In der Satzung der Gesellschaft sind die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder mit fixen und vom Unternehmenserfolg abhängigen variablen Bestandteilen geregelt. Für die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt deshalb sowohl im Anhang der AG als auch im Anhang des Konzernabschlusses unter Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 5.4.7 Abs. 3 keine Individualisierung.

Vergütungen an mit Aufsichtsratsmitgliedern verbundene Personen, Gesellschaften oder Sozietäten werden sowohl im Anhang der AG als auch im Anhang des Konzernabschlusses mit Hinweis auf das verbundene Aufsichtsratsmitglied gesondert ausgewiesen.



Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziff. 7.1.2 Satz 2, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen.

Da die Advanced Medien AG im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist, macht die Advanced Medien AG den Konzernabschluss binnen 4 Monaten nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich. Die Konsolidierung der weltweit mehr als 10 Tochtergesellschaften macht diesen Zeitrahmen erforderlich.

IV. Vergütungsbericht

1. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand bezieht ein Fixgehalt von Euro 240.000,00 jährlich. Hinzu kommen variable Einkommensbestandteile, die sich aus einer prozentualen Ergebnisbeteiligung, einer betraglich limitierten Ermessensantiente und einer aktienkursbezogenen Erfolgstantieme zusammensetzen. Die Ergebnisbeteiligung ist prozentual ergebnisbezogen festgelegt, während die betraglich limitierte Ermessensantiente im Ermessen des Aufsichtsrates für besondere Leistungen liegt. Die Grundlagen der aktienkursbezogenen Erfolgstantieme werden zu Beginn jedes Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat hinsichtlich des Basisaktienkurses neu festgelegt. Sofern der Aktienkurs über diesen Basiskurs, der über den Kurs zum Zeitpunkt der Festlegung festgesetzt wird, steigt, erwächst ein Tantiemeanspruch, der ausschließlich aus dem übersteigenden Kursanteil errechnet wird. Eine aktienkursbezogene Erfolgstantieme ist in 2006 nicht angefallen, weil der vom Aufsichtsrat festgesetzte Basisaktienkurs nicht erreicht wurde.

Für das Geschäftsjahr 2006 wurden dem Vorstand fixe erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 240 sowie variable Bezüge in Höhe von TEUR 50 ausbezahlt. Ferner wurden in 2006 Rückstellungen für variable erfolgsabhängige Bezüge für 2006 in Höhe von TEUR 169 gebildet. Hinzu kamen sonstige Bezüge für Direkt-, Renten- und Unfallversicherung in Höhe von TEUR 5 und ein geldwerter Vorteil von TEUR 4 für die Nutzung des Firmenwagens. Die Bezüge von einer Konzerngesellschaft beliefen sich auf TEUR 16.

Somit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2006 ein Gesamtaufwand für Bezüge des Vorstands in Höhe von TEUR 484, gegliedert in TEUR 265 für erfolgsunabhängige und TEUR 219 für erfolgsabhängige Komponenten. Auch für die Ermessensantiente wurde eine Erfolgsabhängigkeit zugrunde gelegt.

Wir verweisen auch auf unsere Angaben zur Vorstandsvergütung sowohl im Anhang der AG als auch im Konzernanhang.

2. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die festen Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich in 2006 auf insgesamt EUR 67.500,00. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hatte in der ordentlichen Hauptversammlung 2006 eine Satzungsänderung beschlossen, nach der die variable Vergütung des Aufsichtsrats neu geregelt wurde. Gegen diesen Beschluss der Hauptversammlung wurden Anfechtungsklagen von zwei Kleinaktionären erhoben, über die noch nicht entschieden worden ist. Die Satzungsänderung wurde noch nicht ins Handelsregister eingetragen. Nach der somit derzeit noch geltenden Satzungsbestimmung ist kein variabler Vergütungsanteil entstanden, da diese an die Zahlung einer Dividende anknüpft, welche für das Geschäftsjahr 2006 nicht vorgesehen ist.

Die Aufsichtsratsvergütung wird nicht individualisiert dargestellt. Wir verweisen dazu auf unsere Erläuterungen der Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zu Ziffer 5.4.7, Abs. 3 DCGK lt. Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2006

Corporate Governance in der Advanced Medien AG
 Bericht des Aufsichtsrates
 Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex
 Vergütungsbericht
 Sonstige Angaben

Ferner wurden zusätzliche Vergütungen an mit Aufsichtsratsmitgliedern verbundene Personen, Gesellschaften oder Sozietäten wie folgt gezahlt:

Die Rechtsanwaltskanzlei des Aufsichtsratsvorsitzenden beziehungsweise die Rechtsanwaltskanzlei, in der der Aufsichtsratsvorsitzende Sozius war, wurde mit verschiedener rechtsanwaltlicher Beratung, insbesondere der Vertragserstellung, der Verhandlung und Umsetzung von Zahlungsvergleichen, der Erstellung von Legal Opinions, der Beratung zu lizenzrechtlichen Fragen sowie mit verschiedenen gerichtlichen Prozessvertretungen beauftragt.

Die Honorare für anwaltliche Tätigkeit an die Kanzlei des Aufsichtsratsvorsitzenden, Dr. Rüdiger Berndt, beliefen sich im Geschäftsjahr 2006 auf TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 189), siehe auch Konzernanhang.

V. Sonstige Angaben

1. Mitteilungspflichtige Wertpapiergeschäfte der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Folgende meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte wurden im Geschäftsjahr 2006 von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates vorgenommen:

Name	Kauf/Verkauf	Datum	Stückzahl	Kurs
Vorstand				
Otto Dauer	Kauf	23.06.2006	20.000	EUR 1,63
	Kauf	24.06.2006	10.000	EUR 1,71
Aufsichtsrat				
Dr. Rüdiger Berndt	Kauf	25.08.2006	10.000	EUR 1,70
Prof. Dr. Niewiarra	Kauf	31.01.2006	8.910	EUR 1,95
Wolfgang Rück selbst	Kauf	31.01.2006	57.654	EUR 1,95
Wolfgang Rück Fam.	Kauf	31.01.2006	33.969	EUR 1,95

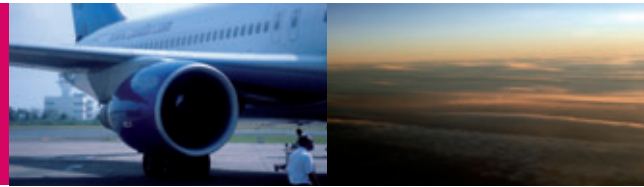
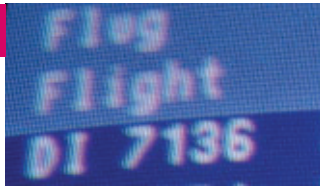
2. Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und Vorstand halten insgesamt 448.135 Stück Aktien. Das sind 2,76 % aller ausgegebenen Aktien.

Name	Funktion	Stückzahl
Dr. Rüdiger Berndt	Aufsichtsratsvorsitzender	Selbst 71.558
Prof. Manfred Niewiarra	Stv. Aufsichtsratsvorsitzender	Selbst 20.790
Wolfgang Rück	Aufsichtsrat	Selbst 149.526
Wolfgang Rück	Aufsichtsrat	Familienbesitz 64.261
Otto Dauer	Vorstand	Selbst 141.000
Otto Dauer	Vorstand	Familienbesitz 1.000

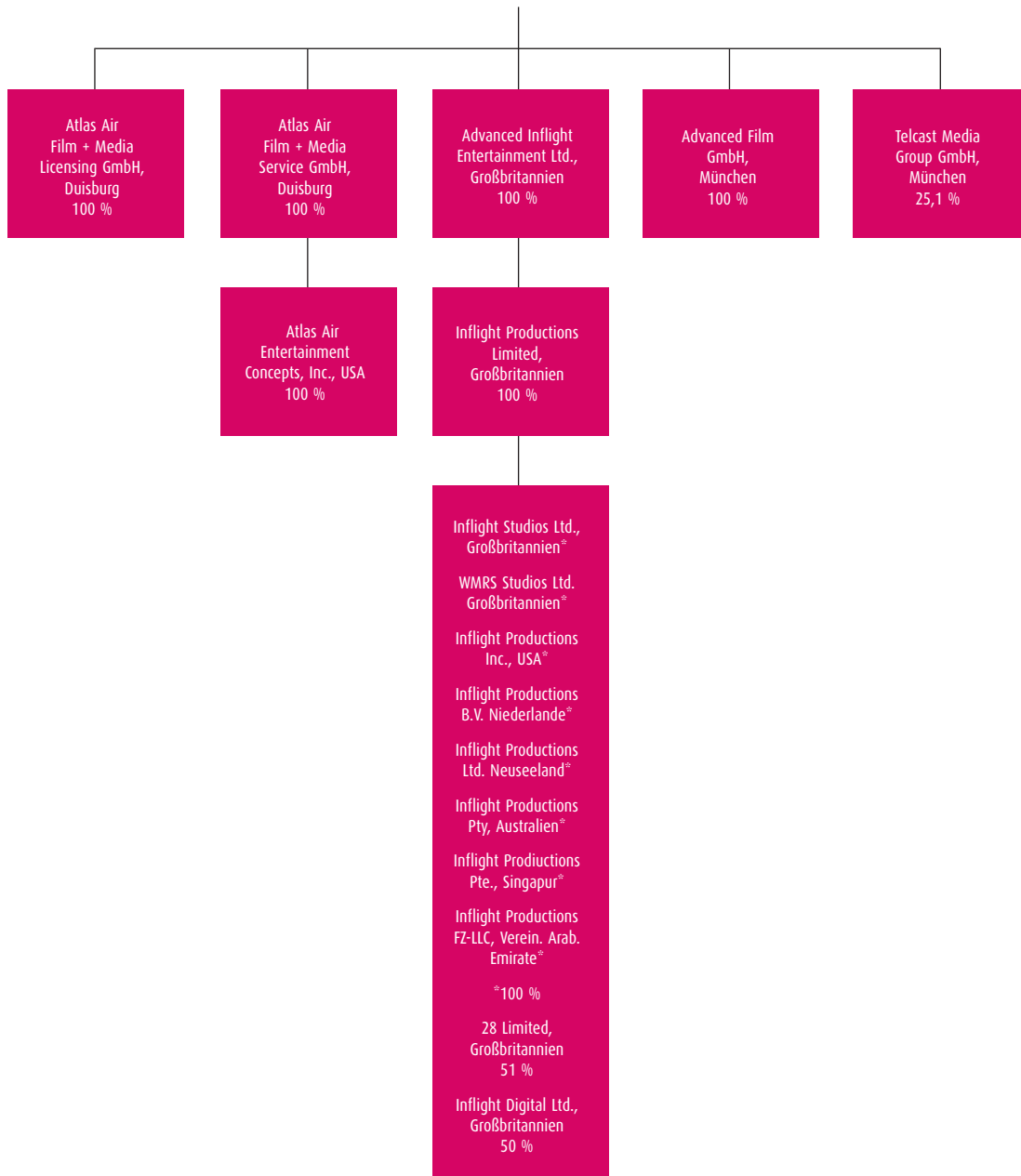
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat



Konzernstruktur

Advanced MEDIEN AG



ADVANCED MEDIEN AKTIENGESELLSCHAFT, MÜNCHEN KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2006

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

1. Konzernstruktur

Der Advanced Medien Konzern war mit den Konzerntöchtern Atlas Air Film + Media Licensing GmbH, Duisburg, Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg, und Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien, und deren jeweiligen Tochtergesellschaften im Segment Bordunterhaltung operativ tätig. Das Segment Filmrechtehandel wurde insbesondere von der Tochtergesellschaft Advanced Film GmbH, München, wahrgenommen.

Atlas Air Film + Licensing GmbH, Duisburg

Die Atlas Air Film + Licensing GmbH, Duisburg, hat in 2006 ihren operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen. In dieser Gesellschaft wird der Einkauf von Lizenzrechten vornehmlich für die Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg, aber auch für die übrigen Konzerntochtergesellschaften des Geschäftsfeldes Inflight Entertainment konzentriert.

Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg

Die Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg, und ihre Tochtergesellschaft Atlas Air Entertainment Concepts, Inc., Glendale, USA, sind ebenfalls Content Service Provider, allerdings mit dem Schwerpunkt Videoprogramm (Kinofilme, Dokumentationen, Cartoons) für Luftfahrtgesellschaften.

Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien

Die Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien, fungiert als Zwischenholding der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb.

Die Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, betreut mit ihren Tochtergesellschaften weltweit 96 Airline-Kunden als Content Service Provider (Zulieferung und Implementierung von Programminhalten) mit Schwerpunkten bei der Systemintegration und Audioprogrammen.

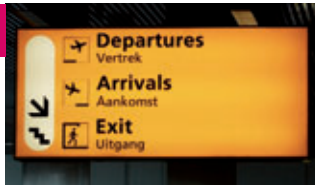
Advanced Film GmbH, München

Geschäftszweck der Advanced Film GmbH, München, ist die Herstellung und der Erwerb von Filmen oder Teilrechten von solchen sowie deren Auswertung durch Verkauf oder Lizenzierung oder jedweder anderen Verwertungsform. Die Advanced Film GmbH wertet im Wesentlichen den von der Advanced Medien AG übernommenen Filmstock aus.

Telcast Media Group GmbH, München

Die Advanced Medien AG hat sich im Geschäftsjahr 2005 mit 25,1 % an der Telcast Media Group GmbH, München, beteiligt.

Die Telcast Media Group GmbH, München, bewegt sich mit diversen nationalen und internationalen Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Reality-TV.



2. Erläuterungen der Grundzüge des Vergütungssystems für Organmitglieder

Vorstand

Die Vergütung des Vorstands der Advanced Medien AG wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Sie setzt sich aus vier Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängige Festvergütung besteht aus dem jährlichen Festgehalt und Nebenleistungen. Das Festgehalt wurde in Anlehnung an die wirtschaftliche Situation und die Zukunftsaussichten der Gesellschaft sowie am Vergütungsniveau vergleichbarer Gesellschaften angelehnt. Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen aus einer prozentual am Konzernergebnis orientierten Ergebnistantieme, einer betraglich limitierten Ermessenstantieme für besondere Leistungen und einer am Aktienkurs orientierten Erfolgstantieme, bei der der Referenzkurs für die Berechnung jährlich vom Aufsichtsrat neu festgelegt wird. Letztere ist für 2006 nicht angefallen, weil der vom Aufsichtsrat festgelegte Aktienkurs für die Berechnung nicht erreicht wurde.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz von Auslagen eine feste Vergütung. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats auch eine variable Vergütung. Diese Komponente ist von der Dividende abhängig, die an die Aktionäre verteilt wird.

Zu den im Berichtszeitraum an die Organmitglieder gewährten Vergütungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

3. Geschäftsfelder

Das Hauptgeschäftsfeld des Advanced Medien Konzerns ist das Inflight Entertainment als internationaler Begriff für die Bordunterhaltung während des Fluges in Form von Video- und Musikprogrammen aber auch elektronischen Spielen sowie Internetanwendungen. Hinzu kommt die Systemintegration der entsprechenden Software an Bord der Flugzeuge.

Geschäftsmodell

Die Bordunterhaltung ist für den Passagier nach dem Flugpreis nahezu ebenso wichtig wie die Bordverpflegung und die Qualität des Sitzplatzes.

Die Kunden des Advanced Medien Konzerns sind die Luftfahrtgesellschaften überall auf der Welt. In aller Regel wählen die Luftfahrtgesellschaften ihre Zulieferer für Bordunterhaltung im Rahmen von Ausschreibungen aus und binden sich dann vertraglich für durchschnittlich zwei bis drei Jahre weitgehend exklusiv. Der für die Luftfahrtgesellschaft einzukaufende Content in Form von Hollywood-Spielfilmen, Nachrichtenprogrammen, Sport und Musik, wird in der Regel nicht exklusiv erworben, d.h., Wettbewerber können z.B. für ihre Kunden dieselben Spielfilmrechte erwerben.

IFE-Alliance

Die beiden in unserem Kerngeschäftsfeld tätigen Tochterfirmengruppen Atlas Air-Gruppe und Inflight Productions-Gruppe treten im Markt und gegenüber den Fluglinien nach wie vor getrennt mit ihren eingeführten Markennamen auf.

Konzernlagebericht

Konzern-Abschluss

Konzern-Anhang

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ihre Verbindung wird über die Mitgliedschaft zur IFE-Alliance deutlich gemacht. Diese Struktur ermöglicht es uns, weitere Marktteilnehmer unter Erhaltung ihres etablierten Markennamens in der IFE-Alliance aufzunehmen. Die Namensgebung folgte dem Beispiel der Airline-Zusammenschlüsse in der Star-Alliance und der One-World-Alliance.

Die IFE-Alliance bietet eine umfassende Belieferung mit Bordunterhaltungsprogrammen an, wozu im Wesentlichen Audio- und Videoprogramme (Spielfilme, TV-Programme, Nachrichten, Sport) aber auch das GUI-Design (Grafical User Interface) für Internet-Anwendungen und das Datenbank-Management für die Gesamtsteuerung der Bordunterhaltung sowie die EDV-technische Integration von entsprechenden Systemen an Bord zählen.

Die Weiterführung der am Markt für Bordunterhaltung eingeführten Markennamen der operativen Tochtergesellschaften hat sich für den gemeinsamen wirtschaftlichen Erfolg im Geschäftsjahr 2006 nunmehr nachweisbar als richtig erwiesen. Die Kontinuität der Geschäftsbeziehungen zwischen den operativen Tochtergesellschaften und unseren Kunden – den Fluglinien – ist für uns Priorität.

Filmrechtehandel

Der traditionelle Filmrechtehandel mit internationalen Spielfilmrechten für TV und DVD vornehmlich für den deutschsprachigen Raum spielte hingegen in 2006 eine untergeordnete Rolle, soll jedoch in 2007 intensiviert werden. Im Wesentlichen wird das bestehende Filmvermögen ausgewertet.

4. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In 2006 konnte sich die Weltwirtschaft mit einem Wachstum von geschätzt 3,9 % weiter erholen, obwohl es in diesem Jahr historische Höchstpreise für Rohöl gab. Die hohe Nachfrage nach Rohstoffen insbesondere aus dem asiatischen Raum macht die Wachstumszentren der Weltwirtschaft deutlich. Von der expansionsbedingt hohen Nachfrage insbesondere aus dem ostasiatischen Raum profitierten auch die Volkswirtschaften USA und Europa. Hinzu kam ein günstiges Zinsniveau.

Das Wirtschaftswachstum Asiens, ohne Japan, entwickelte sich mit geschätzt 7,4 % in 2006 besser als die Weltwirtschaft, allen voran China mit einem Wachstum bei BIP von 10,5 %.

Der Markt für Flugtreibstoff ist naturgemäß in enger Verbindung mit dem Ölpreis zu sehen. Der Preis für eine Tonne Kerosin stieg in 2006 in der Spitze um 26 % auf USD 742,00 gegenüber dem Vorjahr. Gegen Jahresende schwächte sich der Kerosinpreis auf USD 591,00 wieder ab.

Nach einer längeren Abwertungsphase notierte der Euro im Januar 2006 bei 1,18 US-Dollar. Während die EZB im Jahresverlauf die Zinsen erhöhte, zog die US-Notenbank nicht gleich, weshalb es im Jahresverlauf zu einer Aufwertung des Euro um 12 % auf zum Jahresende 1,32 US-Dollar kam.

Es wird erwartet, dass die Weltwirtschaft auch in 2007 weiter expandieren wird, allerdings dürfte sich das weltweite Wachstum von 3,9 % in 2006 auf 3,3 % in 2007 reduzieren. Die Entwicklung wird sich in den einzelnen Regionen annähern. Dabei soll sich das Wachstum ab der zweiten Jahreshälfte 2007 wieder beleben und in 2008 wieder beschleunigen.

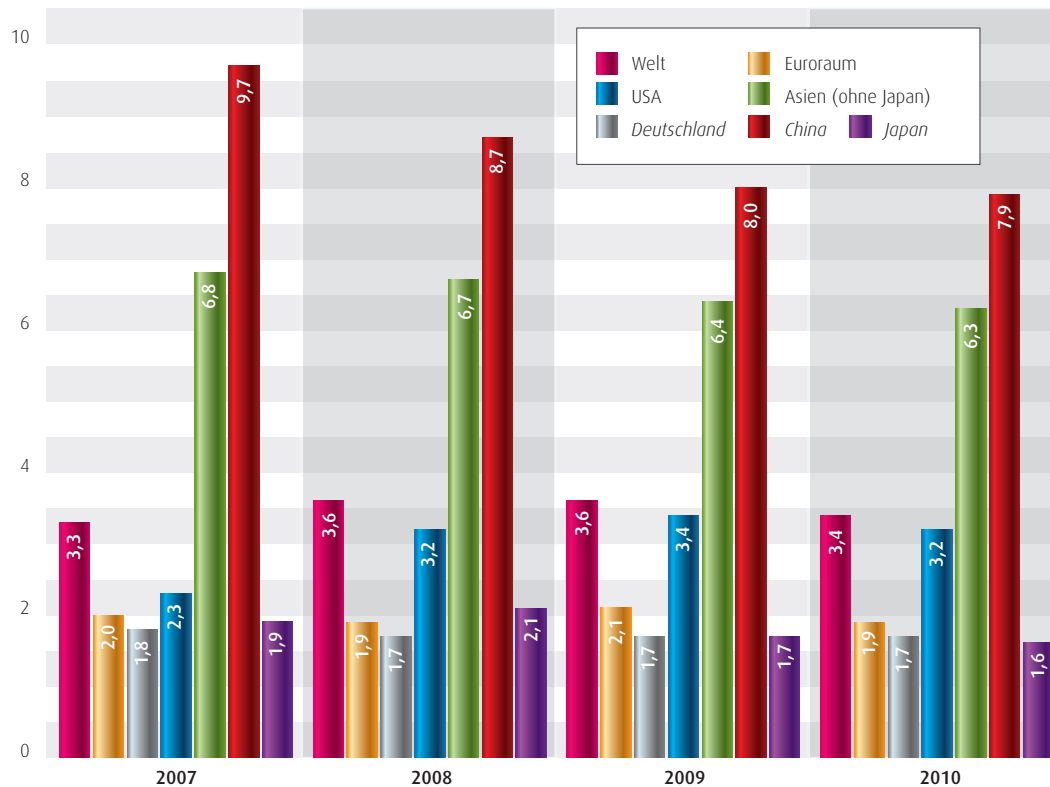


In den USA wird sich das Wachstum vor allem wegen der rückläufigen Entwicklung der Wohnungsbauinvestitionen zunächst verlangsamen. Wichtigste Stütze der US-Wirtschaft bleibt in den Folgejahren der private Konsum. Es wird davon ausgegangen, dass ab der zweiten Jahreshälfte 2007 die konjunkturelle Dynamik wieder zunehmend an Fahrt gewinnen wird. Für die US-Wirtschaft wird ein Wachstum von 2,3 % in 2007 und von 3,2 % in 2008 erwartet.

Die Dynamik der Wirtschaft Asiens wird zwar weiterhin hoch bleiben. Allerdings wird sich das Wachstum infolge der Abschwächung in den USA und im Euroraum etwas drosseln. Für 2007 wird von einem BIP-Wachstum von 6,8 % und für 2008 von 6,7 % ausgegangen. China bleibt weiterhin die Wachstumslokomotive in Asien mit einem erwarteten BIP-Wachstum von 9,7 % für 2007 und von 8,7 % für 2008.

In 2006 ist die Deutsche Wirtschaft mit 2,7 % beim Anstieg des BIP stärker gewachsen als in den Vorjahren. Hierzu trugen sowohl der Export als auch die Binnennachfrage und der private Konsum bei.

BIP Wachstumsprognose 2006 - 2010 gegenüber Vorjahr



Quelle: Global Insight, 12.1.2007, Zahlen kalenderbereinigt

5. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Nachdem sich die Geschäftsausrichtung der Advanced Medien AG durch die Fokussierung auf das Geschäft mit der Bordunterhaltung im Flugzeug nahezu vollständig internationalisiert hat, konnte sich der Advanced Medien Konzern von der binnenwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abkoppeln.

Maßgeblich sind für den Advanced Medien Konzern weltwirtschaftliche Kennzahlen wie das Ordervolumen von Fluglinien für Flugzeuge mit mehr als 100 Sitzen, das sich in 2005 auf eine Rekordzahl von rund 2.000 Stück belief sowie das weltweite Passagieraufkommen mit einem Wachstum von rund 6 % mit über dem Durchschnitt liegenden Schwerpunkten im mittleren und fernen Osten. Ferner hat sich die Ergebnissituation der Fluglinien in 2006 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Für 2007 wird eine weitere Verbesserung erwartet. Die Gesamtausgaben der Fluglinien für die Bordunterhaltung belief sich in 2006 auf rund USD 1,9 Mrd. Die Branche rechnet sowohl mit einem Anstieg des Passagieraufkommens als auch mit einer Erweiterung der Flugzeug-Flotten der Airlines (Quelle: IMDC Report 2006-2011).

Noch immer ist die Nachfrage nach Dienstleistungen im Bereich der Bordunterhaltung unverändert hoch. Bereits in den vergangenen Jahren rechneten Analysten mit einem Umsatzanstieg des IFE-Gesamtmarktes auf Grund des erhöhten Interesses bei Charter Airlines und der Frequenzerhöhung bei Linienfluggesellschaften. Das entspricht einer Wachstumsrate von rund 9 %.

Die branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren somit für den Advanced Medien Konzern sehr positiv, wobei wir für 2007 eine weitere Verbesserung erwarten.

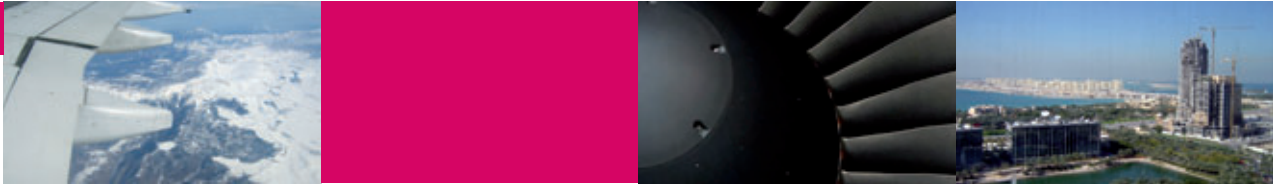
6. Marktvolumen und Marktanteil

Das gesamte Marktvolumen des Sektors Bordunterhaltung einschließlich der Investitionen in die Hardware belief sich in 2006 auf USD 1,86 Mrd. (Quelle IMDC Report 2006 – 2011) mit steigender Tendenz. Der Großteil hiervon entfällt auf die industriellen Hardware-Hersteller.

Das Marktsegment der Content Service Provider in der Bordunterhaltung wird von Marktforschungsinstituten als Branchennische nicht separat zahlenmäßig analysiert und umfasst die Zulieferung von Spielfilm- und TV-Programmen einschließlich Nachrichten-, Sport- und Audioprogrammen für die Fluggesellschaften sowie die Systemintegration der IFE-Software im Flugzeug und weitere technische Dienstleistungen.

Der Advanced Medien Konzern ist im Jahr 2006 durch die Übernahme der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, zu einem weltweit führenden Anbieter in der Marktnische des Inflight Entertainment aufgestiegen.

Der Markt im Bereich Inflight Entertainment hat sich hinsichtlich der Wettbewerbsstruktur nur wenig bewegt. Nach wie vor agieren neben einigen Generalunternehmen mit einem breiten Serviceangebot viele kleine Anbieter mit einem reduzierten Leistungsspektrum. Vereinzelt haben Wettbewerber wie Spafax mit der Übernahme kleinerer Konkurrenten ihre Position im Markt gestärkt.



7. Strategie

Inflight Entertainment at its best – Weltmarktführer bleiben und Position ausbauen

Als Nummer 1 im Geschäftsfeld Inflight Entertainment zielen wir darauf ab, den besten Service bei geringen Kosten zu bieten. Verstärkt werden wir künftig technische Dienstleistungen nicht mehr extern beziehen, sondern konzernintern generieren. Der Einkauf von Filmrechten für den Airlinebetrieb soll zunehmend konzentriert und weiter optimiert werden. Die Teilnahme an Ausschreibungen von Airlines soll zwischen der Atlas Air Film + Media-Gruppe und der Inflight Productions-Gruppe koordiniert werden, um Synergien bei den Vertriebsanstrengungen der Tochtergesellschaften besser nutzen zu können. Unsere Wettbewerbsvorteile liegen in einer hohen technischen Kompetenz und einem bereits jetzt sehr erfolgreichen Filmrechtehandel. Hinzu kommen unsere weltweiten Standorte, die für eine zeitnahe Kundenbetreuung unerlässlich sind.

Die operative Tätigkeit im Geschäftsfeld Filmrechtehandel beschränkte sich in 2006 im Wesentlichen darauf, den vorhandenen Filmstock auszuwerten. Der Filmrechtehandel, der teilweise auch über die Advanced Medien AG abgewickelt wurde, soll künftig vollständig über die Advanced Film GmbH, München, laufen und intensiviert werden. Aus diesem Grund hat die Advanced Medien AG ihren gesamten Filmstock auf die Advanced Film GmbH, München, übertragen.

Die Chancen des Unternehmens in 2007 und darüber hinaus liegen in dem sich erwartungsgemäß verbessernden wirtschaftlichen Umfeld, insbesondere in der Luftfahrt, und in der Nutzung der Wettbewerbsvorteile in der Bordunterhaltung gegenüber den meist kleineren lediglich regional tätigen Wettbewerbern.

8. Unternehmenssteuerung

Strategische Priorität	Operative Ziele	Leistungsindikatoren
Ausweitung der Marktposition im IFE	Organisches Wachstum bzw. Akquisitionen	Erhöhung der Kundenzufriedenheit, nachgewiesen durch Kundenbefragung, erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen von Airlines als sofort sichtbarer Erfolg
Ertragssteigerung	Kostensenkung durch Synergien, Zentralisierung des Einkaufs im Advanced Medien Konzern	Benchmark-Vergleiche (insbesondere Material, Personal)

Als Teil der Airline-Industrie unterliegt auch die Bordunterhaltung einem anhaltenden Wettbewerbsdruck. Eine nachhaltige Absicherung hinsichtlich des Marktanteils und der bestehenden Erträge erfordert permanente Aktivitäten zum Ausbau der Marktposition und der Ertragsstärke. Aus diesem Grund ist auch eine aktive Akquisitionspolitik und die konsequente Ausschöpfung der konzerninternen Ressourcen geboten.

Konzernlagebericht

Konzern-Abschluss

Konzern-Anhang

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zur Überwachung und Steuerung des Advanced Medien Konzerns und um dem Management der Tochtergesellschaften eindeutige Zielrichtungen vorzugeben, werden folgende Instrumentarien eingesetzt:

- > klare strategische Zielvorgaben an Geschäftsführer und Bereichsverantwortliche
- > Auswertung der regelmäßigen Berichterstattung der Geschäftsführer
- > Mitwirkung bei Aufstellung und Verabschiedung der Planzahlen von Tochtergesellschaften
- > Auswertung der unterjährigen Zahlen der einzelnen Tochtergesellschaften im Rahmen von Soll-/Ist-Analysen
- > Unterjährige Einflussnahme des Vorstandes bei Abweichungen von den Planzahlen

9. Mitarbeiter

Die qualifizierten und motivierten Mitarbeiter der Advanced Medien AG und deren weltweit tätigen Tochtergesellschaften gehören zu den wichtigsten Aktivposten des Unternehmens. Langjährige Firmenzugehörigkeit sowie eine geringe Fluktuation resultieren aus einer überzeugenden Unternehmensphilosophie, die sich in einer erfolgreichen Unternehmenskultur niederschlägt.

Insgesamt waren im Advanced Medien Konzern im Jahresdurchschnitt 2006 195 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 42 Mitarbeiter). Die Advanced Medien AG beschäftigte 5 Mitarbeiter (Vorjahr: 5 Mitarbeiter). In den deutschen Tochtergesellschaften waren 32 Mitarbeiter (Vorjahr: 32 Mitarbeiter) beschäftigt. Bei den im Ausland ansässigen Tochtergesellschaften waren 158 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 5 Mitarbeiter). Der Anstieg der Mitarbeiterzahl bei den ausländischen Tochtergesellschaften resultiert aus der im März 2006 erworbenen Inflight Productions Limited, London, Großbritannien.

Auszubildende wurden in 2006 nicht beschäftigt.

10. Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse des Jahres 2006

Der Advanced Medien Konzern kann in einem positiven Umfeld auf ein äußerst erfolgreiches Jahr 2006 zurückblicken. Ausschlaggebend für das starke Umsatz- und Ertragswachstum des Advanced Medien Konzerns war die Übernahme der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, und die damit verbundene deutliche Verbesserung der Geschäftszahlen ab dem 1. April 2006. Vertragsbedingt standen dem Advanced Medien Konzern die Erträge der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, ab dem 1. Juli 2005 zu. Die hierzu erforderliche Barkapitalerhöhung konnte am Jahresanfang vollständig platziert werden. Der Advanced Medien AG flossen damit rund EUR 13,6 Mio. zu, die im Wesentlichen zur Kaufpreisfinanzierung verwendet wurden.

Mit dem Erwerb der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, und der Konsolidierung der Geschäftszahlen ab dem 01. April 2006 stieg in 2006 der Umsatz im Advanced Medien Konzern um knapp 150 % und das EBIT um 87 % gegenüber dem Vorjahr an.



Der Erwerb der international breit positionierten Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, mit einer Gesamtbelegschaft von 150 Mitarbeitern stellte das Management vor eine komplexe Integrationsaufgabe, verbunden mit dem Erfordernis eines erfolgreichen externen gemeinsamen Marktauftritts. Die Geschäftsführer der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, und der Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg, wurden in die neue interne Geschäftsfeldleitung aufgenommen, was sich günstig auf die Integration auswirkte. Für den gemeinsamen Marktauftritt wurde die IFE-Alliance ins Leben gerufen. Durch den Zusammenschluss der Atlas Air-Gruppe und der Inflight Productions-Gruppe unter der Überschrift „The IFE-Alliance“ konnte eine weltmarktführende Position auf dem Sektor der Content Service Provider in der Bordunterhaltung im Flugzeug erreicht werden.

II. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Gegen Ende des Geschäftsjahres erfolgte ein weiterer Meilenstein in der Unternehmensgeschichte der Advanced Medien AG. Mit der Delmora Bank GmbH, Hof an der Saale, dem Nachfolgeinstitut der Delbrück Privatbankiers KGaA, konnte eine endgültige Regelung über die verbliebenen Altkreditverbindlichkeiten bei der Tochtergesellschaft Advanced Film GmbH, München, gefunden werden. Der verhandelte Vergleich erbrachte einen Kreditverzicht in Höhe von EUR 3,1 Mio. gegen eine Restzahlung von EUR 1 Mio. Die noch aus dem Jahr 2000 stammenden Kreditverbindlichkeiten beliefen sich ursprünglich auf EUR 12 Mio. Die Rückführungsbemühungen und -erfolge wurden von der Bank mit endgültigen Kreditverzicht von EUR 6,6 Mio. in 2004 und 2006 und teilweisen Zinsverzichten honoriert.

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass sich durch die Akquisition der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, die Strukturen unseres Konzernabschlusses tiefgreifend geändert haben. Dies ist beim Vergleich der Konzernabschlusszahlen des Berichtsjahres mit den entsprechenden Vorjahreszahlen zu berücksichtigen.

1. Ertragslage

Umsatz

Für den Berichtszeitraum kann ein stark angestiegener Umsatz in Höhe von EUR 64,2 Mio. ausgewiesen werden (Vorjahr: EUR 25,9 Mio.). Ausschlaggebend hierfür war der Erwerb der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, und die damit verbundene Konsolidierung der Umsätze mit Wirkung zum 20. März 2006. Nahezu der gesamte Konzernumsatz wurde vom Geschäftssegment Bordunterhaltung getragen. Der Umsatz der Advanced Film GmbH, München, im Geschäftssegment Filmrechtehandel spielte eine untergeordnete Rolle.

Ergebnis

EBITDA

Das Konzernergebnis vor Zinsaufwendungen, Steuern und Abschreibungen verbesserte sich in 2006 auf EUR 8,5 Mio. nach EUR 2,9 Mio. in 2005. Die Erhöhung ist durch den Erwerb der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, und die insgesamt gute Ertragslage im Geschäftsfeld Bordunterhaltung begründet.

Konzernlagebericht

Konzern-Abschluss

Konzern-Anhang

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

EBIT

Die Abschreibungen beliefen sich auf EUR 3,5 Mio. Nach Abschreibungen ergibt sich ein Ergebnis vor Zinsaufwendungen und Steuern für den Advanced Medien Konzern in Höhe von EUR 5,0 Mio. gegenüber EUR 2,3 Mio. im Vorjahr.

EBT

Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich im Berichtszeitraum auf EUR 4,3 Mio. gegenüber EUR 2,1 Mio. in 2005.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss des Advanced Medien Konzerns für 2006 beträgt EUR 3,7 Mio. gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1,5 Mio. Die Erhöhung ist durch den Erwerb der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, und die insgesamt gute Ertragslage im Geschäftsfeld Bordunterhaltung begründet.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich auf EUR 0,24 (Vorjahr: EUR 0,17), obwohl sich die Gesamtstückzahl der ausgegebenen Aktien durch die Kapitalerhöhung im Januar 2006 deutlich erhöht hat. Der Berechnung des Ergebnisses je Aktie lag ein gewichteter Durchschnitt von Stück 15.514.979 Aktien im Geschäftsjahr 2006 zu Grunde.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Filmvermögen im Advanced Medien Konzern belaufen sich auf EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Darin sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 2,2 Mio. saldiert mit Zuschreibungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich in 2006 auf EUR 2,9 Mio. gegenüber EUR 1,2 Mio. im Vergleichszeitraum 2005. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Kreditverzicht der Delmora Bank GmbH, Hof an der Saale.

Personalaufwand

Der Personalaufwand im Advanced Medien Konzern stieg in 2006 auf EUR 9,5 Mio. (Vorjahr: EUR 3,2 Mio.) an. Hauptgrund des Anstiegs ist die Konsolidierung der Geschäftszahlen der in 2006 erworbenen Inflight Productions Limited, London, Großbritannien.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 6,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus der Konsolidierung der Geschäftszahlen der in 2006 erworbenen Inflight Productions Limited, London, Großbritannien.

Zinserträge

Die Zinserträge in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) resultieren insbesondere aus der Anlage von Tages- bzw. Festgeldern, die zur Tilgung der Kaufpreisverbindlichkeiten der in 2006 erworbenen Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, bereit gehalten werden, da diese jederzeit fällig gestellt werden können.



Zinsaufwand

Der Zinsaufwand im Advanced Medien Konzern betrug im Geschäftsjahr 2006 EUR 0,7 Mio. gegenüber EUR 0,1 Mio. im Vergleichszeitraum. Der Großteil des Zinsaufwandes entfällt auf die Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien, aus den Kaufpreisverbindlichkeiten gegenüber den Altgesellschaftern der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern im Advanced Medien Konzern belaufen sich auf EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.).

2. Finanz- und Vermögenslage

Vermögenslage

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und damit auch die Vermögenslage des Advanced Medien Konzerns haben sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum verbessert. Ursächlich hierfür waren der Zufluss aus der Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 13,6 Mio. sowie der Kreditverzicht der Delmora Bank GmbH, Hof an der Saale, in Höhe von EUR 3,1 Mio. gegen eine Restzahlung in Höhe von EUR 1,0 Mio., aus dem ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von EUR 2,1 Mio. resultiert.

Aktiva

Der Wert der Filmrechte in den langfristigen Vermögenswerten belief sich zum Stichtag auf EUR 4,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.). Auslöser für die Wertminderung des Filmvermögens war ein Werthaltigkeitstest (Impairment Test), der infolge der Erkenntnisse aus den Vergleichsverhandlungen mit der Delmora Bank GmbH, Hof an der Saale, erforderlich wurde. Die vorgenommenen Wertminderungen waren insbesondere durch Absagen von deutschen TV-Sendeanstalten zu Lizenzangeboten der Advanced Film GmbH, München, bedingt.

Der im Advanced Medien Konzern ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert stieg zum Abschlussstichtag auf EUR 11,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.). Der Grund hierfür liegt in der Übernahme der Anteile der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, aus der ein Geschäfts- oder Firmenwert mit EUR 8,9 Mio. resultiert.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte zum Abschlussstichtag in Höhe von EUR 5,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.) sind im Wesentlichen auf den Kundenstamm und die langfristigen Vertragsbeziehungen der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, die im Rahmen der Kaufpreisallokation angesetzt wurden, zurückzuführen.

Das Sachanlagevermögen belief sich zum Stichtag auf EUR 2,3 Mio. (Vorjahr EUR 0,1 Mio.). Der Grund für den Anstieg liegt in der Konsolidierung der Geschäftszahlen der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, die im Vorjahr nicht konsolidiert wurde.

Die Beteiligungen in Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr EUR 2,4 Mio.) enthalten im Wesentlichen die Anteile an der Telcast Media Group GmbH, München.

Konzernlagebericht

Konzern-Abschluss

Konzern-Anhang

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

In den kurzfristigen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind als Tagesgelder angelegte liquide Mittel in Höhe von EUR 16,9 Mio. enthalten, die zur Tilgung der Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb der Anteile an der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, dienen. Diese Kaufpreisverbindlichkeiten werden in 2007 weitgehend getilgt.

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.) beinhalten insbesondere Steueransprüche aus der Nutzung der Verlustvorträge der Advanced Medien AG.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum Abschlussstichtag auf EUR 13,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) an. Der Grund hierfür liegt in der Konsolidierung der Geschäftszahlen der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, die im Vorjahr nicht enthalten waren.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben sich zum Stichtag deutlich auf EUR 14,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.) erhöht.

Passiva

Das Eigenkapital des Advanced Medien Konzerns beläuft sich auf EUR 28,3 Mio. oder 37 % der Bilanzsumme (Vorjahr: EUR 11,7 Mio.).

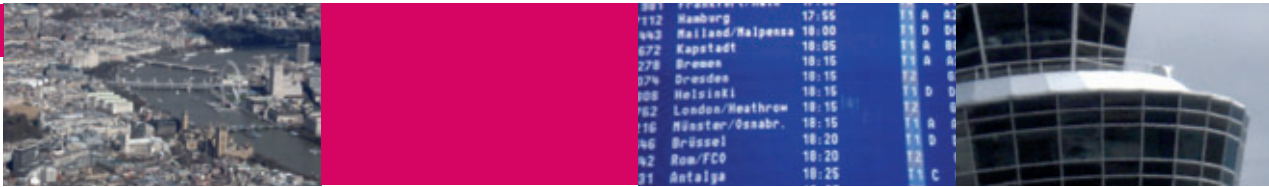
Die latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.) resultieren insbesondere aus der Aufdeckung stiller Reserven der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 17,2 Mio. beinhalten überwiegend Kaufpreiszahlungsverpflichtungen (loan notes) gegenüber den Altgesellschaftern der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien. Diesen Finanzverbindlichkeiten stehen sonstige finanzielle Vermögenswerte in Form von Tagesgeldanlagen gegenüber.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.). Die Rückstellungen für das IPO-Vorsteuerrisiko konnten erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum Stichtag auf EUR 21,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3,7 Mio.) an. Der Grund hierfür liegt in der Konsolidierung der Geschäftszahlen der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, die im Vorjahr nicht enthalten waren, ebenso der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag auf EUR 4,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.).

Finanzmanagement

Die im Geschäftsbericht 2005 formulierten Ziele des Finanzmanagements wurden erreicht. Das nächste Ziel ist die Optimierung des Cash Flow zur Finanzierung des beabsichtigten weiteren Wachstums des Advanced Medien Konzerns.



Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung des Advanced Medien Konzerns gibt die im Konzernabschluss enthaltene Kapitalflussrechnung Aufschluss.

Die Kapitalflussrechnung zeigt auf, dass der Advanced Medien Konzern einen positiven Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielen konnte. Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit wurde durch den Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit überkompensiert. Der Finanzmittelbestand des Konzerns beträgt nunmehr EUR 14,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.).

Investitionen

In 2006 wurden die Anteile der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, erworben. Zur Aufgliederung der zugegangenen Vermögenswerte wird auf die Kaufpreisallokation im Konzernanhang verwiesen.

III. Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB (Übernehmerichtlinie-Umsetzungsgesetz)

Das Grundkapital der Advanced Medien AG beträgt zum 31. Dezember 2006 EUR 16.239.562,00, eingeteilt in eben so viele Stückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, bestehen nicht.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG.

Für die Änderung der Satzung gilt § 179 AktG. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, liegt gemäß § 12 der Satzung in Anlehnung an § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG beim Aufsichtsrat.

Gemäß § 5 der Satzung besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 4.639.750,00, mit dem der Vorstand ermächtigt ist, durch Ausgabe von bis zu Stück 4.639.750 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen sowie den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Ein Bezugsrechtsausschluss ist nur zulässig für Spitzenbeträge, für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen und für Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

Konzernlagebericht

Konzern-Abschluss

Konzern-Anhang

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. November 2005 wurde der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von 10 % des zum Zeitpunkt des Beschlusses bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung umfasste die Möglichkeiten des Erwerbes über die Börse und im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebotes. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben wurden, jeweils mit Zustimmung durch den Aufsichtsrat wieder an der Börse zu veräußern, diese an ausländischen Börsen zum Handel neu einzuführen, sie Dritten zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen anzubieten oder zu gewähren, sie ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung ganz oder teilweise einzuziehen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, sie zur Erfüllung von etwaigen Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen zu verwenden.

Es bestehen vereinzelte Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Eine konkrete Angabe unterbleibt, da sie geeignet ist, der Gesellschaft einen erheblichen Nachteil zuzufügen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

IV. Nachtragsbericht

1. Aktienrückkaufprogramm

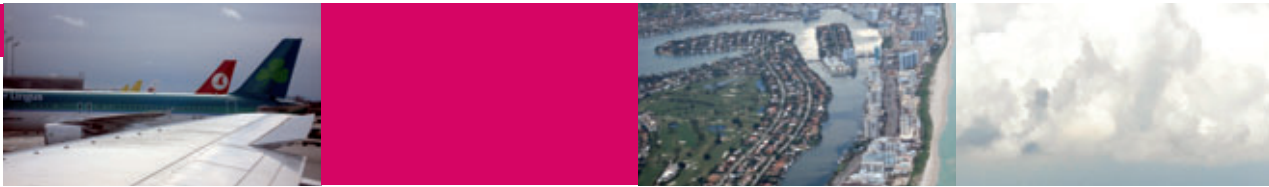
In der Zeit vom 11. Januar 2007 bis zum 13. März 2007 wurde das mit Hauptversammlungsbeschluss vom 11. November 2005 beschlossene Aktienrückkaufprogramm durchgeführt. Insgesamt wurden Stück 927.975 Aktien mit Gesamtaufwendungen von EUR 1.861.880,77 erworben, die zur Einziehung bestimmt sind.

2. Freigabeantrag zum Hauptversammlungsbeschluss über die Zustimmung zum Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Atlas Air Film + Licensing GmbH, Duisburg, und der Advanced Medien AG.

Der Beschluss wurde im Anschluss an die Hauptversammlung von zwei Aktionären angefochten. Durch die Anfechtung war es möglich, einen gerichtlichen Freigabeantrag nach dem UMAG zu stellen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde noch im Dezember 2006 ins Handelsregister eingetragen. Dem Freigabeantrag wurde ebenfalls noch im Dezember 2006 gerichtlich entsprochen. Das eingelegte Rechtsmittel der Anfechtungskläger wurde im März 2007 abgewiesen, wodurch der gerichtliche Freigabebeschluss rechtswirksam wurde und der Hauptversammlungsbeschluss und damit der Ergebnisabführungsvertrag Gültigkeit behält, selbst wenn die Anfechtungsklage noch formal Erfolg haben sollte.

3. PREPS Preferred Pooled Shares der CEG Capital Efficiency Group, Zug, Schweiz

Am 07. März 2007 erfolgte die Auszahlung der bei der CEG in Form von Mezzanine-Mittel beantragten EUR 2 Mio. Damit verbunden war ein Rating des Advanced Medien Konzerns durch eine internationale Rating-Agentur, dessen Ergebnis positiv war. Die Mittel dienen zur Mitfinanzierung von künftigen Akquisitionen und sind nach sieben Jahren in einem Betrag zurückzuführen.



4. Vergleich mit der VGF GmbH Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH, Wiesbaden (kurz VGF genannt)

Mit Datum vom 28. März 2007 schlossen die Advanced Medien AG, die Advanced Film GmbH, München, und die TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, mit der VGF einen Vergleich über Ansprüche der VGF gegenüber der TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, ab. Die Advanced Film GmbH, München, verpflichtete sich, für die Ansprüche der VGF gegen die TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, einen Vergleichsbetrag von EUR 310.000,00 zu bezahlen. Gleichzeitig trat die Advanced Film GmbH, München, in den Wahrnehmungsvertrag der TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, mit der VGF ein. Die Vergleichszahlung wurde aus den bereits vorhandenen Nutzungsrechteerlösen geleistet. Ferner wurde eine Abgeltungsklausel für den gesamten Advanced Medien Konzern und etwaiger Ansprüche der VGF aus dem verglichenen Sachverhalt vereinbart.

V. Risikobericht

1. Risikomanagement

Das vom Vorstand der Advanced Medien AG im Konzern implementierte Risikomanagement dient dazu, alle bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken rechtzeitig zu identifizieren, zu überwachen und zu steuern, um frühzeitig Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung von Schäden zu ergreifen. Dabei bedient sich der Vorstand eines umfassenden Instrumentariums. Es beinhaltet:

Risikoidentifikation

Um die vollständige Identifikation der potentiellen Risiken zu gewährleisten, werden hierzu alle Unternehmensteile einbezogen.

Risikoanalyse

Im Rahmen der Analyse von identifizierten Risiken wird beurteilt, welche finanziellen oder entwicklungsbeeinträchtigenden Folgen daraus resultieren können.

Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung wird vom Vorstand entschieden, welche Maßnahmen intern ergriffen werden und ob gegebenenfalls externe Beratung zugezogen wird.

Risikoüberwachung

Der Aufsichtsrat wird in jeder Aufsichtsratssitzung durch den Vorstand über die Risikolage informiert.

Im Rahmen des Erwerbs der Tochtergesellschaft Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, wurde das Risikomanagement an die daraus resultierenden neuen Erfordernisse angepasst und erweitert.

2. Wesentliche Einzelrisiken

Externe Risiken

Wie sich bei den Terroranschlägen vom 11. September 2001 gezeigt hat, können Terroranschläge stark auf die Luftfahrtindustrie einwirken, ebenso wie grenzüberschreitende Seuchen wie SARS, und damit eine Entwicklungsbeeinträchtigung für das Geschäftsfeld Inflight Entertainment mit sich bringen. Die weitere Entwicklung im Anschluss an diese externen Einflüsse hat aber auch gezeigt, dass die globalisierte Welt zunehmend unempfindlicher auf diese Gefahren reagiert.

Die schon seit längerem bekannte globale Klimaerwärmung trat erst in 2006 stärker in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit. Zu den hierfür ursächlichen Treibhausgasen trägt auch der Luftverkehr bei. Bei einer Zuspitzung der Problematik können auch Restriktionen im Flugverkehr nicht ausgeschlossen werden, mit Rückwirkungen auf das Flugaufkommen und damit auch auf die Bordunterhaltung.

Ein möglicherweise weiterer Anstieg der Rohöl- und Kerosinpreise wird gegebenenfalls zwangsläufig zu einem Anstieg des Flugpreisniveaus führen. Ein Rückgang des Flugaufkommens ist hieraus nicht zwingend abzuleiten aber auch nicht auszuschließen.

Durch das Internet könnten sich neue Nutzungsformen der Bordunterhaltung entwickeln. Die Risiken hieraus sind überschaubar, weil der an Bord nutzbare Content immer von den Fluglinien kontrolliert bzw. zensiert werden muss - im Hinblick auf Gewalt, Terrorismus, Pornographie, lizenzrechtliche Fragen bei Spielfilmen usw. Private DVD-Player werden derzeit auf Grund der geringen Nutzungsfrequenz von den Airlines toleriert.

Operative Risiken

Die operative Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften der Advanced Medien AG besteht hauptsächlich aus dem Geschäftsfeld Bordunterhaltung. Sofern sich die Handels- und Dienstleistungserträge z.B. auf Grund des Rückganges des Passagieraufkommens oder eine rückläufige Bedeutung der Bordunterhaltung in diesem Segment deutlich verschlechtern sollten, könnten hiervon betroffene Gesellschaften, aber auch die Advanced Medien AG in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Marktforschungsergebnisse der IMDC haben einen gegenteiligen Trend für die Zeit bis 2011 ergeben. Die Bedeutung der Bordunterhaltung, insbesondere für das Segment der Premium-Airlines auf Langstrecken, wird weiter wachsen. Ebenso erwartet die IMDC ein weiteres Wachstum des weltweiten Flugaufkommens.

Um diesen Risiken entgegen zu treten, beabsichtigt der Vorstand, die Marktposition durch internes und externes Wachstum zu verstärken und damit den Abstand zu den Wettbewerbern zu vergrößern. Ferner werden auch angrenzende Geschäftsfelder wie die Hardware-Technologie der Bordunterhaltung, die Entwicklung der Mobiltelefonie und der Verkauf von Artikeln an Bord intensiv beobachtet, um wichtige Trends rechtzeitig wahrnehmen zu können.

Finanzrisiken

Die Abwicklung des operativen Geschäftes erfolgt im Wesentlichen in US-Dollar, zum Teil in Euro und in britischen Pfund. Die sonstigen Aufwendungen fallen dagegen im Wesentlichen in Euro und britischen Pfund an. Damit ergibt sich strukturbedingt ein Dollarüberhang, der im Jahresverlauf in Euro und Pfund umgetauscht werden muss. Das hieraus entstehende latente Währungsrisiko wird unterjährig mit derivativen Sicherungsinstrumenten abgesichert.



Strategische Risiken

Aus der Portfolio-Strategie der Advanced Medien AG ergeben sich zwei Risiken. Die in 2006 getroffene Entscheidung von der mehrheitlichen Übernahme der Telcast Media Group GmbH, München, Abstand zu nehmen, könnte sich negativ auf den Wert der 25,1 % Beteiligung auswirken. Bei einem Verkauf der Beteiligung könnte bei einer unerwarteten Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Telcast Media Group GmbH, München, ein Mindererlös erzielt werden. Der Vorstand erwartet im Falle eines Verkaufes jedoch auf Grund der positiven Geschäftsentwicklung einen Mehrerlös.

Bei der beabsichtigten Übernahme von weiteren Wettbewerbern oder das Produktangebot ergänzende Unternehmen des Geschäftssegments Inflight Entertainment könnten potenzielle Übernahmewertungen sich im Nachhinein als zu hoch erweisen. Dagegen sichert sich der Vorstand durch klare Kriterien für weitere Übernahmen durch den Advanced Medien Konzern ab.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Im Anschluss an die Hauptversammlung wurden von zwei Aktionären erneut alle Hauptversammlungsbeschlüsse auf dem Klageweg angefochten. Eine erstinstanzliche Entscheidung lag bis zur Erstellung des Lageberichts noch nicht vor. Zum Hauptversammlungsbeschluss über die Zustimmung zum Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Atlas Air Film + Licensing GmbH, Duisburg, und der Advanced Medien AG stellte die Advanced Medien AG einen gerichtlichen Freigabeantrag, dem in erster Instanz noch im Dezember 2006 stattgegeben wurde. Das Rechtsmittel der Kläger wurde in 2007 zurückgewiesen. Damit bleibt der in 2006 ins Handelsregister eingetragene Ergebnisabführungsvertrag auf jeden Fall rechtlich bestehen, selbst wenn die Anfechtungsklage formal Erfolg haben sollte. Der Vorstand erwartet, dass sich die wirtschaftlichen Risiken aus den Anfechtungsklagen auf die Rechtsanwalts honorare beschränken.

3. Gesamtaussage zur Risikosituation

Die Gesamtrisikolage hat sich gegenüber den Vorjahren kontinuierlich verbessert. Die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden hat sich signifikant entschärft. Den Finanzrisiken, insbesondere aus den latenten Währungsrisiken wurde sachgerecht begegnet. Selbst massive äußerliche Einflüsse wie die Terroranschläge vom 11. September 2001 und die Seuche SARS in den Jahren danach haben gezeigt, dass selbst derartige Ereignisse den Einfluss der Globalisierung auf die Luftfahrt nur stören, aber nicht aufhalten können.

Durch die erreichte Marktposition und die Unternehmensgröße haben sich auch die Wettbewerbsrisiken tendenziell verringert. Trotz der anhaltend hohen Öl- und Kerosinpreise konnten sich die Luftfahrtgesellschaften wirtschaftlich erholen. Insgesamt sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sich nachhaltig negativ auf die Geschäftsentwicklung des Advanced Medien Konzerns auswirken könnten.

Konzernlagebericht

Konzern-Abschluss

Konzern-Anhang

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

VI. Prognosebericht

Der Airlinemarkt erwartet ein anhaltendes Wachstum beim Passagieraufkommen, externe Einflüsse nicht berücksichtigt, sowie eine Konsolidierung bei der überwiegenden Anzahl der Airlines (Quelle: IMDC Inflight Management Development Centre Ltd.). Die Bordunterhaltung wird beim Wettbewerb der Airlines eine zunehmende Rolle spielen, da der Passagier bei der Wahl der Airline das Flugerlebnis als Ganzes bewertet. Das speziell für die Branche tätige Marktforschungsinstitut IMDC geht deshalb davon aus, dass es eine unökonomische Geschäftspolitik insbesondere von Premium-Airlines wäre, nicht in das Passagiererlebnis zu investieren. Hierzu gehört zweifellos die Bordunterhaltung. Das Marktforschungsinstitut IMDC geht davon aus, dass die Bordunterhaltung nach wie vor ein wesentliches Kriterium für die Premium-Airlines spielen wird. Das internationale Marktforschungsinstitut Frost and Sullivan geht bis in das Jahr 2010 von einem Budget von ca. 5 Milliarden US-Dollar im Bereich der IFE Entwicklung aus – mit steigender Tendenz. Dabei wird der Entwicklung im Bereich mobiles Telefonieren an Bord mehr Gewicht als den Broadband-Lösungen zugeschrieben. Die US-Ausgaben dafür werden in ähnlicher Höhe sein wie die in Europa. Für den asiatischen Kontinent wird mit einem hohen Nachholbedarf gerechnet.

Der Vorstand geht deshalb davon aus, dass der prognostizierte kontinuierliche Anstieg der Passagierzahlen, verbunden mit dem erwarteten Investitionsvolumen der Airlines in die Bordunterhaltung und ihre Entwicklung sich positiv auf die Geschäftsentwicklung des Advanced Medien Konzerns in den nächsten Jahren auswirken wird. Die technische Weiterentwicklung wird vom Advanced Medien Konzern aufmerksam verfolgt und in Teilbereichen mitgestaltet.

Die Risiken liegen im Wesentlichen bei äußeren Einflüssen wie Terrorakten oder grenzübergreifenden Seuchen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben jedoch gezeigt, dass selbst solche Einflüsse das Geschäft nur kurzfristig beeinträchtigen.

Advanced Medien AG

München, 14. April 2007

Der Vorstand

Konzernlagebericht
Konzern-Abschluss
 Konzern-Anhang
 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 Konzern-Kapitalflussrechnung
 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Advanced Medien AG, München Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)

	Anhang	01.01.-31.12.2006	01.01.-31.12.2005
		EUR	EUR
Umsatzerlöse	4.20/6.1	64.155.164,55	25.854.097,35
Sonstige betriebliche Erträge	6.2	2.889.134,56	1.220.707,99
Materialaufwand	6.3	-43.883.730,51	-18.031.953,78
Personalaufwand	6.4	-9.506.485,31	-3.228.522,73
Abschreibungen	6.5	-3.490.523,97	-598.261,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.6	-6.154.195,89	-3.003.445,55
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		4.009.363,43	2.212.622,06
Finanzerträge	6.7	1.016.696,46	88.025,49
Beteiligungsergebnis	6.7	0,00	-1.591,33
Finanzaufwendungen	6.7	-747.812,94	-154.822,09
Beteiligungs- und Finanzergebnis		268.883,52	-68.387,93
Ergebnis vor Ertragsteuern		4.278.246,95	2.144.234,13
Ertragsteuern	6.8	-556.760,37	-612.346,01
Minderheitenanteile am Konzernergebnis		-15.210,42	0,00
Jahresüberschuss		3.706.276,16	1.531.888,12
EPS unverwässert / verwässert	4.24/7.1	0,24	0,17
Durchschnittliche Anzahl der Aktien (unverwässert)	7.1	15.414.979	8.947.695
Durchschnittliche Anzahl der Aktien (verwässert)	7.1	15.414.979	8.947.695
Anzahl der gewichteten Stock Options	7.1	0	0

Advanced Medien AG, München
Konzern-Bilanz (IFRS)

Aktiva	Anhang	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte:			
- Filmrechte	4.3/5.1.1	4.161.545,07	5.615.870,99
- Geschäfts- oder Firmenwert	4.3.2/5.1.1	11.243.426,40	2.421.273,10
- Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.3.3/5.1.1	5.021.380,92	1.373.767,54
Sachanlagen	4.4/5.1.2	2.346.337,44	78.089,35
Finanzielle Vermögenswerte:			
- Beteiligungen	4.6/5.1.3	2.390.871,70	2.387.390,81
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.6/5.1.3	111.513,34	108.179,09
Latente Steueransprüche	4.7/5.1.4	1.655.555,54	666.356,24
Summe langfristige Vermögenswerte		26.930.630,41	12.650.927,12
Kurzfristiges Vermögenswerte			
Filmrechte	4.8/5.2.1	880.807,66	1.074.755,86
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.9/5.2.2	13.560.950,96	1.600.464,75
Laufende Ertragsteueransprüche	4.7/5.2.3	319.161,60	7.348,62
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.6/5.2.4	16.948.645,92	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.10/5.2.5	14.778.444,64	6.814.700,56
Sonstige Vermögenswerte	4.9/5.2.6	2.977.179,78	385.181,72
Summe kurzfristige Vermögenswerte		49.465.190,56	9.882.451,51
BILANZSUMME		76.395.820,97	22.533.378,63

Konzernlagebericht
 Konzern-Abschluss
 Konzern-Anhang
 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 Konzern-Kapitalflussrechnung
 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Passiva	Anhang	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
Eigenkapital			
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5.3.1	16.239.562,00	9.279.750,00
Kapitalrücklage	4.11/5.3.2	7.103.814,62	745.516,21
Gewinnrücklagen	4.12/5.3.3	5.289.761,63	1.583.485,47
Kumuliertes übriges Eigenkapital	4.13/5.3.4	-459.610,83	107.701,68
		28.173.527,42	11.716.453,36
Anteile anderer Gesellschafter	4.14/5.3.5	154.514,58	0,00
Summe Eigenkapital		28.328.042,00	11.716.453,36
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	4.16/5.4.1	366.651,65	0,00
Latente Steuerverbindlichkeiten	4.7/5.4.2	2.933.931,79	728.127,63
		3.300.583,44	728.127,63
Summe langfristige Schulden		3.300.583,44	728.127,63
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen	4.15/5.5.1	504.000,00	1.100.587,69
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.7/5.5.2	595.224,11	887.467,92
Finanzverbindlichkeiten	4.16/5.5.3	17.179.163,65	3.908.874,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.17/5.5.4	21.554.152,58	3.650.636,39
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.5.5	35.792,36	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	4.17/5.5.6	4.898.862,83	541.230,77
		44.767.195,53	10.088.797,64
Summe kurzfristige Schulden		44.767.195,53	10.088.797,64
BILANZSUMME		76.395.820,97	22.533.378,63

ADVANCED MEDIEN AG, MÜNCHEN KONZERN-ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2006

1. Allgemeine Angaben

Die Advanced Medien AG hat ihren Sitz in München, Deutschland, und ist hier im Handelsregister unter der Nummer HRB 122000 eingetragen. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befanden sich im Geschäftsjahr in der Schellingstraße 35, 80799 München. Die Advanced Medien AG beschäftigt sich überwiegend mit dem Halten und der aktiven Verwaltung von Beteiligungen an operativ tätigen Gesellschaften. Der Jahresabschluss wurde am 14. April 2007 durch den Vorstand zur Veröffentlichung bzw. zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Die Advanced Medien AG, als oberstes Mutterunternehmen eines Konzerns, stellt den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2006 nach den zu diesem Abschlussstichtag geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften auf.

Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Die Ausführungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), vormals Standing Interpretations Committee (SIC), wurden ebenfalls berücksichtigt.

Neue Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen, die für Geschäftsjahre, die zum 31. Dezember 2006 enden, erstmals anzuwenden sind, lauten wie folgt:

- > IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“): Durch die Änderungen wird es den Unternehmen ermöglicht, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen in voller Höhe in der Periode, in der sie anfallen, erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen. Diese Änderung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Advanced Medien AG.
- > IAS 21 („Änderung von Wechselkursen“): Wahlrecht zur Umrechnung eines Kredites zur Netto-Investition. Diese Änderung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Advanced Medien AG.
- > IAS 39 („Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“): Absicherung von Zahlungsströmen für mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige konzerninterne Transaktionen sowie das Wahlrecht der Bewertung zum beizulegenden Wert. Diese Änderung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Advanced Medien AG.
- > Änderungen von IAS 39 („Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“) und IFRS 4 („Versicherungsverträge: Finanzgarantien und Kreditzusagen“): Finanzielle Garantien fallen nach der Überarbeitung von IAS 29 und IFRS 4 allein in den Anwendungsbereich von IAS 39. Vorher unterlagen finanzielle Garantien – je nach Ausgestaltung – entweder dem Anwendungsbereich des IAS 39 oder des IFRS 4. Diese Änderung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Advanced Medien AG.
- > IFRS 6 („Extraktion und Evaluierung mineralischer Rohstoffe“). Dieser neue Standard hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Advanced Medien AG.
- > IFRIC 4 („Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“). Diese Interpretation hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Advanced Medien AG.
- > IFRIC 5 („Recht auf Anteile an Fonds für Entsorgung, Wiederherstellung und Umweltsanierung“). Diese Interpretation hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Advanced Medien AG.
- > IFRIC 6 („Verbindlichkeiten, die sich aus einer Teilnahme an einem spezifischen Markt ergeben – Elektro- und Elektronik-Altgeräte“). Diese Interpretation hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Advanced Medien AG.

Folgende Standards/Interpretationen sind vom IASB herausgegeben, deren Anwendung in der Europäischen Union noch nicht verbindlich ist und die vom Advanced Medien Konzern auch noch nicht angewendet werden: IAS 1 (Änderung des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“), IFRS 7 („Angaben zu Finanzinstrumenten“), IAS 23 überarbeitete Version („Fremdkapitalkosten“), IFRS 8 („Segmentberichterstattung“), IFRIC 7 („Anwendung des „Restatement Approach“ von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationenländern“), IFRIC 8 („Anwendungsbereich von IFRS 2“), IFRIC 9 („Erneute Beurteilung von eingebetteten Derivaten“), IFRIC 10 („Zwischenberichterstattung und Wertminderung“), IFRIC 11 („Konzerninterne Geschäfte und Geschäfte mit eigenen Aktien“) und IFRIC 12 („Vereinbarung zu Dienstleistungskonzessionen“).

Im Einzelnen ergeben sich für den Advanced Medien Konzern die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse:

Die Änderungen von IAS 1 („Darstellung des Abschlusses“) werden zu einer Ausweitung der Anhangangaben zum Eigenkapital führen. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2007 beginnen, anzuwenden.

Das IASB hat im August 2005 IFRS 7 („Angaben zu Finanzinstrumenten“) veröffentlicht. In diesem Standard wurden die Angaben zu Finanzinstrumenten zusammengefasst, die bislang in IAS 30 („Angaben im Abschluss von Banken und ähnlichen Finanzinstitutionen“) und IAS 32 („Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung“) geregelt waren. Dabei wurden einzelne Angabepflichten geändert beziehungsweise ergänzt. IFRS 7 ist verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2007 beginnen. Eine frühere Anwendung wird empfohlen. Der Standard, der von allen Unternehmen anzuwenden ist, wird bei der erstmaligen Anwendung durch den Advanced Medien Konzern im Geschäftsjahr 2007 zu erweiterten Angaben zu Finanzinstrumenten führen.

Das IASB hat im August 2005 im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von IFRS 7 („Angaben zu Finanzinstrumenten“) eine Änderung des IAS 1 bekannt gemacht. Danach sind im Abschluss Informationen zu veröffentlichen, die den Abschlussadressaten eine Bewertung der Ziele, Methoden und Prozesse beim Kapitalmanagement ermöglichen. Die Änderung des IAS 1 ist anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2007 beginnen. Eine frühere Anwendung wird empfohlen. Die erstmalige Anwendung dieser Änderung des IAS 1 durch den Advanced Medien Konzern wird im Geschäftsjahr 2007 zu erweiterten Anhangangaben führen.

Die Anwendung der übrigen neuen Standards beziehungsweise der neuen Interpretationen hat auf den Abschluss des Unternehmens in der Periode der erstmaligen Anwendung entweder keine oder keine wesentlichen Auswirkungen.

Durch die Anwendung der übrigen neuen Standards ergeben sich nach derzeitiger Einschätzung aus der zukünftigen Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Advanced Medien Konzerns.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses leitet die Advanced Medien AG die nicht nach IFRS aufgestellten Einzelabschlüsse von vollkonsolidierten Unternehmen auf IFRS über. Stichtag sämtlicher Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen ist der Stichtag des Jahresabschlusses der Advanced Medien AG und des Konzerns. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Neben diesem Konzernanhang wird zusätzlich zu der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzernbilanz eine Konzernkapitalflussrechnung nach IAS 7 erstellt sowie die Veränderungen des Konzerneigenkapitals gemäß IAS 1 dargestellt. Ferner erfolgt die Segmentberichterstattung gemäß IAS 14.

2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

2.1 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss enthält die Advanced Medien AG und die von ihr beherrschten Gesellschaften. Diese Beherrschung ist gewöhnlich nachgewiesen, wenn der Konzern direkt oder indirekt über 50 % der Stimmrechte eines Unternehmens hält und in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens derart zu lenken, dass er von dessen Aktivitäten profitiert. Das den Minderheitengesellschaftern zuzurechnende Eigenkapital und der Jahresüberschuss werden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert ausgewiesen.

2.1.1 Akquisition von Tochtergesellschaften

Am 20. März 2006 übernahm der Advanced Medien Konzern 100 % der Anteile an der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien. Der Kaufpreis der Beteiligung betrug EUR 12,2 Mio.

Der Erwerb hatte die folgenden Effekte auf die Vermögenswerte und Schulden des Advanced Medien Konzerns am Zugangsdatum:

Vermögen des erworbenen Konzerns	20.03.2006 TEUR
Langfristige Vermögenswerte	6.699
Kurzfristige Vermögenswerte	18.859
Minderheitenanteile	- 135
Langfristige Schulden	- 2.120
Kurzfristige Schulden	- 20.085
Nettovermögen der Inflight Productions-Gruppe	3.218
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der Inflight Productions-Gruppe	8.968

Zur Aufgliederung des langfristigen Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel. Die kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden resultieren insbesondere aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr.

2.1.2 Vollkonsolidierte Unternehmen

In den Konzernabschluss der Advanced Medien AG werden neben dem Mutterunternehmen die folgenden Tochterunternehmen einbezogen und voll konsolidiert:

Unternehmen, Sitz	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg	Inflight Entertainment	100
Atlas Air Entertainment Concepts, Inc., Glendale, USA	Inflight Entertainment	100 *
Atlas Air Film + Media Licensing GmbH, Duisburg	Inflight Entertainment	100
Advanced Film GmbH, München	Filmrecht handel	100
Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien	Holding	100
Inflight Productions Limited, London, Großbritannien	Inflight Entertainment	100 **
Inflight Studios Ltd., London, Großbritannien	Inflight Entertainment	100 **
Inflight Productions, Inc., Los Angeles, USA	Inflight Entertainment	100 **
Inflight Productions BV, Amsterdam, Niederlande	Inflight Entertainment	100 **
Inflight Productions Pty Ltd., Melbourne, Australien	Inflight Entertainment	100 **
Inflight Productions Ltd., Auckland, Neuseeland	Inflight Entertainment	100 **
Inflight Productions Pte Ltd., Singapur	Inflight Entertainment	100 **
Inflight Productions FZ-LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	Inflight Entertainment	100 **
28 Ltd., London, Großbritannien	Design Beratung	51 **

*) mittelbarer Anteilsbesitz über die Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg

**) mittelbarer Anteilsbesitz über die Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien

Daneben ist die Advanced Medien AG über die Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien, mittelbar zu 100 % an der WMRS Studios Ltd., London, Großbritannien, beteiligt. Da die Gesellschaft im Jahr 2006 nur eine äußerst geringe Geschäftstätigkeit ausgeübt hat und daher für die Vermittlung des true and fair views des Konzernabschlusses von untergeordneter Bedeutung ist, wurde im Berichtsjahr aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Einbeziehung in den Konzernabschluss verzichtet.

Zudem hält die Advanced Medien AG 100 % der Anteile an der TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München. Da die TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, im Jahr 2006 nur eine geringe Geschäftstätigkeit ausgeübt hat und daher für die Vermittlung des true and fair views des Konzernabschlusses von untergeordneter Bedeutung ist, wurde im Berichtsjahr aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Einbeziehung in den Konzernabschluss verzichtet.

Die Stimmrechte entsprechen bei allen verbundenen Unternehmen dem Anteil am Grundkapital.

Es liegen keine Veränderungen des Konsolidierungskreises nach dem Abschlussstichtag vor.

2.1.3 Assoziierte Unternehmen

Die Advanced Medien AG hält 25,1 % der Anteile an der Telcast Media Group GmbH, München.

Obwohl die Advanced Medien AG mehr als 20 % an der Telcast Media Group GmbH, München, hält, wird sie nicht nach der Equity-Methode, sondern als Beteiligung zu Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen, da trotz der Beteiligungshöhe von 25,1 % insbesondere auf Grund der abgebrochenen Verhandlungen kein massgeblicher Einfluss gemäß IAS 28 ausgeübt wird. Weder in der Geschäftsführung noch in einem Aufsichtsgremium der Telcast Media Group GmbH, München, ist ein Mitarbeiter, leitender Angestellter oder der Vorstand der Advanced Medien AG vertreten. Im Geschäftsjahr 2006 gab es zudem keine Geschäftsbeziehungen zwischen der Advanced Medien AG und der Telcast Media Group GmbH, München.

Daneben ist die Advanced Medien AG über die Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien, mittelbar zu 50 % an der Inflight Digital Ltd., London, Großbritannien, beteiligt. Da die Gesellschaft im Jahr 2006 nur eine äußerst geringe Geschäftstätigkeit ausgeübt hat und daher für die Vermittlung des true and fair views des Konzernabschlusses von untergeordneter Bedeutung ist, wurde im Berichtsjahr aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Einbeziehung in den Konzernabschluss verzichtet.

Die Stimmrechte entsprechen bei den oben genannten Unternehmen dem Anteil am Grundkapital.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 3 („Business Combinations“). Gemäß IFRS 3 erfolgt die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach der Erwerbsmethode („Purchase Method“), bei der zum Zeitpunkt des Erwerbs die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens mit den Zeitwerten bewertet werden. Auf stille Reserven und Lasten, die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckt werden, werden latente Steuern angesetzt, sofern diese Aufdeckung nicht auch steuerlich nachvollzogen wird. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem anteilig zu Zeitwerten bewerteten Reinvermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Aufgedeckte stille Reserven und Lasten werden in den Folgeperioden entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, abgeschrieben oder aufgelöst. Die aus der Konsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden gemäß IFRS 3 i. V. m. IAS 36 auf ihren Wert hin überprüft und nicht abgeschrieben.

Sämtliche Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den vollkonsolidierten Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Haftungsverhältnisse zwischen verbundenen Unternehmen wurden ebenfalls eliminiert.

3. Berichtswährung und Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2006 wurde in Euro aufgestellt, die Betragsangaben im Abschluss erfolgen teilweise in Tausend Euro (TEUR). Es wird kaufmännisch gerundet.

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung umgerechnet. Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt. Zum Abschlussstichtag wurden die Positionen in fremder Währung mit dem Stichtagskurs bewertet.

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen erfolgt auf der Basis des Konzepts der funktionalen Währung (IAS 21) nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Die Jahresabschlüsse werden grundsätzlich von der jeweiligen Landeswährung in EUR zu

Tageskursen am Abschlussstichtag umgerechnet, da die in den Konzernabschluss einbezogenen Auslandsgesellschaften ihr Geschäft selbständig in ihrer Landeswährung betreiben. Im Konzernabschluss werden die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Stichtagskurs sowie die Aufwands- und Ertragsposten zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet, der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird erfolgsneutral mit dem Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung verrechnet, der im kumulierten übrigen Eigenkapital ausgewiesen wird.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Dabei sind Schätzungen und Annahmen des Vorstandes erforderlich, welche die Beträge in den Aktiva und Passiva, den Konzernanhangsangaben und die Beträge in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung beeinflussen. Weiterhin sind bei der Aufstellung des Konzernlageberichts Prognosen bezüglich der Risiken notwendig. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen, Annahmen und Prognosen abweichen.

4.2 Stetigkeit der Bilanzierung

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden dem Rahmenkonzept der IFRS, dem IAS 1 und dem IAS 8 folgend, stetig angewendet. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2005 wurden keine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geändert. Dennoch sind die Geschäftsjahreszahlen 2006 nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar, da die Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, und deren vollkonsolidierte Beteiligungen erstmalig zum 20. März 2006 konsolidiert wurden.

4.3 Langfristige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte, die keiner begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden planmäßig jährlich zum Abschlussstichtag einem Impairment Test unterzogen. Für den Fall, dass ein Ereignis eintritt, das eine Wertminderung eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wahrscheinlich erscheinen lässt, wird auch unterjährig ein außerplanmäßiger Impairment Test durchgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden dann ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und wenn die Anschaffungskosten zuverlässig ermittelt werden können.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur dann aktiviert, wenn

- > der geschaffene Vermögenswert identifizierbar ist
- > es wahrscheinlich ist, dass der neue Vermögenswert künftig wirtschaftlichen Nutzen erbringen wird
- > die Entwicklungs- bzw. Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können.

4.3.1 Filmrechte

Die langfristigen Filmrechte werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen und mit Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer ist kongruent zum Lizenzzeitraum. Die Abschreibungen auf die Filmrechte des Anlagevermögens erfolgen analog zu den verschiedenen Stufen der Verwertung eines Filmrechtes, der so genannten Verwertungskette. Bei Verwertung werden die Anschaffungskosten je nach Verwertungsstufe, d.h. Kino, Video, Pay-TV oder Free-TV und gegebenenfalls nach der Höhe der Anschaffungskosten aufgeteilt und mit Prozentsätzen zwischen 10 % und 100 % abgeschrieben. Somit wird den Umsätzen einer Verwertungsstufe der jeweilige Aufwand in Form der Abschreibungen gegenübergestellt. Wird für Pay-TV-Rechte innerhalb von drei Jahren und für Video-Rechte innerhalb von zwei Jahren nach Erwerb keine Veräußerung erreicht, erfolgt eine Vollabschreibung.

Auf individueller Basis wird der Verwertbarkeit eines Filmrechtes durch außerplanmäßige Abschreibungen („Impairment Test“ gem. IAS 36) Rechnung getragen. Wenn die diskontierten Einnahmenüberschüsse der prognostizierten künftigen Nutzung geringer sind als der Restbuchwert zum Abschlussstichtag, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert durchgeführt. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden ebenfalls unter der Position Abschreibungen ausgewiesen. Sollte der Impairment Test ergeben, dass die diskontierten Einnahmenüberschüsse der prognostizierten künftigen Nutzung eines Filmrechtes höher sind als der Restbuchwert zum Abschlussstichtag, so erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den um die planmäßigen Abschreibungen verringerten Anschaffungskosten, die unter der Position Abschreibungen ausgewiesen wird.

Langfristige Filmrechte, die ausschließlich für das Inflight Entertainment im Rahmen eines „Filmpakets“ für einen bestimmten Zeitraum sowie für bestimmte Regionen erworben werden und denen einzeln kein konkreter Wert zugeordnet werden kann, werden als ein Vermögenswert erfasst und linear pro rata temporis über die vereinbarte Nutzungsdauer abgeschrieben.

4.3.2 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Überschuss der Anschaffungskosten aus einem Unternehmenserwerb über den am Erwerbstag anteilig erworbenen beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert bezeichnet und ist in der Bilanz als Vermögenswert anzusetzen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist mit seinen Anschaffungskosten angesetzt und wird einmal jährlich auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit werden im Advanced Medien Konzern die Einzel- bzw. Obergesellschaften, die wiederum eigene Beteiligungen halten, definiert. Die Wertermittlung erfolgt in Form des Nutzungswerts als Barwert zukünftig erwarteter Cash Flows. Den Unternehmensplanungen liegen die Prognosen der jeweiligen Marktentwicklung zu Grunde. Der Diskontierungszinssatz basiert auf einem marktüblichen Fremdkapitalzinssatz zuzüglich eines risikoadjustierten Zinssatzes für die marktspezifischen Risiken, die mit den erwarteten Cash Flows verbunden sind. Eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen. Liegen unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vor, wird zusätzlich während des Geschäftsjahres eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Wenn der Nutzwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen.

4.3.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten die im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse entgeltlich erworbenen Kundenstämme, langfristige Vertragsbeziehungen und Software.

Kundenstamm und langfristige Vertragsbeziehungen

Die Wertermittlung des Kundenstamms sowie der langfristigen Vertragsbeziehungen erfolgt nach dem so genannten „multi-period-excess-earnings-Ansatz“ (Residualwertmethode), basierend auf den Einkommensströmen aus dem vorhandenen Kundenstamm und den existierenden Verträgen, die vermindert um die operativen Aufwendungen unter Berücksichtigung einer „churn rate“ (Schrumpfrate) mit einem risiko-adjustierten Diskontierungszinssatz abgezinst werden. Daneben wird in diesem Fair Value der „tax amortization benefit“ (steuerliche Barwertvorteil) als Wertkomponente berücksichtigt.

Der Kundenstamm wird linear über einen Zeitraum von 10 Jahren entsprechend der „churn rate“ (Schrumpfrate) abgeschrieben, der Vermögenswert „langfristige Vertragsbeziehungen“ linear über einen Zeitraum von 4 Jahren.

Software

Die Software für kaufmännische Anwendungen wird linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

4.4 Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger nutzungsbedingter Abschreibungen bewertet werden.

Geringwertige bewegliche Vermögenswerte mit Anschaffungskosten bis netto EUR 410,00 werden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben; ihr Abgang wird im Jahr der Anschaffung unterstellt.

Bei Verkauf oder Abgang von Sachanlagen werden die Anschaffungskosten um die dazugehörige kumulierte Abschreibung gemindert. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen werden als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen gezeigt.

Reparatur- oder Unterhaltsaufwendungen ohne wertvermehrenden Charakter werden direkt im Jahr der Entstehung als Aufwand verbucht. In Situationen, in denen sich eindeutig gezeigt hat, dass Aufwendungen zu einem zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen führen, der erwartungsgemäß aus der Verwendung eines Gegenstandes des Sachanlagevermögens über seinen ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinaus resultiert, werden diese Aufwendungen als zusätzliche Kosten der Sachanlagen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern bemessen:

	Jahre
Gebäude	50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethoden und die Nutzungsdauern mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

4.5 Leasing

Die Konzerngesellschaften haben Operating-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, bei dem Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Es bestehen Finanzierungs-Leasingverhältnisse in geringfügigem Umfang, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an einem Leasinggegenstand in Verbindung stehen, dem Unternehmen als Leasingnehmer zuzurechnen sind.

4.6 Finanzielle Vermögenswerte

Die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag („settlement date“). Bei erstmaliger Erfassung werden die finanziellen Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („available for sale“) und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte („held for trading“) mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern kein Marktpreis vorhanden ist, wird der Marktwert der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte anhand geeigneter Bewertungsverfahren, z. B. Discounted Cash Flow Methode, unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Kredite und Forderungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden („loans and receivables“), bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen („held to maturity“) sowie alle finanziellen Vermögenswerte, die über keinen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt verfügen und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden, soweit sie über eine feste Laufzeit verfügen, mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten („amortised cost“) unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Verfügen diese finanziellen Vermögenswerte über keine feste Laufzeit, sind sie mit den Anschaffungskosten zu bewerten.

Nach IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“) wird regelmäßig ermittelt, ob objektive substantielle Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder eines Portfolios von Vermögenswerten stattgefunden hat. Nach Durchführung eines Wertminderungstests wird ein erforderlicher Wertminderungsaufwand („impairment loss“) im Ergebnis erfasst. Gewinne und Verluste aus einem zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert werden direkt im Eigenkapital verbucht, bis der finanzielle Vermögenswert abgegangen ist oder bis eine Wertminderung festgestellt wird. Im Falle einer Wertminderung wird der kumulierte Nettoverlust aus dem Eigenkapital entfernt und im Ergebnis ausgewiesen.

4.7 Ertragsteuern sowie latente Steuern

Bei den Ertragsteuern bemisst sich die Steuerlast nach der Höhe des jährlichen Einkommens unter Berücksichtigung von Steuerlatenzen. Latente Steuern werden mit Hilfe der Liability-Methode ermittelt. Latente Ertragsteuern spiegeln den Nettosteueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Bilanz und deren Steuerwert wider. Die Bemessung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird. Die Bewertung latenter Steuerschulden und -ansprüche hat die steuerlichen Konsequenzen zu berücksichtigen, die daraus resultieren, in welcher Art und Weise ein Unternehmen zum Abschlussstichtag erwartet, den Buchwert seiner Vermögenswerte zu realisieren oder seine Schulden zu begleichen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, an dem sich die temporären Buchungsunterschiede wahrscheinlich umkehren.

Ein latenter Steueranspruch ist für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede in dem Maße zu bilanzieren, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Zu jedem Abschlussstichtag hat das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu zu beurteilen. Das Unternehmen setzt einen bislang nicht bilanzierten latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglichen wird. Umgekehrt hat es den Buchwert eines latenten Steueranspruches in dem Umfang zu vermindern, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um vom Nutzen des latenten Steueranspruches, entweder zum Teil oder insgesamt, Gebrauch zu machen. Die aktivischen Steuerabgrenzungen umfassen auch Steuerminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen, soweit die damit verbundenen Steuererminderungen mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten. Passive latente Steuern antizipieren künftige steuerliche Mehrbelastungen und begründen damit – bei entsprechender Fristenkongruenz – ein Nutzenpotential für aktive latente Steuern.

Tatsächliche Steuern und latente Steuern sind unmittelbar dem Eigenkapital zu belasten oder gutzuschreiben, wenn sich die Steuern auf Posten beziehen, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Die den Steuerberechnungen der laufenden Ertragsteuern zu Grunde liegenden Steuersätze entsprechen den am Abschlussstichtag gültigen Steuersätzen.

4.8 Kurzfristige Filmrechte

Kurzfristige Filmrechte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang abzüglich der Kosten bis zur Fertigstellung und der Verkaufs- und Vertriebskosten.

4.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert. Eine aktive Rechnungsabgrenzung wird vorgenommen, sofern Zahlungen geleistet werden, die Aufwendungen für zukünftige Perioden darstellen.

4.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus frei verfügbaren Kassenbeständen, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Fremdwährungsbestände werden mit dem am Abschlussstichtag gültigen Umrechnungskurs angesetzt.

4.11 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wird in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, insbesondere des AktG, gebildet. Als Kapitalrücklage wird das Agio aus Kapitalerhöhungen nach Verrechnung mit den Kosten der Kapitalerhöhungen ausgewiesen. Börsenemissionskosten wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern nach IAS 32 mit der Kapitalrücklage verrechnet.

4.12. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen resultieren aus dem Jahresüberschuss zuzüglich dem Ergebnisvortrag.

4.13 Kumuliertes übriges Eigenkapital

Unter dem kumulierten übrigen Eigenkapital wird der Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung ausgewiesen, der aus der Konsolidierung der Abschlüsse ausländischer Gesellschaften entstehende Umrechnungsdifferenzen berücksichtigt.

4.14 Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter enthalten ihren Anteil an den Verkehrswerten der identifizierbaren Vermögen und Schulden, die bei der Akquisition einer Tochtergesellschaft erfasst werden. Weiterhin werden in den Anteilen anderer Gesellschafter die anteiligen Gewinne und Verluste ausgewiesen.

4.15 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden nach IAS 37 mit dem Betrag angesetzt, der sich auf Grund der bestmöglichen Schätzung des Ressourcenabflusses zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Abschlussstichtag ergibt. Berücksichtigt werden alle erkennbaren Risiken und Ungewissen (gesetzlichen, vertraglichen oder faktischen) Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe und Fälligkeit unsicher ist. Die Rückstellungen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Sofern der Zeitwert des Geldes wesentlich ist, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Aufwendungen.

4.16 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt. In der Folge werden die Finanzverbindlichkeiten (mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente) nach Maßgabe der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.18 Eventualforderungen

Eventualforderungen werden grundsätzlich nicht angesetzt. Sie werden jedoch angegeben, wenn der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

4.19 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Ressourcenabfluss aus heutiger Sicht nicht wahrscheinlich ist. Sie werden in der Konzernbilanz nicht erfasst. Die angegebenen Verpflichtungen bei den Eventualverbindlichkeiten entspre-

chen dem am Abschlussstichtag bestehenden Haftungsumfang. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen Verpflichtungen auf Grund abgeschlossener Verträge dar, die künftig zu einem Ressourcenabfluss führen werden.

4.20 Umsatzrealisierung

Der Konzernumsatz entspricht den fakturierten Verkäufen an Dritte exklusive Verbrauchssteuern und den erbrachten Dienstleistungen. Umsätze werden erfasst, wenn wahrscheinlich ist, dass der mit dem entsprechenden Geschäftsvorfall verbundene wirtschaftliche Nutzen an das Unternehmen fließt und die Höhe der Umsätze verlässlich bemessen werden kann. Umsatzerlöse sind abzüglich der allgemeinen Umsatzsteuer sowie etwaiger Preisnachlässe und Mengenrabatte zu erfassen, wenn die Lieferung oder Leistung stattgefunden hat und die Übertragung der Eigentumsrisiken und -chancen abgeschlossen ist.

Für die Realisierung bei Verkäufen von Lizenzrechten müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- > eine mit dem Abnehmer vereinbarte, feststehende Vergütung
- > ein unkündbarer Vertrag
- > die Übertragung uneingeschränkter Verwertungsrechte
- > keine verbleibenden Verpflichtungen beim Lizenzgeber

Kurzfristige Filmrechte betreffen überwiegend die zur Verwertung erworbenen Lizenzrechte im Inflight- und Seeschiffbereich. Die Rechte werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Die Umsatzrealisierung erfolgt vollumfänglich ergebniswirksam zu Beginn des Lizenzzeitraumes der übertragenen Filmrechte, da die Nutzungsüberlassung bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise einer Veräußerung des Nutzungsrechts gleichkommt, weil bei der Gesellschaft nach der Lieferung keine Verpflichtungen verbleiben.

Analog werden die Erlöse aus der Weiterlizenzierung von sogenannten Covermount-Rechten (die Beilage von Spielfilm-DVDs zu Zeitschriften im Zeitschriftenhandel) realisiert.

Erlöse aus der Weiterlizenzierung von Video on Demand-Rechten (Spielfilme zum privaten Download aus dem Internet) werden periodisch, meist quartalsweise, nach der Zahl der erfolgten Downloads abgerechnet und realisiert.

Die Erlöse aus dem Filmverleih werden branchenüblich mit Meldung der tatsächlichen Besucherzahlen durch die Kinobetriebe vereinnahmt und berechnen sich auf Grund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf der Kinokarten (sogenannte Boxoffice).

Erlöse aus Ansprüchen gemäß Urhebergesetz werden nach Vorlage der Abrechnung durch den Wahrnehmungsbeauftragten, die VGF GmbH Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH, Wiesbaden (kurz VGF genannt), realisiert.

4.21 Ausweis von Börsenemissionskosten

Börsenemissionskosten wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern nach IAS 32 mit der Kapitalrücklage verrechnet.

4.22 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten sind grundsätzlich in der Periode als Aufwand zu erfassen, in der sie angefallen sind.

4.23 Wertminderung auf Vermögenswerte

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit (Impairment Test) zu überprüfen. Zusätzlich sind Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte immer dann auf eine Wertminderung zu prüfen, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielbar sein könnte. Immer wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, ist bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt worden sind, eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgswirksam zu erfassen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungspreis ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes erzielbare Betrag aus einer marktüblichen Transaktion zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien. Unter Nutzungswert versteht man den Barwert des geschätzten künftigen Cash Flows, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seines Abganges am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird.

Eine Aufhebung einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert erfassten Abschreibung wird verzeichnet, wenn ein Anhaltspunkt vorliegt, dass der Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert haben könnte. Die Aufhebung wird ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.24 Ergebnis pro Aktie

Der Gewinn/Verlust pro Aktie gemäß IAS 33 wird auf Grundlage des gewogenen Durchschnitts der ausgegebenen Aktien ermittelt, wobei die durchschnittliche Anzahl der Aktien der zeitlich gewichteten Anzahl der ausgegebenen Aktien entspricht. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich als Verhältnis des Jahresergebnisses zur durchschnittlichen Zahl der Aktien. Eine Verwässerung dieser Kennzahl tritt durch die Ausgabe von Wandel- oder Optionsrechten auf, die bei ihrer Ausübung zu einer Erhöhung der Anzahl der ausgegebenen Aktien führt (z.B. Aktienoptionen). Das verwässerte Ergebnis wird ebenfalls auf Grundlage des gewogenen Durchschnitts der ausgegebenen Aktien und der verwässerten ausstehenden Optionen ermittelt. Zum Abschlussstichtag standen keine Wandel- oder Optionsrechte aus.

4.25 Derivative Finanzinstrumente

Der Advanced Medien AG Konzern setzt derivative Finanzinstrumente grundsätzlich nur zur Absicherung von Währungsrisiken ein. Nach IAS 39 sind alle derivativen Finanzinstrumente, wie z. B. Devisentermingeschäfte, zu bilanzieren und zum Marktpreis zu bewerten, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen worden sind. Die Devisentermingeschäfte werden mit dem Fair Value bilanziert. Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst, da kein Hedge Accounting angewendet wird.

4.26 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage des Unternehmens zum Abschlussstichtag liefern (zur Anpassung führende Ereignisse), werden in der Bilanz ausgewiesen. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die zu keinerlei Anpassung führen, werden unter Punkt 8. gesondert erläutert.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

5.1 Langfristige Vermögenswerte

Zur Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte und den Abschreibungen des Geschäftsjahres verweisen wir auf den separaten Konzernanlagespiegel.

5.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Filmrechte

In den immateriellen Vermögenswerten sind langfristige Filmrechte in Höhe von TEUR 4.162 (Vorjahr: TEUR 5.616) enthalten. Die für die Bewertung der Filmrechte (TEUR 3.544), die nicht ausschließlich für das Inflight Entertainment erworben und eingesetzt werden, zu Grunde gelegten Annahmen unterliegen naturgemäß Schätzungsunsicherheiten, die in den aktuell erwarteten, abdiskontierten Cash Flows aus den Filmrechten abgebildet werden. Die der Bewertung der Filmrechte zu Grunde gelegten Annahmen basieren bei wesentlichen Bewertungsparametern auf einem Sachverständigengutachten, das infolge der Erkenntnisse aus den Vergleichsverhandlungen mit der Delmora Bank GmbH, Hof an der Saale (hinsichtlich der ausstehenden Kreditverbindlichkeiten), die einen Werthaltigkeitstest (Impairment Test) erforderlich machten, eingeholt wurde.

Die damit verbundenen Wertminderungen (TEUR 2.616) waren insbesondere durch Absagen von deutschen TV-Sendeanstalten zu Lizenzangeboten der Advanced Film GmbH, München, verursacht und reflektieren zum einen die sich verändernde Marktsituation insbesondere im TV Bereich, wo inzwischen viele Anstalten dazu übergehen, vor allem Topfilme zu zeigen, sowie die veränderten Verwertungsstufen. So ist zwar eine große Nachfrage nach Covermount-Produkten (CDs als Zeitschriftenbeilage) zu verspüren, andere Absatzkanäle, wie z. B. Video on Demand, entwickeln sich aber weniger positiv als erwartet.

Durch den Vergleich mit der VGF und den damit verbundenen wertaufhellenden Tatsachen konnten Rechte aus der Verwertung von Filmen geltend gemacht werden, die zu einer Zuschreibung mit insgesamt TEUR 479 führten.

Die Filmrechte, die ausschließlich für das Inflight Entertainment von einem „Major Studio“ erworben wurden, betreffen ein Filmpaket, das über einen bestimmten Lizenzzeitraum in einem bestimmten Umfang und Gebiet des Inflight Entertainment lizenziert werden darf.

Geschäfts- oder Firmenwert

Durch den Erwerb der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, am 20. März 2006 erfolgte ein Zugang in Höhe von TEUR 8.968 zum Geschäfts- oder Firmenwert.

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb der Anteile an der Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg, der Atlas Air Film + Media Licensing GmbH, Duisburg, und der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Atlas Air Film + Media Service GmbH, Atlas Air Entertainment Concepts, Inc., Glendale, USA, Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, und Atlas Air Film + Media Licensing GmbH, Duisburg, zugeordnet.

Aus dem mindestens einmal jährlich durchzuführenden Impairment Test ergab sich für keine zahlungsmittelgenerierende Einheit ein Abwertungsbedarf. Der Impairment Test basiert auf einem Vergleich der abdiskontierten zukünftig erwarteten Zahlungsströme, die dem Geschäfts- oder Firmenwert zuzurechnen sind, zum Zeitpunkt des Erwerbs mit denjenigen zum Abschlussstichtag.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr erfolgten Zugänge in Höhe von TEUR 4.334 (Vorjahr: TEUR 11) zu den sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten die beim Erwerb der Anteile an der Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg, und der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, ermittelten Werte der Kundenstämme und langfristiger Vertragsbeziehungen in Höhe von TEUR 4.255 (Vorjahr: TEUR 1.295) sowie Software und ähnliche Rechte in Höhe von TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 79).

Der auf Basis des Nutzungswertes zum 31. Dezember 2006 durchgeführte Werthaltigkeitstest ergab keinen Abwertungsbedarf.

5.1.2 Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

5.1.3 Finanzielle Vermögenswerte

Beteiligungen

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2006 TEUR	2005 TEUR
Telcast Media Group GmbH, München	2.355	2.355
WMRS Studios Ltd., London, Großbritannien	23	0
Inflight Digital Ltd., London, Großbritannien	13	0
Inflight Productions Limited, London, Großbritannien	0	22
Atlas Air Film + Media Licensing GmbH, Duisburg	0	10
	2.391	2.387

Auf Grund der Vollkonsolidierung wird für die Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, und die Atlas Air Film + Media der Licensing GmbH, Duisburg, nunmehr kein Buchwert als Beteiligung ausgewiesen.

Im Rahmen des Erwerbs der Anteile an der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, wurden auch gleichzeitig Anteile an der WMRS Studios Ltd., London, Großbritannien, sowie der Inflight Digital Ltd., London, Großbritannien, die nicht konsolidiert wurden, erworben.

Sonstige finanziellen Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (TEUR 112, Vorjahr: TEUR 108) betreffen Zahlungsmittel, die nicht kurzfristig verfügbar sind, da sie zur Besicherung von vertraglichen Verpflichtungen an Kreditinstitute verpfändet wurden.

5.1.4 Latente Steueransprüche

Die Advanced Medien AG verfügt über erhebliche gewerbe- und körperschaftsteuerliche Verlustvträge in Höhe von TEUR 69.769, die zum 31. Dezember 2005 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung bescheidet wurden. Daneben weisen die Advanced Film GmbH, München, und die Advanced Inflight Ltd., Bristol, Großbritannien, steuerlich abzugsfähige Jahresfehlbeträge mit TEUR 784 bzw. TEUR 346 aus.

Basierend auf den aktuellen, konkretisierten Planungen für die nächsten drei Jahre können zukünftig ausreichend zu versteuernde Einkommen generiert werden, um die Verlustvträge der Gesellschaften entsprechend den aktivierten latenten Steueransprüchen nutzen zu können.

Die aktivierten latenten Steueransprüche setzen sich wie folgt zusammen:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
Verlustvorträge	1.531	619
Sonstige	125	47
	1.656	666

5.2 Kurzfristige Vermögenswerte

5.2.1 Filmrechte

Die entgeltlich erworbenen, kurzfristigen Filmrechte mit TEUR 881 (Vorjahr: TEUR 1.075) werden ausschließlich im Bereich des Inflight Entertainments und der Kreuzschiffahrt vermarktet. Die Rechte werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert und zeitgleich mit der Umsatzrealisierung im Materialaufwand erfasst.

5.2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13.561 (im Vorjahr: TEUR 1.600) resultieren insbesondere aus dem Bereich des Inflight Entertainments. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der starke Anstieg resultiert vor allem aus der Konsolidierung der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, und dem damit verbundenen Anstieg des Geschäftsvolumens.

5.2.3 Laufende Ertragsteueransprüche

Hierbei handelt es sich um Ansprüche aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer sowie sonstiger ausländischer Steuerforderungen.

5.2.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Im Zuge der Übernahme der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, wurde mit den Altgesellschaftern vereinbart, dass ein Großteil der Bezahlung der Anteile durch die Ausgabe von Schuldscheinen erfolgen soll. Um die Auszahlung der Schuldscheine jederzeit gewährleisten zu können, wurden jederzeit kündbare Festgelder in Höhe von TEUR 18.352 (Vorjahr: TEUR 0) bei der Bank of Scotland, London, Großbritannien, angelegt. Diese Festgeldguthaben sind ausschließlich dazu bestimmt, die Schuldscheine zurückzuzahlen. Ein Teil der Kaufpreisverpflichtungen wurde schon getilgt.

5.2.5 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zur Entwicklung des Finanzmittelbestandes sowie zu den Gründen deren Veränderung verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
Fest- und Tagesgeldanlagen	10.757	3.869
Kontokorrent	4.009	2.943
Kassenbestand	12	3
	14.778	6.815

5.2.6 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2006 TEUR	2005 TEUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.607	306
Vorsteuer	127	61
Sonstige	243	18
	2.977	385

5.3 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die gesonderte Eigenkapitalveränderungsrechnung.

5.3.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2006 EUR 16.239.562,00. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 16.239.562 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Das gezeichnete Kapital wurde voll eingezahlt. Die Aktien waren voll ausgegeben und eingezahlt.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. November 2005 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 9.279.750,00 gegen Bareinlagen um bis zu EUR 7.000.000,00 auf bis zu EUR 16.279.750,00 durch Ausgabe von bis zu 7.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen, die einen jeweiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie verkörpern. Die neuen Aktien wurden zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben. Die neuen Aktien sind seit dem 01. Januar 2005 gewinnberechtigt. Das gesetzliche Bezugsrecht wurde den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die neuen Aktien von der VEM Aktienbank AG gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen wurden, sie den Aktionären im Verhältnis 4:3 zum Bezug zu einem Bezugspreis von EUR 1,95 anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten – an die Gesellschaft abzuführen. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebotes endete zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bezugsangebotes.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Hierzu gehört insbesondere auch die Festsetzung des Bezugspreises. Etwaige auf Grund des Bezugsrechts nicht bezogene Aktien konnten durch die VEM Aktienbank AG im Rahmen einer Privatplatzierung Anlegern zu den festgesetzten Bezugspreisen angeboten werden.

Der Vorstand wurde ferner zum Teilvollzug dieser Kapitalerhöhung dergestalt ermächtigt, dass er die Durchführung des durch Bareinlage zu erbringenden Betrages in mehreren Tranchen zum Handelsregister anmelden kann. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird insoweit ungültig, als die Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 10. Februar 2006 geschehen ist.

Der Aufsichtsrat wurde ferner ermächtigt, den in § 4 Abs. 1 der Satzung (Grundkapital) ausgewiesenen Betrag des Grundkapitals und die dort ausgewiesene Anzahl an Stückaktien jeweils abhängig vom Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung entsprechend anzupassen.

Im Februar 2006 führte die Advanced Medien AG gemäß diesem Hauptversammlungsbeschluss eine Kapitalerhöhung durch. Der Aufsichtsrat hat die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien in Abhängigkeit vom Umfang der Kapitalerhöhung auf 6.959.812 angepasst.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals, die Änderung der Satzung sowie die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals wurden am 06. Februar 2006 im Handelsregister eingetragen.

Am 27. Februar 2006 bestätigte das Oberlandesgericht München den Freigabebeschluss des Landgerichts München I hinsichtlich der Durchführung der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. November 2005 beschlossenen Kapitalerhöhung und wies die hiergegen erhobenen sofortigen Beschwerden zweier Aktionäre zurück. Die Eintragungen des Kapitalerhöhungsbeschlusses und der Durchführung der Kapitalerhöhung sind damit bestandskräftig und können auch nicht mehr durch die anhängigen Klagen berührt werden.

Genehmigtes Kapital I

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. November 2005 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 10. November 2010 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.639.750,00 durch die Ausgabe von bis zu 4.639.750 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen sowie den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig für

- > Spitzenbeträge;
- > Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen;
- > Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrag nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Hauptversammlungsbeschluss über das Genehmigte Kapital wurde am 06. Februar 2006 im Handelsregister eingetragen und am 19. Mai 2006 gerichtlich bestätigt und ist somit nicht mehr angreifbar.

Genehmigtes Kapital II

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2006 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. August 2011 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.480.031,00 durch Ausgabe von bis zu 3.480.031 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen sowie den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig

- > hinsichtlich etwaiger Spitzenbeträge;
- > im Rahmen von Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen;
- > im Rahmen von Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrag nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Dieser Hauptversammlungsbeschluss unterliegt noch Anfechtungsklagen, so dass bisher keine Eintragung erfolgt ist. Die Gesellschaft wird einen Freigabeantrag bezüglich der Freigabe des Beschlusses über die Schaffung des genehmigten Kapitals einreichen.

Bedingtes Kapital I

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. November 2005 wurde der Vorstand zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts unter den folgenden Maßgaben ermächtigt.

1. Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl, Laufzeit, Verzinsung

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. November 2010 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (nachstehend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens dreißig Jahren auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf Aktien der Advanced Medien AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu EUR 3.660.325,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können auch mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden, wobei die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein kann.

2. Währung, Ausgabe durch Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Advanced Medien AG (Gesellschaften, an denen die Advanced Medien AG unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist) begeben werden; in diesem Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des

Aufsichtsrats für die Advanced Medien AG die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf Aktien der Advanced Medien AG zu gewähren bzw. zu garantieren.

3. Wandlungsrecht

Im Falle der Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber, und im Falle der Ausgabe von auf den Namen lautenden Wandelschuldverschreibungen die Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach Maßgabe der Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages einer einzelnen Schuldverschreibung („Teilschuldverschreibung“) durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Advanced Medien AG. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Advanced Medien AG ergeben. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und der Wandlungspreis (vorbehaltlich Ziff. (7)) innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kurses der Aktie der Advanced Medien AG während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibung festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung des Inhabers bzw. Gläubigers der Teilschuldverschreibung festgelegt werden. Im übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei der Wandlung einer Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag oder einen unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibungen nicht übersteigen.

4. Optionsrecht

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Optionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Advanced Medien AG berechtigen („Optionsschuldverschreibung“). Es kann vorgesehen werden, dass der Optionspreis (vorbehaltlich Ziff. (7)) innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kurses der Aktie der Advanced Medien AG während der Laufzeit der Optionsschuldverschreibung festgesetzt wird. Die Optionsbedingungen können auch vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag oder einen unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Schuldverschreibungsbedingungen – gegebenenfalls gegen Zuzahlung – zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können. Die Laufzeit des Optionsrechts darf höchstens dreißig Jahre betragen.

5. Wandlungspflicht, Optionspflicht

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Wandlungs- oder Optionspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt (nachstehend jeweils auch „Endfälligkeit“) oder das Recht der Advanced Medien AG vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen den Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Advanced Medien AG zu gewähren. In diesen Fällen kann der Wandlungs- bzw. Optionspreis nach näherer Maßgabe der Schuldverschreibungsbedingungen dem Durchschnittskurs der Aktie der Advanced Medien AG in der Schlussauktion im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem während der zehn Börsentage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit entsprechen, auch wenn dieser Durchschnittskurs unterhalb des unter Ziff. (7) genannten Mindestdurchschnittskurses (80 %) liegt. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der auszugebenden Aktien darf auch in diesem Fall den Nennbetrag oder einen unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibungen nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 199 Abs. 2 AktG ist zu beachten.

6. Geldzahlung, Gewährung bestehender Aktien

Schließlich können die Schuldverschreibungsbedingungen festlegen, dass die Gesellschaft im Fall der Wandlung oder Optionsausübung bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- bzw. Optionspflichten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt, der nach näherer Maßgabe der Schuldverschreibungsbedingungen dem Durchschnittspreis der Aktie der Advanced Medien AG in der Schlussauktion im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem während der letzten ein bis zehn Börsentage vor oder nach Erklärung der Wandlung oder Optionsausübung bzw., im Falle von Wandlungs- oder Optionspflichten, vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit entspricht. Die Schuldverschreibungsbedingungen können auch vorsehen, dass im Fall der Wandlung oder Optionsausübung bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- bzw. Optionspflichten nach Wahl der Gesellschaft statt neuen Aktien aus bedingtem Kapital bereits bestehende Aktien der Gesellschaft gewährt werden können.

7. Wandlungs-/Optionspreis, Verwässerungsschutz

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- oder Optionspreis für eine Aktie muss mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Wandlungs- oder Optionspflicht vorgesehen ist (oben unter Ziff. (5)), auch bei einem variablen Umtauschverhältnis oder einem variablen Wandlungs- oder Optionspreis entweder mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlussauktionspreises der Aktien der Advanced Medien AG im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Wandel- oder Optionsschuldverschreibung (Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten) betragen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechtes der Aktionäre – mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlussauktionspreises der Aktie der Advanced Medien AG im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem während der Tage, an denen die Bezugsrechte auf die Wandel- oder Optionsschuldverschreibung an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, entsprechen. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Der Wandlungs- bzw. Optionspreis kann unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Schuldverschreibungsbedingungen durch Zahlung eines entsprechenden Betrages in Geld durch die Gesellschaft bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder bei der Erfüllung einer Wandlungs- bzw. Optionspflicht oder durch Herabsetzung der Zuzahlung des Inhabers bzw. Gläubigers der Teilschuldverschreibung bzw. des Optionsscheins ermäßigt werden. Eine solche Ermäßigung kommt insbesondere – aber nicht nur – in Betracht, wenn die Gesellschaft während der Wandlungs- oder Optionsfrist unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre oder durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht oder weitere Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen begibt bzw. sonstige Wandlungs- oder Optionsrechte oder -pflichten gewährt oder garantiert und den Inhabern bzw. Gläubigern schon bestehender Wandlungs- und Optionsrechte oder -pflichten hierfür kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- bzw. Optionspflicht zustünde. Statt einer Zahlung der Gesellschaft in bar bzw. einer Herabsetzung der Zuzahlung des Inhabers bzw. Gläubigers der Teilschuldverschreibung kann auch – soweit möglich – das Umtauschverhältnis zur Ermäßigung des Wandlungs- bzw. Optionspreises angepasst werden. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer ungewöhnlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse (wie zum Beispiel Sonderdividenden, Kontrollerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten vorsehen. In all diesen Fällen erfolgt die Anpassung grundsätzlich in Anlehnung an § 216 Abs. 3 AktG dergestalt, dass der wirtschaftliche Wert der Wandlungs- bzw. Optionsrechte bzw. -pflichten nach der Anpassung im Wesentlichen dem wirtschaftlichen Wert der Wandlungs- bzw. Optionsrechte bzw. -pflichten unmittelbar vor der die Anpassung auslösenden Maßnahme entspricht.

8. Bezugsrechtsgewährung, Bezugsrechtsausschluss

Die Schuldverschreibungen sollen von einem oder mehreren Kreditinstituten oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden die Schuldverschreibungen von einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Advanced Medien AG ausgegeben, hat die Advanced Medien AG die Gewährung des Bezugsrechts für die Aktionäre der Advanced Medien AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- > wenn die Schuldverschreibungen gegen Barzahlung ausgegeben werden und der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag von insgesamt bis zu 10 % des Grundkapitals der Advanced Medien AG.
- > für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- > soweit es erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern von bereits zuvor ausgegebenen Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Inhabern oder Gläubigern von bereits zuvor ausgegebenen mit Wandlungs- bzw. Optionspflichten ausgestatteten Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten zustünde.

9. Ermächtigung zur Festlegung der weiteren Einzelheiten

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum, weitere marktübliche Konditionen sowie im vorgenannten Rahmen Wandlungs- bzw. Optionspreis festzusetzen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen begebenden Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Advanced Medien AG festzulegen.

Bedingte Kapitalerhöhung

Das Grundkapital kann um bis zu EUR 3.660.325,00 durch Ausgabe von bis zu EUR 3.660.325 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung bis zum 10. November 2010 von der Gesellschaft oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben werden, an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheinen bzw. an die aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Verpflichteten nach Maßgabe der Schuldverschreibungsbedingungen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß lit. a) jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die von der Advanced Medien AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. November 2005 bis zum 10. November 2010 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die aus von der Advanced Medien AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. November 2005 bis zum 10. November 2010 ausgegebenen oder garantierten Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Verpflichteten ihre Wandlungs- bzw. Optionspflicht erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Schuldverschreibungsbedingungen benötigt wird. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- bzw. Optionspflicht ausge-

gebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Aktienaussgabe zu ändern.

Dieser Hauptversammlungsbeschluss wurde angefochten und vom Landgericht München mit Beschluss vom 16. Juni 2006 für ungültig erklärt. Die Gesellschaft hat gegen diesen Beschluss Beschwerde eingelegt. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts hierüber liegt noch nicht vor.

Bedingtes Kapital II

Durch Beschluss des Oberlandesgerichtes München vom 19. Oktober 2006 wurde die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. April 2005 erfolgte Ermächtigung des Vorstandes, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 800.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 800.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Aktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital II), aufgehoben.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. November 2005 wurde die Gesellschaft bzw. der Vorstand ermächtigt,

- a) gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, bis zum 10. Mai 2007 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in diesem Fall auch mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung wird mit Beginn des 13. November 2005 wirksam und gilt bis zum Ablauf des 10. Mai 2007.
- b) Der Erwerb kann unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen.
 - > Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Aktie im XETRA Handel der Deutsche Börse AG (oder einem an die Stelle des XETRA Systems getretenen Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
 - > Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der angebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der angebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlussauktion im XETRA Handel der Deutsche Börse AG (oder einem an die Stelle des XETRA Systems getretenen Nachfolgesystem) für die Aktien der Gesellschaft am zweiten bis vierten Handelstag vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebotes um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Überschreitet die Zeichnung das Volumen des Angebots, erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlungen bis zu 100 angedienten Aktien je Aktionär vorgesehen werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) wieder über die Börse zu veräußern.
- d) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen zu verwenden, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

- e) Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehender Anteilsbesitze anzubieten oder zu gewähren.
- f) Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung der Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist für diesen Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
- g) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung ihres Bezugsrechts und unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zum Bezug anzubieten.
- h) Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, zur Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen zu verwenden, die die Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung gemäß Punkt 4 der Tagesordnung dieser Hauptversammlung begibt.
- i) Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen, soweit der Vorstand Aktien der Gesellschaft gemäß den vorstehenden Ermächtigungen nach lit. c), d), e) und h) verwendet. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung von Aktien der Gesellschaft im Rahmen eines Verkaufsangebots nach lit. g) an die Aktionäre der Gesellschaft das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.
- j) Von den vorstehenden Ermächtigungen kann einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ganz oder bezogen auf Teilvolumina der erworbenen Aktien Gebrauch gemacht werden. Der Preis, zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in lit. d) an solchen Börsen eingeführt werden bzw. zu dem sie gemäß der Ermächtigung in lit. c) an Dritte abgegeben werden, darf den bei der Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem am Tag der Börseneinführung bzw. der verbindlichen Abrede mit dem Dritten um nicht mehr als 5 % unterschreiten. Wird an dem betreffenden Tag ein solcher Kurs nicht ermittelt oder ist er zum Zeitpunkt der Börseneinführung oder der verbindlichen Abrede mit dem Dritten noch nicht ermittelt, ist stattdessen der zuletzt ermittelte Schlussauktionskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen Nachfolgesystem maßgeblich.

Dieser Beschluss wurde angefochten. Die Anfechtungsklage gegen diesen Hauptversammlungsbeschluss wurde mit Urteil des Landesgerichts München vom 16. Juni 2006 abgewiesen, so dass die Gesellschaft im Januar 2007 im Rahmen des Hauptversammlungsbeschlusses vom 25. November 2005 mit der Durchführung eines Aktienrückkaufprogrammes begonnen hat. Das Aktienrückkaufprogramm wurde am 13. März abgeschlossen. Es wurden Stück 927.975 eigene Aktien zu einem Nettokaufpreis (ohne Gebühren) von TEUR 1.846 erworben. Die zurückgekauften Aktien sind zur Einziehung bestimmt.

5.3.2 Kapitalrücklage

Im Februar 2006 führte die Advanced Medien AG gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 11. November 2005 eine Kapitalerhöhung durch. Der Aufsichtsrat hat die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien in Abhängigkeit vom Umfang der Kapitalerhöhung auf 6.959.812 angepasst. Das Aufgeld in Höhe von TEUR 6.612 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Nach Berücksichtigung der Börsenemissionskosten, vermindert um latente Steuern nach IAS 32, betragen die Kapitalrücklagen zum 31.12.2006 TEUR 7.104 (Vorjahr: TEUR 746).

5.3.3 Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 5.290 (Vorjahr: TEUR 1.583) setzen sich zusammen aus dem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.706 und dem Ergebnisvortrag in Höhe von TEUR 1.584.

5.3.4 Kumuliertes übriges Eigenkapital

Im übrigen kumulierten Eigenkapital spiegeln sich die Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 460 wider (Vorjahr: TEUR 108), die bei der Konsolidierung ausländischer Tochtergesellschaften entstehen.

5.3.5 Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 0) resultieren aus der über die Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, indirekt gehaltenen Beteiligung von 51 % an der 28 Ltd., London, Grossbritannien, die vollkonsolidiert wird.

5.4 Langfristige Schulden

5.4.1 Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverträgen (finance leasings) in Höhe von TEUR 165 (Vorjahr: TEUR 0) sowie ein Hypothekendarlehen zur Finanzierung einer Immobilie in Höhe von TEUR 202 (Vorjahr: TEUR 0). Die Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, hat im Jahr 1999 ein Hypothekendarlehen bei der HSBC, London, Grossbritannien, in ursprünglicher Höhe von GBP 250.000 aufgenommen, um eine Immobilie zu finanzieren. Das Darlehen läuft bis 2014 und wird mit 3 % über dem Referenzzinssatz der Bank of England (zum 31. Dezember 2006: 5,25 %) verzinst. Als Sicherheit für das Darlehen dient die Immobilie.

Die Finanzierungsleasingverträge sind durch die entsprechenden Vermögenswerte besichert. Die Zinssätze für die Finanzierung bewegen sich in einer Bandbreite zwischen 6,5 % und 9,0 % p.a.

5.4.2 Latente Steuerverbindlichkeiten

Die latenten Steuerverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	2006 TEUR	2005 TEUR
Kundenstämme	1.257	518
Langfristige Vertragsbeziehungen	712	0
Sonstige	965	210
	2.934	728

5.5 Kurzfristige Verbindlichkeiten

5.5.1 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2006 wie folgt:

	Stand 01.01.2006	Inanspruchnahme/ Umgliederung	Zuführung	Auflösung	Stand 31. 12. 2006
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Personalaufwand					
Abfindungsansprüche, Tantiemen etc.	396	389	399	7	399
Urlaubsansprüche	56	56	0	0	0
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	280	244	105	36	105
IPO Vorsteuer, einschl. Zinsen	178	0	0	178	0
Prozesskosten, Rechtsberatung	1	0	0	1	0
Jahresabschlusskosten	137	137	0	0	0
Aufsichtsratsvergütungen	40	40	0	0	0
Übrige	12	12	0	0	0
	1.100	878	504	222	504

Für die sonstigen Rückstellungen wird eine Inanspruchnahme im folgenden Geschäftsjahr erwartet.

5.5.2 Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag	369	579
Income Taxes Payable	210	277
Quellensteuer	16	31
	595	887

5.5.3 Finanzverbindlichkeiten

Der Konzern hatte zum 31. Dezember folgende Finanzverbindlichkeiten:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
Schuldscheine aus den Kaufpreisverbindlichkeiten für die Anteile an der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien	16.949	0
Delmora Bank GmbH, Hof an der Saale	0	3.147
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main	0	736
Sonstige	230	26
	17.179	3.909

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Im Rahmen eines Vergleiches verzichtete die Delmora Bank GmbH, Hof an der Saale, am 22. Dezember 2006 gegen Zahlung von TEUR 1.000 auf den der Tochtergesellschaft Advanced Film GmbH, München, gewährten zinslosen Kontokorrentkredit in Höhe von TEUR 3.140. Der Ertrag aus dem Forderungsverzicht wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der im Vorjahr ausgewiesene Kredit von Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main, konnte im Jahresverlauf 2006 zurückgeführt werden.

Die Bezahlung bzw. Tilgung des Großteils des Kaufpreises der Anteile an der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, erfolgte in der Form, dass den Altgesellschaftern Schuldscheine mit einer maximalen Laufzeit bis zum Jahr 2016 ausgestellt wurden, die jederzeit fällig gestellt werden können. In gleicher Höhe wurden bei der Bank of Scotland, London, Grossbritannien, Festgeldanlagen hinterlegt, aus denen die Schuldscheine der Altgesellschafter bei Einlösung bedient werden. Die hieraus resultierenden Zinsaufwendungen sind an die Zinserträge der Festgeldanlagen gekoppelt und führen per Saldo zu keiner Ergebnisbelastung.

5.5.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die folgenden Posten:

	2006 TEUR	2005 TEUR
Sonstige Lieferungen und Leistungen	14.713	960
Film- und Audiolizenzen	6.841	2.691
	21.554	3.651

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Konsolidierung der Inflight Productions-Gruppe.

5.5.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 0) resultieren aus der über die Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, indirekt bestehenden 100 % Beteiligung an der WMRS Studios Ltd., London, Großbritannien.

5.5.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die folgenden Posten:

	2006 TEUR	2005 TEUR
Erhaltene Anzahlungen	3.569	188
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	387	62
Lohnsteuer	85	77
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	105
Sonstige	858	109
	4.899	541

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

6. Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Umsatzerlöse

Der starke Anstieg der Umsätze auf TEUR 64.155 (Vorjahr: TEUR 25.855) im Geschäftsjahr 2006 beruht insbesondere auf der Konsolidierung der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien.

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse verweisen wir auf die Segmentberichterstattung.

6.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die folgenden Posten:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
Forderungsverzicht Delmora Bank GmbH, Hof an der Saale	2.019	0
Auflösung von Rückstellungen	222	300
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	158	24
Währungsgewinne	53	659
Sonstige	437	238
	2.889	1.221

6.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 43.884 (Vorjahr: TEUR 18.032) beinhaltet vorwiegend Kosten für den Einkauf von Film- und Audiolizenzen aus dem Inflight- und Kreuzschiffahrts-Bereich sowie Kosten für Zölle und Frachten sowie Herstellungskosten der Datenträger/Medien. Die Einzelpositionen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
Aufwand für den Einkauf von Film- und Audiolizenzen	25.929	15.479
Herstellungskosten Datenträger / Medien	6.829	1.437
Zölle und Frachten	128	120
Sonstiger Materialaufwand	10.998	996
	43.884	18.032

6.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	8.302	2.865
Soziale Abgaben	1.204	364
	9.506	3.229

6.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen teilen sich wie folgt auf:

	2006 TEUR	2005 TEUR
Abschreibungen auf Filmrechte		
planmäßige Abschreibungen	40	216
außerplanmäßige Abschreibungen	2.616	111
Zuschreibungen	-479	0
	2.177	327
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte		
Langfristige Vertragsbeziehungen	392	0
Kundenstämme	235	152
Software und ähnliche Rechte	64	56
	691	208
Abschreibungen auf Sachanlagen		
	622	63
	3.490	598

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Filmrechte wurden auf Grundlage der Ergebnisse eines Impairment Tests gem. IAS 36 ermittelt und in voller Höhe im Periodenergebnis erfasst.

Ebenso erfolgten die Zuschreibungen einzelner Filmrechte auf Grund des Vergleichs mit der VGF, der dazu führt, dass zukünftig Erlöse auf Basis dieser Rechte generiert werden.

Die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen liegen in den veränderten Gewohnheiten und Ansprüchen der (Fernseh-) Zuschauer sowie in einer Marktverschiebung, die eine veränderte Einkaufspolitik der TV-Sendeanstalten zur Folge hatte.

6.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2006 TEUR	2005 TEUR
Mieten, Reinigung, Energie, Instandhaltung	1.640	477
Rechts- und Beratungskosten	1.312	877
Fracht, Porto, Telekommunikation	821	76
Währungsverluste	784	493
Werbekosten, Bewirtung, Repräsentation, Reisekosten	635	297
Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten	333	76
Kosten der Hauptversammlung	141	341
Investor Relations	110	141
Aufsichtsratsvergütungen	68	68
Sonstige	310	157
	6.154	3.003

6.7 Beteiligungs- und Finanzergebnis

Die im Finanzergebnis enthaltenen Positionen stellen sich wie folgt dar:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	1.017	88
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-676	-65
Aufzinsung von Darlehen	-72	-90
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	-1
	269	-68

6.8 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
Laufende Ertragsteuern	-801	-1.327
Latente Steuern	244	770
	-557	-612

Unter den Ertragsteuern werden sowohl die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag (Gewerbe- und Körperschaftsteuer) als auch die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Berechnung des latenten Steuersatzes, unter Berücksichtigung der Gewerbeertragsteuer, der Körperschaftsteuer sowie dem Solidaritätszuschlag, erfolgte auf Basis der Steuersätze, die für die Periode Gültigkeit haben, in der der Vermögenswert realisiert wird. Der durchschnittliche Steuersatz beträgt 40 %.

Im Geschäftsjahr 2006 betrug der den Steuerberechnungen zu Grunde liegende Steuersatz durchschnittlich 40 % (Vorjahr: ca. 40 %). Dieser Steuersatz entspricht dem am Abschlussstichtag gültigen durchschnittlichen Steuersatz.

	2006	2005
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	4.278	2.144
Erwarteter Steueraufwand	-1.711	- 857
Aktivierung von Verlustvorträgen	730	244
Nutzung nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorträge	640	361
Ausländische Steuersatzunterschiede	57	-10
Periodenfremder Steuerertrag/ -aufwand	-1	0
Steuereffekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-16	-19
Steuereffekte aus nicht aktivierten Verlustvorträgen	-110	-30
Nutzung aktivierter latenter Steuern auf Verlustvorträge	-146	-301
Tatsächlicher Steueraufwand	-557	-612

6.9. Minderheitenanteile am Konzernergebnis

Die Minderheitenanteile am Konzernergebnis in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 0) resultieren aus der 28 Ltd., London, Grossbritannien, an der die Inflight Productions Limited, London, Grossbritannien, nur 51 % hält.

7. Sonstige Angaben

7.1 Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis pro Aktie entwickelte sich wie folgt:

	2006 EUR	2005 EUR
Nettoergebnis	3.706.276,16	1.531.888,12
Durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien des Geschäftsjahres	15.514.979	8.947.695
unverwässertes Ergebnis je Aktie (basic EPS)	0,24	0,17
Durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Verwässerung	15.514.979	8.947.695
verwässertes Ergebnis je Aktie (diluted EPS)	0,24	0,17
Berechnung des gewichteten Durchschnitts der im Umlauf befindlichen Aktien		
Im Umlauf befindliche Aktien (01. Januar bis 31. Dezember)		
Im Umlauf befindliche Aktien vor der Kapitalerhöhung im Februar 2006, gewichtet nach Tagen:	9.279.750	
Im Umlauf befindliche Aktien nach der Kapitalerhöhung im Februar 2006, gewichtet nach Tagen:	16.239.562	
Im Umlauf befindliche Aktien vor der Kapitalerhöhung im April 2005, gewichtet nach Tagen:		2.235.766
Im Umlauf befindliche Aktien nach der Kapitalerhöhung im April 2005, gewichtet nach Tagen:		6.711.929
Durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien des Geschäftsjahres	15.514.979	8.947.695
Effekt der Einbeziehung der Optionsrechte in die Berechnung der Durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	0	0
Durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien des Geschäftsjahres (verwässert)	15.514.979	8.947.695

Zum Abschlussstichtag waren keine Options- oder Wandlungsrechte ausgegeben, ebenso waren keine Stock Options ausgegeben.

7.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2006 bestehen die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig zwischen einem und fünf Jahren	Fällig nach mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten	358	973	596
Leasing	32	29	0
	390	1.002	596

Bei den Leasingverträgen handelt es sich um Leasing von Bürogeräten und Kraftfahrzeugen. Da das wirtschaftliche Risiko nicht auf den Advanced Medien Konzern übergegangen ist, handelt es sich um Operating Leasing-Verhältnisse, so dass die betreffenden Gegenstände nicht als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Advanced Konzerns bilanziert, sondern als laufender Mietaufwand gezeigt werden.

7.3 Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten

Eventualforderungen bestehen gegenüber der VGF auf Grund von Ansprüchen aus der Wahrnehmung von Nutzungsrechten an Filmen, wobei die potentielle Höhe der Ansprüche noch nicht hinreichend konkretisiert ist.

Da sich diese Ansprüche jeweils rückwirkend aus der Häufigkeit von Ausstrahlungen von Filmwerken, in aller Regel Spielfilmen, nach Kalenderjahren errechnen, kann die Umsatzrealisierung der Ansprüche nicht fristenkongruent zu den betreffenden Auswertungsjahren erfolgen.

Für die nachfolgenden, zu Nominalwerten angesetzten Eventualverbindlichkeiten wurden keine Rückstellungen gebildet, weil der Eintritt des Risikos als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
Ertragsteuern	366	366
Klagen	0	230
	366	596

7.4 Segmentberichterstattung

Das Geschäft des Advanced Medien Konzerns unterteilt sich in zwei Segmente, den Lizenzhandel und das Inflight Entertainment. Die Abgrenzung ist auf der Basis des internen Berichtswesens erfolgt ("management approach"). Hierbei wurden nur solche Positionen berücksichtigt, die einem Segment direkt zugeordnet bzw. auf vernünftiger Grundlage auf bestimmte Segmente aufgeteilt werden konnten. Den Segmentinformationen liegen grundsätzlich dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden zu Grunde. Die Lieferungen und Leistungen zwischen den Segmenten erfolgt zu marktüblichen Preisen. Intersegmentäre Geschäftsvorfälle wurden in der Spalte „Sonstige und Konsolidierungseffekte“ eliminiert.

Das im Rahmen des Erwerbs der Inflight Productions-Gruppe hinzu gekommene Geschäft konnte mit dem bisherigen Segment Inflight Entertainment zusammengefasst werden. Hierfür ausschlaggebend war, dass die von der Inflight Productions Gruppe erstellten Produkte bzw. erbrachten Dienstleistungen, auch hinsichtlich Chancen und Risiken, ähnlich der Produkte bzw. Dienstleistungen des Advanced Medien Konzerns sind, die schon bisher im Segment „Inflight Entertainment“ zusammengefasst wurden. Der Anteil der neu erworbenen Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, einschließlich deren Tochterunternehmen am Konzernjahresergebnis 2006 beträgt ab dem Erwerbszeitpunkt 43% (entspricht TEUR 1.583). Der Anteil am Konzernjahresumsatz beträgt ab dem Erwerbszeitpunkt 64% (entspricht TEUR 41.155).

Im Einzelnen lassen sich die Segmente des Advanced Medien Konzerns wie folgt darstellen:

2006	Sonstiger Lizenzhandel	Inflight Entertainment	Sonstige und Konsolidierungs- effekte	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	335	63.820	0	64.155
Segmentergebnis	-2.224	6.826	-593	4.009
Buchwert des Segmentvermögens	3.707	55.030	13.293	72.030
Segmentsschulden	23	61.146	-16.630	44.539
Segmentinvestitionen	0	1.292	11	1.303
planmäßige Abschreibungen des Segmentvermögens	40	667	646	1.353
außerplanmäßige Abschreibungen des Segmentvermögens	2.616	0	0	2.616
Zuschreibungen auf das Segmentvermögen	479	0	0	479

Im Segment „Inflight Entertainment“ werden die für die Luftfahrtgesellschaften erbrachten Dienstleistungen ausgewiesen.

Im Segment „Sonstiger Lizenzhandel“ des Advanced Medien Konzerns werden die langfristigen Film-lizenzrechte ausgewertet. Hauptkunden sind andere Lizenzrechthändler sowie private und öffentlich-rechtliche TV-Sender, Kinos und Video-/DVD-Vermarkter. In diesem Segment werden auch die erbrachten Dienstleistungen im Kreuzschiffahrtbereich erfasst.

Unter „Sonstige und Konsolidierungseffekte“ werden die Tätigkeit der Advanced Medien AG als Holdinggesellschaft sowie die Konsolidierungseffekte aus intersegmentären Geschäftsvorfällen zusammengefasst.

Wesentliche Kennzahlen der Segmente sind:

2005	Sonstiger Lizenzhandel	Inflight Entertainment	Sonstige und Konsolidierungs- effekte	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	559	25.407	- 112	25.854
Segmentergebnis	126	3.933	- 1.846	2.213
Buchwert des Segmentvermögens	6.122	10.735	2.615	19.472
Segmentsschulden	4.923	5.724	- 1.446	9.201
Segmentinvestitionen	222	26	30	278
planmäßige Abschreibungen des Segmentvermögens	407	232	- 152	487
außerplanmäßige Abschreibungen des Segmentvermögens	112	0	0	112

Die Verteilung der Umsätze und der Vermögenswerte sowie der Investitionen nach geografischen Gesichtspunkten (sekundäres Berichtsformat) stellt sich wie folgt dar:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse mit Dritten und mit anderen Segmenten:		
Europa	16.473	12.624
USA	24.022	5.055
Übrige Welt	23.660	8.175
Gesamt	64.155	25.854
Buchwert des Segmentvermögens:		
Europa	56.791	14.813
USA	9.695	4.659
Übrige Welt	5.544	0
Gesamt	72.030	19.472
Segmentinvestitionen:		
Europa	685	270
USA	618	8
Übrige Welt	0	0
Gesamt	1.303	278

7.5 Geschäftsbeziehungen mit wirtschaftlich nahe stehenden Unternehmen und Personen (related parties)

Der Advanced Medien Konzern wird im Geschäftsjahr 2006 von den Angabepflichten des IAS 24 in Bezug auf die Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie zu zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats und den Altgesellschaftern der Inflight Productions-Gruppe betroffen.

Die Transaktionen der Advanced Medien AG mit dem nicht konsolidierten Unternehmen TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, (100 %), sind unwesentlich und ausnahmslos der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzurechnen und wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Zwischen dem Advanced Medien Konzern und der Telcast Media Group GmbH, München, (25,1 %), mit der ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden im Geschäftsjahr 2006 keine Geschäftsbeziehungen.

Herr Dr. Rüdiger Berndt ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Advanced Medien AG. Er ist darüber hinaus Rechtsanwalt in der Kanzlei Dr. Berndt und Kollegen, München, die im Geschäftsjahr 2006 den Advanced Medien Konzern anwaltlich beraten hat, tätig. Im Geschäftsjahr 2006 wurden Honorare in Höhe von TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 189) an die Kanzleien Hörtnagl, Berndt, Hettler, München, sowie Dr. Berndt und Kollegen, München, in denen Dr. Berndt tätig war bzw. ist, geleistet. Die anwaltliche Beratung wurde ausnahmslos zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Herr Wolfgang Rück ist Aufsichtsratsmitglied. Er ist darüber hinaus auch Vorstand der Süddeutschen Aktienbank, Stuttgart, die im Geschäftsjahr 2006 Designated Sponsoring Leistungen für die Advanced Medien AG übernommen hat. Im Geschäftsjahr 2006 fielen hierfür Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 0) an.

Da die Altgesellschafter der Inflight Productions-Gruppe nach Verkauf ihrer Anteile unverändert als angestellte Geschäftsführer der Inflight Productions-Gruppe tätig sind, hat sich der Kreis der wirtschaftlich nahe stehenden Personen erweitert. Die aus den an die Altgesellschafter ausgegebenen Schuldscheine resultierenden Zinsaufwendungen werden durch die Zinserträge aus den verfügbaren beschränkten Festgeldanlagen vollständig kompensiert. Die Anlage der Festgelder erfolgt zu marktüblichen Konditionen bei der Bank of Scotland, London, Großbritannien.

7.6 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelbestand des Advanced Medien Konzerns durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert hat. Entsprechend IAS 7 („Cash Flow Statements“) wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Wir verweisen auf die gesonderte Darstellung.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelbestand umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, d. h. Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten frei verfügbar sind. Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes betragen im Advanced Medien Konzern TEUR -77 (Vorjahr: TEUR 194).

Die Cash Flows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernjahresüberschuss indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen können daher nicht mit den entsprechenden Werten auf der Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden.

Im Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind gemäß IAS 7.31 und IAS 7.35 folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

	2006 TEUR	2005 TEUR
Erhaltene Zinsen	1.017	88
Gezahlte Zinsen	676	59
Gezahlte Ertragsteuern	300	558

7.7 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten und Finanzrisikomanagement

Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Das Finanzrisikomanagement soll den Advanced Medien Konzern in die Lage versetzen, alle wesentlichen Risiken, denen er ausgesetzt sein kann, frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Bei den mit Finanzinstrumenten verbundenen möglichen Risiken beim Advanced Medien Konzern handelt es sich insbesondere um Währungsrisiken, die aus Tätigkeiten in verschiedenen Währungsräumen resultieren, um Ausfallrisiken, die durch die Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen durch Vertragspartner begründet sind, um Zinsrisiken, die auf Grund der Schwankungen des Marktzinssatzes zu einer Änderung des beizulegenden Wertes eines Finanzinstruments führen, um zinsbedingte Cash Flow-Risiken, die zu einer Veränderung der künftigen Cash Flows eines Finanzinstruments auf Grund sich ändernder Marktzinssätze führen und Liquiditätsrisiken.

Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Advanced Medien Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder aus entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Die verfügbaren Finanzmittel in Form von Sichtguthaben bei Banken, verzinsten Tages- und Monatsfestgeldern und ausnutzbaren Kreditlinien des Advanced Medien Konzerns sind für den operativen Geschäftsbetrieb ausreichend. Wir erachten das Liquiditätsrisiko zurzeit und bis auf weiteres deshalb als gering.

Währungsrisiken

Ein Währungsrisiko besteht insbesondere dann, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen Währung als der dem Konzernabschluss zu Grunde liegenden Währung existieren. Die Abwicklung des operativen Geschäftes erfolgt im Wesentlichen in US-Dollar, zum Teil in Euro und in britischen Pfund. Die sonstigen Aufwendungen fallen dagegen im Wesentlichen in Euro und britischen Pfund an. Damit ergibt sich strukturell ein Dollarüberhang, der im Jahresverlauf in Euro und Pfund umgetauscht werden muss. Das hieraus entstehende latente Währungsrisiko wird unterjährig mit derivativen Sicherungsinstrumenten abgesichert.

Zinsrisiken

Die Erträge beziehungsweise operativen Cash Flows des Advanced Medien Konzerns sind einem geringen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Bei den finanziellen Vermögenswerten sind keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken vorhanden. Die Veranlagung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt kurzfristig und folgt marktüblichen Schwankungen. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind vorwiegend kurzfristig. Der Advanced Medien Konzern ist für keine Klasse von finanziellen Verbindlichkeiten einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Der Advanced Medien Konzern verfügt über ausreichend liquide Mittel, um die Finanzschulden einschließlich der Zinsen kurzfristig zurückzahlen zu können.

Ausfallrisiken

Ein Bonitäts- oder Ausfallrisiko besteht darin, dass der Schuldner einer Forderung diese nicht bzw. nicht fristgerecht begleicht. Hinsichtlich des Ausfallrisikos bestehen im Advanced Medien Konzern nur bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Risiken. Für das geschätzte Ausfallrisiko wurde durch die Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe vorgesorgt. Aufgrund der allgemein guten Bonität der Kunden werden die Forderungen nicht versichert. Das maximale Ausfallrisiko entspricht grundsätzlich den Nominalwerten abzüglich der Wertberichtigungen. Im Berichtsjahr waren Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 229 vorzunehmen. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen aber keine wesentlichen Konzentrationen auf einzelne Kunden. Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bestehen keine Ausfallrisiken.

Finanzinstrumente

Zu den Finanzinstrumenten zählen finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen über den Tausch bzw. die Übertragung finanzieller Vermögenswerte (IAS 32). Bei den Finanzinstrumenten werden originäre und derivative Finanzinstrumente unterschieden.

Originäre Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte, die flüssigen Mittel und die Forderungen; zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere waren zum 31. Dezember 2006 im Konzern nicht vorhanden. Auf der Passivseite entsprechen originäre Finanzinstrumente weitgehend den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, die Höhe der finanziellen Vermögenswerte gibt das maximale Ausfallrisiko an. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Beizulegende Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte im Vergleich zu den Buchwerten stellen sich für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

	31.12.2006		31.12.2005	
	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
Beteiligungen	2.391	N.A.	2.387	N.A.
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	112	112	108	108
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.561	13.561	1.600	1.600
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	16.949	16.949	0	0
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	243	243	18	18
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.778	14.778	6.815	6.815
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.554	21.554	3.651	3.651
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	17.179	17.179	3.909	3.909
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36	36	0	0
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	858	858	109	109

Die ausgewiesenen Werte bei den Beteiligungen entsprechen den Anschaffungskosten, da keine Marktpreise vorliegen.

Die Buchwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten stellen einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzschulden werden auf Basis der erwarteten Zahlungsströme, diskontiert mit einem adäquaten Marktzinssatz, ermittelt. Auf Grund der Kurzfristigkeit stellen die Buchwerte der Finanzschulden einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte dar.

Derivative Finanzinstrumente

Wechselkursrisikosteuerung

Zur Verringerung der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Wechselkursrisiken schließt der Advanced Medien Konzern für den US-Dollar Währungssicherungsgeschäfte ab, deren Laufzeiten unter einem Jahr liegen. Diese derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten geschlossen. Der Konzern hält und gibt keine derivativen Finanzinstrumente für Handelszwecke aus. In der Berichtsperiode wurden zwei Währungssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2006 sind keine Devisentermingeschäfte oder andere derivative Finanzinstrumente offen.

Optionen

Im Berichtsjahr wurden keine Optionsgeschäfte getätigt, zum Abschlussstichtag bestanden keine offenen Positionen.

Die Optionen aus dem Beteiligungsvertrag mit der Telcast Media Group GmbH, München, werden auf Grund rechtlicher Unsicherheiten sowie der Beendigung der Kaufverhandlungen nicht ausgeübt.

7.8 Weitere Angaben

Mitarbeiter

Im Konzern waren im Jahr 2006 durchschnittlich 195 Angestellte (Vorjahr: 42) beschäftigt. Arbeiter und Auszubildende wurden im Jahr 2006 nicht beschäftigt. Der starke Zuwachs gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Akquisition der Inflight Productions-Gruppe, die insgesamt 153 Mitarbeiter zählt.

Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

In den Gesellschafterversammlungen der Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg und der Atlas Air Film + Media Licensing GmbH, Duisburg, vom 01. Dezember 2006 hat die Advanced Medien AG der Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB durch die beiden Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2006 zugestimmt.

Honorar des Abschlussprüfers

An Honoraren für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr für die Abschlussprüfungen TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 58), für sonstige Bestätigungs- und Beratungsleistungen TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 42), für Steuerberatungsleistungen TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) und für sonstige Leistungen im Advanced Medien Konzern TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 59) als Aufwand an.

Vorstand

Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr war:

Otto Dauer, München

(Bankfachwirt)

Für das Geschäftsjahr 2006 wurden dem Vorstand fixe erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 240 sowie variable Bezüge in Höhe von TEUR 50 ausbezahlt. Ferner wurden in 2006 Rückstellungen für variable erfolgsabhängige Bezüge für 2006 in Höhe von TEUR 169 gebildet. Hinzu kamen sonstige Bezüge für Direkt-, Renten- und Unfallversicherung in Höhe von TEUR 5 und ein geldwerter Vorteil von TEUR 4 für die Nutzung des Firmenwagens. Die Bezüge von einer Konzerngesellschaft beliefen sich auf TEUR 16.

Somit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2006 ein Gesamtaufwand für Bezüge des Vorstands in Höhe von TEUR 484, gegliedert in TEUR 265 für erfolgsunabhängige und TEUR 219 für erfolgsabhängige Komponenten. Auch für Ermessenstantiemien wurde eine Erfolgsabhängigkeit zu Grunde gelegt.

Im Geschäftsjahr wurden vom Advanced Medien Konzern keine Vorschüsse oder Kredite an den Vorstand gewährt und auch keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr:

Dr. Rüdiger Berndt, München

(Rechtsanwalt)

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Manfred Niewiarra, Rietberg

(Rechtsanwalt)

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Weitere Aufsichtsratsmandate:

bitop Aktiengesellschaft für biotechnische Optimierung, Witten

OEMUS MEDIA AG, Leipzig

DMK Deutsche Medienkapital AG, Berlin

DeuKap Deutsche Kapitalanlagen Holding AG, Düsseldorf

Wolfgang Rück, Waiblingen

(Bankkaufmann und Vorstand der KST Beteiligungs AG, Stuttgart, sowie der Süddeutschen Aktienbank AG, Stuttgart)

Mitglied des Aufsichtsrats

Weitere Aufsichtsratsmandate:

Infinigate AG, Oberhaching

Struktur AG, Stuttgart

RCM Beteiligungs AG, Sindelfingen

Thomas Rathgeb, München

seit 26. Juni 2006

(Rechtsanwalt)

Ergänzungsaufsichtsratsmitglied

Die fixen Vergütungsbestandteile der Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich in 2006 auf insgesamt TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 68). Variable Vergütungsbestandteile sind nicht angefallen.

Im Geschäftsjahr wurden vom Advanced Medien Konzern keine Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt und auch keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2006 wurden Honorare in Höhe von TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 189) an die Kanzleien Hörtnagl, Berndt, Hettler, München, sowie Dr. Berndt und Kollegen, München, in denen das Aufsichtsratsmitglied Dr. Rüdiger Berndt als Rechtsanwalt tätig war bzw. ist, aufwandswirksam erfasst. Ferner fielen im Geschäftsjahr 2006 Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) für die Süddeutsche Aktienbank AG, Stuttgart, an, in der das Aufsichtsratsmitglied Wolfgang Rück Vorstand ist.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2006 waren keine Aktienoptionen ausgegeben. Der Aktienbesitz der Organmitglieder umfasste zum 31. Dezember 2006:

Name	31. Dezember 2006	31. Dezember 2005
	Anzahl	Anzahl
Dr. Rüdiger Berndt	71.558	61.558
Prof. Dr. Manfred Niewiarra	20.790	11.880
Wolfgang Rück	149.526	91.872
Wolfgang Rück, Familienbesitz	64.261	30.292
Otto Dauer	141.000	111.000
Otto Dauer, Familienbesitz	1.000	1.000

Mitteilungen gemäß Wertpapiergesetz (WpHG)

Folgende Mitteilungen nach § 15a, § 20 AktG und § 21 WpHG sowie §25 WpHG, die gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG anzugeben sind, wurden im Jahresverlauf 2006 im Bundesanzeiger veröffentlicht:

Mitteilung gem. § 25 (1) WpHG

Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass der Gesellschaft folgende Mitteilung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG mit Datum vom 30. Januar 2006 zugegangen ist:

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Deutschland, teilte der Advanced Medien AG, Schellingstraße 35, 80799 München, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Advanced Medien AG (ISIN DE0001262186) am 24. Januar 2006 die Schwelle von 5 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 5,50 % beträgt.

München, Februar 2006

Advanced Medien AG

Der Vorstand

Korrektur zur Meldung vom 01. Februar 2006**Mitteilung gem. § 25 (1) WpHG**

Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass der Gesellschaft folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG mit Datum vom 02. Februar 2006 zugegangen ist:

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Deutschland, teilte der Advanced Medien AG, Schellingstraße 35, 80799 München, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Advanced Medien AG (ISIN DE0001262186) am 24. Januar 2006 die Schwelle von 5 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 5,50 % beträgt.

Hiervon sind der Universal-Investment-Gesellschaft mbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG (Spezialfonds) 5,50 % zuzurechnen.

München, Februar 2006

Advanced Medien AG

Der Vorstand

Mitteilung gem. § 25 (1) WpHG

Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass der Gesellschaft folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Datum vom 12. Juli 2006 zugegangen ist:

Herr Frederik Heidkamp, Deutschland, teilte der Advanced Medien AG, Schellingstraße 35, 80799 München, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Advanced Medien AG (ISIN DE0001262186) am 06. Juli 2006 die Schwelle von 5 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 5,17 % beträgt.

München, Juli 2006

Advanced Medien AG

Der Vorstand

Mitteilung gem. § 25 (1) WpHG

Hiermit teilen wir gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass der Gesellschaft folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG mit Datum vom 30. Oktober 2006 zugegangen ist:

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Deutschland, teilte der Advanced Medien AG, Schellingstraße 35, 80799 München, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Advanced Medien AG (ISIN DE0001262186) am 23. Oktober 2006 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 4,70 % beträgt.

Davon sind der Universal-Investment-Gesellschaft mbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG (Spezialfonds) 4,70 % zuzurechnen.

München, November 2006

Advanced Medien AG

Der Vorstand

Mitteilung gem. § 25 (1) WpHG

Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass der Gesellschaft folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit Datum vom 06. November 2006 zugegangen ist:

Die Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, teilte der Advanced Medien AG, Schellingstraße 35, 80799 München, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Advanced Medien AG (ISIN DE0001262186) am 19. Oktober 2006 die Schwelle von 5 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 6,08 % beträgt.

München, November 2006

Advanced Medien AG

Der Vorstand

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Website der Advanced Medien AG zugänglich gemacht worden ist. Weitere Erläuterungen zur Entsprechenserklärung und zum Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) finden sich im Corporate Governance-Bericht.

8. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Aktienrückkaufprogramm

Am 11. Januar 2007 begann die Advanced Medien AG im Rahmen des Hauptversammlungsbeschlusses vom 25. November 2005 mit der Durchführung eines Aktienrückkaufprogrammes. Das Aktienrückkaufprogramm wurde am 13. März 2007 abgeschlossen. Es wurden Stück 927.975 eigene Aktien zu einem Nettokaufpreis (ohne Gebühren) von TEUR 1.846 erworben. Die zurückgekauften Aktien sind zur Einziehung bestimmt.

Mittelzufluss aus der Teilnahme am „Preferred Pooled Shares (Preps)“- Finanzierungsprogramm

Im Februar 2007 flossen der Advanced Medien AG Mittel in Höhe von TEUR 2.000 aus der Teilnahme an einem Finanzierungsprogramm der Capital Efficiency Group AG, Zug, Schweiz, zu. Die Capital Efficiency Group AG, Zug, Schweiz, fasste hierzu Genussscheine und Nachrangdarlehen von ca. 50 mittelständischen Unternehmen in Form einer Einzweckgesellschaft, PREPS 2007-1 plc, Dublin, Irland, zusammen und platzierte diese über die Ausgabe festverzinslicher Wertpapiere am Kapitalmarkt. Die Laufzeit dieser Finanzierung beträgt 7 Jahre.

Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Advanced Medien AG und der Atlas Air Film + Media Licensing GmbH, Duisburg

Mit Beschluss vom 12. März 2007 hat das Oberlandesgericht München die Beschwerde gegen den in der Hauptversammlung vom 28. August 2006 gefassten Beschluss, einen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Advanced Medien AG und Atlas Air Film + Media Licensing GmbH, Duisburg, abzuschließen, endgültig abgewiesen. Der Ergebnisabführungsvertrag war bereits im Dezember 2006 auf Basis eines Freigabebeschlusses des Landgerichts München ins Handelsregister eingetragen worden und ist damit für 2006 rechtswirksam.

Bezahlung der Altgesellschafter der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien

Die Bezahlung der vier Altgesellschafter der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, erfolgte mittels Schuldscheinen, die jederzeit fällig gestellt werden können. Seit 31. Dezember 2006 haben sich zwei der vier Altgesellschafter dazu entschieden, die Schuldscheine fällig zu stellen und damit ausbezahlt zu werden. Da ein Altgesellschafter bereits in 2006 ausbezahlt wurde und der vierte Altgesellschafter einen Teilbetrag seines Schuldscheins ebenfalls Anfang 2007 bereits fällig gestellt hat, wird sich die Bilanzsumme deutlich verkürzen. Dies beruht auf der Tatsache, dass den Schuldscheinen auf der Passivseite Guthaben in selber Höhe, die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen sind, gegenüber stehen. Auf die Ertragslage des Advanced Medien Konzerns ergibt sich somit kein Einfluss. Die vollständige Tilgung der Schuldscheine wird für das Jahr 2007 erwartet.

Vergleich mit der VGF GmbH Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH, Wiesbaden (kurz VGF genannt)

Mit Datum vom 28. März 2007 schlossen die Advanced Medien AG, die Advanced Film GmbH, München, und die TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, mit der VGF einen Vergleich über Ansprüche der VGF gegenüber der TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, ab. Die Advanced Film GmbH, München, verpflichtete sich für die Ansprüche der VGF gegen die TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, einen Vergleichsbetrag von EUR 310.000,00 zu bezahlen. Gleichzeitig trat die Advanced Film GmbH, München, in den Wahrnehmungsvertrag der TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, mit der VGF ein. Die Vergleichszahlung wurde aus den bereits vorhandenen Nutzungsrechterlösen geleistet. Ferner wurde eine Abgeltungsklausel für den gesamten Advanced Medien Konzern und etwaiger Ansprüche der VGF aus dem verglichenen Sachverhalt vereinbart.

Advanced Medien AG

München, 14. April 2007

Der Vorstand

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2006 (IFRS)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1. Jan. 2006	Änderung des Konsolidie- rungskreises	Zugänge	Abgänge/ Umbuchungen	Währungs- differenzen	31. Dez. 2006
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE:						
Filmrechte	8.657.080,71	0,00	723.053,70	0,00	0,00	9.380.134,41
Geschäfts- oder Firmenwert	2.421.273,10	8.967.621,88	0,00	0,00	-145.468,58	11.243.426,40
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	1.725.683,27	4.334.135,76	2.413,34	592,93	0,00	6.061.639,44
	12.804.037,08	13.301.757,64	725.467,04	592,93	-145.468,58	26.685.200,25
SACHANLAGEN:						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00	966.720,13	0,00	0,00	36.817,54	1.003.537,67
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	523.659,48	1.363.811,27	574.525,25	66.058,64	-18.857,44	2.377.079,93
	523.659,48	2.330.531,40	574.525,25	66.058,64	17.960,10	3.380.617,59
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE:						
Sonstige Beteiligungen	2.387.390,81	34.951,81	0,00	31.700,06	229,14	2.390.871,70
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	108.179,09	0,00	3.334,25	0,00	0,00	111.513,34
	2.495.569,90	34.951,81	3.334,25	31.700,06	229,14	2.502.385,04
	15.823.266,46	15.667.240,85	1.303.326,54	98.351,63	-127.279,34	32.568.202,88

Konzernlagebericht
 Konzern-Abschluss
 Konzern-Anhang
 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 Konzern-Kapitalflussrechnung
 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

1. Jan. 2006	Aufgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Zuführungen	Auflösungen	Währungs- differenzen	31. Dez. 2006	31. Dez. 2006	31. Dez. 2005
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.041.209,72	2.656.701,62	0,00	0,00	5.218.589,34	4.161.545,07	5.615.870,99
	(Z) -479.322,00					
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.243.426,40	2.421.273,10
351.915,73	690.804,66	592,93	-1.868,94	1.040.258,52	5.021.380,92	1.373.767,54
3.393.125,45	2.868.184,28	592,93	-1.868,94	6.258.847,86	20.426.352,39	9.410.911,63
0,00	9.929,81	0,00	121,76	10.051,58	993.486,09	0,00
445.570,13	612.409,88	41.920,31	8.168,88	1.024.228,58	1.352.851,35	78.089,35
445.570,13	622.339,69	41.920,31	8.290,64	1.034.280,16	2.346.337,44	78.089,35
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.390.871,70	2.387.390,81
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.513,34	108.179,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.502.385,04	2.495.569,90
3.838.695,58	3.490.523,97	42.513,24	6.421,70	7.293.128,02	25.275.074,87	11.984.570,88

Advanced Medien AG, München
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)

	Mutterunternehmen							
	Anhang	Gezeichnetes Kapital (Stückaktien)		Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumuliertes übriges Eigenkapital		Insgesamt
		Anzahl	EUR	EUR	EUR	Ausgleichs- posten aus der Fremd- währungs- umrechnung	Andere neutrale Transaktionen	
Stand am 31.12.2004		8.079.750	8.079.750,00	0,00	51.597,35	-243.763,82	0,00	-243.763,82
Ausgabe von Anteilen		1.200.000	1.200.000,00	1.020.000,00				
Erwerb/Einziehung eigener Anteile								
Gezahlte Dividenden								
Änderung des Konsolidierungskreises								
Übrige Veränderungen				-274.483,79		351.465,50		351.465,50
Jahresüberschuss					1.531.888,12			
Übriges Konzernergebnis								
Konzerngesamtergebnis					1.531.888,12			
Stand am 31.12.2005		9.279.750	9.279.750,00	745.516,21	1.583.485,47	107.701,68	0,00	107.701,68
Ausgabe von Anteilen	5.3	6.959.812	6.959.812,00	6.611.821,40				
Erwerb/Einziehung eigener Anteile								
Gezahlte Dividenden								
Änderung des Konsolidierungskreises								
Übrige Veränderungen				-253.522,99		-567.312,51		-567.312,51
Jahresüberschuss					3.706.276,16			
Übriges Konzernergebnis								
Konzerngesamtergebnis					3.706.276,16			
Stand am 31.12.2006		16.239.562	16.239.562,00	7.103.814,62	5.289.761,63	-459.610,83	0,00	-459.610,83

Konzernlagebericht
 Konzern-Abschluss
 Konzern-Anhang
 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 Konzern-Kapitalflussrechnung
 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Eigenkapital gemäß Konzernbilanz	Minderheitenanteile					Eigenkapital	Konzern- eigenkapital
	Minderheiten- kapital	Kumuliertes übriges Eigenkapital			Eigenkapital		
		Ausgleichsposten aus der Fremd- währungs- umrechnung	Andere neutrale Transaktionen	Imsgesamt			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
7.887.583,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.887.583,53	
2.220.000,00						2.220.000,00	
76.981,71	0,00	0,00		0,00	0,00	76.981,71	
1.531.888,12	0,00				0,00		
1.531.888,12	0,00	0,00	0,00		0,00	1.531.888,12	
11.716.453,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.716.453,36	
13.571.633,40						13.571.633,40	
	134.968,24				134.968,24	134.968,24	
-820.835,50	0,00	4.335,92		4.335,92	4.335,92	-816.499,58	
3.706.276,16	15.210,42				15.210,42		
3.706.276,16	15.210,42	0,00	0,00		15.210,42	3.721.486,58	
28.173.527,42	150.178,66	4.335,92	0,00	4.335,92	154.514,58	28.328.042,00	

Advanced Medien AG, München
Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

	Anhang	01.01.-31.12.2006 TEUR	01.01.-31.12.2005 TEUR
Jahresüberschuss		3.706	1.532
+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	6.5	3.491	598
+ / - Zunahme / Abnahme latenter Steuern		-633	115
+ / - Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen		-2.068	90
+ / - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen		-710	-100
- / + Zunahme / Abnahme der kurzfristigen Vermögenswerte sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-3.481	1.084
+ / - Zunahme / Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.973	-488
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		2.278	2.831
+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten		24	0
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte		-580	-56
- Auszahlungen für Investitionen in Filmvermögen		-723	-222
- Auszahlungen für erworbene und konsolidierte Unternehmen abzüglich der übernommenen Finanzmittelbestände		-5.287	0
- Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen		0	-2.377
+ / - Einzahlungen/Auszahlungen von sonstigen finanziellen Vermögenswerten		-16.949	-39
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-23.515	-2.694
+ Aufnahme von Krediten	5.5.3	16.949	762
+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		13.572	1.946
- Rückführung von Krediten		-1.244	-353
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		29.277	2.355
+ / - Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelsbestands	7.6	-77	194
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		8.040	2.492
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.2.4	6.815	4.129
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	5.2.4	14.778	6.815
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahres	5.2.4	14.778	6.815

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den von der Advanced Medien Aktiengesellschaft aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 14. April 2007

Dr. Kleeberg & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Petersen
Wirtschaftsprüfer

Schöllhorn
Wirtschaftsprüfer



Lagebericht der Advanced Medien AG für das Geschäftsjahr 2006

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

1. Organisationsstruktur

Die Advanced Medien AG nimmt neben den allgemeinen Steuerungsfunktionen einer Finanz- und Managementholding auch zentrale Aufgaben wie Controlling, Organisation und Personalverwaltung für die Unternehmen des Advanced Medien Konzerns wahr. Sie war mit den Tochtergesellschaften Atlas Air Film + Media Licensing GmbH, Duisburg, Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg, und Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien, und deren jeweiligen Tochtergesellschaften im Segment Bordunterhaltung operativ tätig. Das Segment Filmrechtehandel wurde insbesondere von der Tochtergesellschaft Advanced Film GmbH, München, wahrgenommen.

Atlas Air Film + Media Licensing GmbH, Duisburg

Die Atlas Air Film + Licensing GmbH, Duisburg, hat in 2006 ihren operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen. In dieser Gesellschaft wird der Einkauf von Lizenzrechten vornehmlich für die Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg, aber auch für die übrigen Konzerntochtergesellschaften des Geschäftsfeldes Inflight Entertainment konzentriert.

Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg

Die Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg, und ihre Tochtergesellschaft Atlas Air Entertainment Concepts, Inc., Glendale, USA, sind ebenfalls Content Service Provider, allerdings mit dem Schwerpunkt Videoprogramm (Kinofilme, Dokumentationen, Cartoons) für Luftfahrtgesellschaften.

Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien

Die Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien fungiert als Zwischenholding der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb.

Die Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, betreut mit ihren Tochtergesellschaften weltweit 96 Airline-Kunden als Content Service Provider (Zulieferung und Implementierung von Programminhalten) mit Schwerpunkten bei der Systemintegration und Audioprogrammen.

Advanced Film GmbH, München

Geschäftszweck der Advanced Film GmbH, München, ist die Herstellung und der Erwerb von Filmen oder Teilrechten von solchen sowie deren Auswertung durch Verkauf oder Lizenzierung oder jedweder anderen Verwertungsform. Die Advanced Film GmbH wertet im Wesentlichen den von der Advanced Medien AG übernommenen Filmstock aus.

Telcast Media Group GmbH, München

Die Advanced Medien AG hat sich im Geschäftsjahr 2005 mit 25,1 % an der Telcast Media Group GmbH, München, beteiligt.

Die Telcast Media Group GmbH, München, bewegt sich mit diversen nationalen und internationalen Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Reality-TV.

2. Erläuterungen der Grundzüge des Vergütungssystems für Organmitglieder

Vorstand

Die Vergütung des Vorstands der Advanced Medien AG wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Sie setzt sich aus vier Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängige Festvergütung besteht aus dem jährlichen Festgehalt und Nebenleistungen. Das Festgehalt wurde in Anlehnung an die wirtschaftliche Situation und die Zukunftsaussichten der Gesellschaft sowie am Vergütungsniveau vergleichbarer Gesellschaften angelehnt. Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen aus einer prozentual am Konzernergebnis orientierten Ergebnistantieme, einer betraglich limitierten Ermessenstantieme für besondere Leistungen und einer am Aktienkurs orientierten Erfolgstantieme, bei der der Referenzkurs für die Berechnung jährlich vom Aufsichtsrat neu festgelegt wird. Letztere ist für 2006 nicht angefallen, weil der vom Aufsichtsrat festgelegte Aktienkurs für die Berechnung nicht erreicht wurde.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz von Auslagen eine feste Vergütung. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats auch eine variable Vergütung. Diese Komponente ist von der Dividende abhängig, die an die Aktionäre verteilt wird.

Zu den im Berichtszeitraum an die Organmitglieder gewährten Vergütungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

3. Geschäftsfelder

Das Hauptgeschäftsfeld der Advanced Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften ist das Inflight Entertainment als internationaler Begriff für die Bordunterhaltung während des Fluges in Form von Video- und Musikprogrammen aber auch elektronischen Spielen sowie Internetanwendungen. Hinzu kommt die Systemintegration der entsprechenden Software an Bord der Flugzeuge.

Geschäftsmodell

Die Bordunterhaltung ist für den Passagier nach dem Flugpreis nahezu ebenso wichtig wie die Bordverpflegung und die Qualität des Sitzplatzes. Die Kunden der Tochtergesellschaften der Advanced Medien AG sind die Luftfahrtgesellschaften überall auf der Welt. In aller Regel wählen die Luftfahrtgesellschaften ihre Zulieferer für Bordunterhaltung im Rahmen von Ausschreibungen aus und binden sich dann vertraglich für durchschnittlich zwei bis drei Jahre weitgehend exklusiv. Der für die Luftfahrtgesellschaft einzukaufende Content in Form von Hollywood-Spielfilmen, Nachrichtenprogrammen, Sport und Musik, wird in der Regel nicht exklusiv erworben, d.h., Wettbewerber können z.B. für ihre Kunden dieselben Spielfilmrechte erwerben.

IFE-Alliance

Die beiden im Kerngeschäftsfeld tätigen Tochterfirmengruppen Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg, und Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, treten im Markt und gegenüber den Fluglinien nach wie vor getrennt mit ihren eingeführten Markennamen auf.

Ihre Verbindung wird über die Mitgliedschaft zur IFE-Alliance deutlich gemacht. Diese Struktur ermöglicht es uns, weitere Marktteilnehmer unter Erhaltung ihres etablierten Markennamens in der IFE-Alliance aufzunehmen. Die Namensgebung folgte dem Beispiel der Airline-Zusammenschlüsse in der Star-Alliance und der One-World-Alliance.



Die IFE-Alliance bietet eine umfassende Belieferung mit Bordunterhaltungsprogrammen an, wozu im Wesentlichen Audio- und Videoprogramme (Spielfilme, TV-Programme, Nachrichten, Sport) aber auch das GUI-Design (Grafical User Interface) für Internet-Anwendungen und das Datenbank-Management für die Gesamtsteuerung der Bordunterhaltung sowie die EDV-technische Integration von entsprechenden Systemen an Bord zählen.

Die Weiterführung der am Markt für Bordunterhaltung eingeführten Markennamen der operativen Tochtergesellschaften hat sich für den gemeinsamen wirtschaftlichen Erfolg im Geschäftsjahr 2006 nunmehr nachweisbar als richtig erwiesen. Die Kontinuität der Geschäftsbeziehungen zwischen den operativen Tochtergesellschaften und unseren Kunden – den Fluglinien – ist für uns Priorität.

Filmrechtehandel

Der traditionelle Filmrechtehandel mit internationalen Spielfilmrechten für TV und DVD, vornehmlich für den deutschsprachigen Raum, spielte hingegen in 2006 eine untergeordnete Rolle, soll jedoch in 2007 intensiviert werden. Im Wesentlichen wird das bestehende Filmvermögen ausgewertet.

4. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In 2006 konnte sich die Weltwirtschaft mit einem Wachstum von geschätzt 3,9 % weiter erholen, obwohl es in diesem Jahr historische Höchstpreise für Rohöl gab. Die hohe Nachfrage nach Rohstoffen insbesondere aus dem asiatischen Raum macht die Wachstumszentren der Weltwirtschaft deutlich. Von der expansionsbedingt hohen Nachfrage insbesondere aus dem ostasiatischen Raum profitierten auch die Volkswirtschaften USA und Europa. Hinzu kam ein günstiges Zinsniveau.

Das Wirtschaftswachstum Asiens, ohne Japan, entwickelte sich mit geschätzt 7,4 % in 2006 besser als die Weltwirtschaft, allen voran China mit einem Wachstum bei BIP von 10,5 %.

Der Markt für Flugtreibstoff ist naturgemäß in enger Verbindung mit dem Ölpreis zu sehen. Der Preis für eine Tonne Kerosin stieg in 2006 in der Spitze um 26 % auf USD 742,00 gegenüber dem Vorjahr. Gegen Jahresende schwächte sich der Kerosinpreis auf USD 591,00 wieder ab.

Nach einer längeren Abwertungsphase notierte der Euro im Januar 2006 bei 1,18 US-Dollar. Während die EZB im Jahresverlauf die Zinsen erhöhte, zog die US-Notenbank nicht gleich, weshalb es im Jahresverlauf zu einer Aufwertung des Euro um 12 % auf zum Jahresende 1,32 US-Dollar kam.

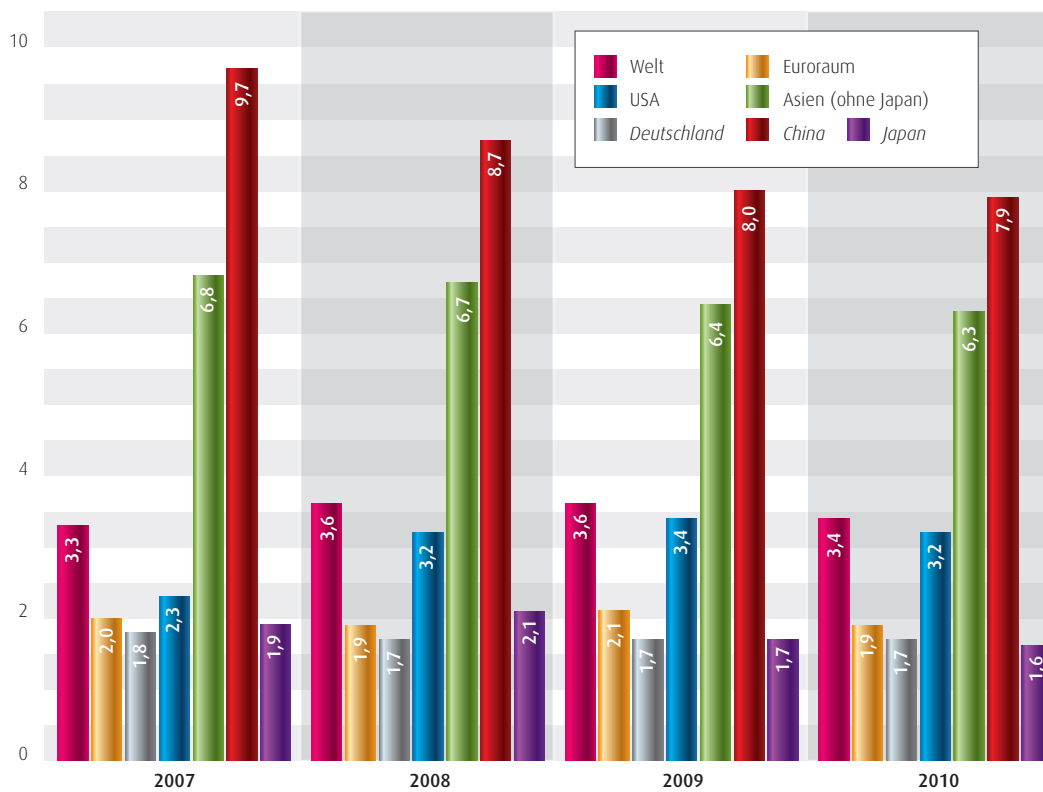
Es wird erwartet, dass die Weltwirtschaft auch in 2007 weiter expandieren wird, allerdings dürfte sich das weltweite Wachstum von 3,9 % in 2006 auf 3,3 % in 2007 reduzieren. Die Entwicklung wird sich in den einzelnen Regionen annähern. Dabei soll sich das Wachstum ab der zweiten Jahreshälfte 2007 wieder beleben und in 2008 wieder beschleunigen.

In den USA wird sich das Wachstum vor allem wegen der rückläufigen Entwicklung der Wohnungsbauminvestitionen zunächst verlangsamen. Wichtigste Stütze der US-Wirtschaft bleibt in den Folgejahren der private Konsum. Es wird davon ausgegangen, dass ab der zweiten Jahreshälfte 2007 die konjunkturelle Dynamik wieder zunehmend an Fahrt gewinnen wird. Für die US-Wirtschaft wird ein Wachstum von 2,3 % in 2007 und von 3,2 % in 2008 erwartet.

Die Dynamik der Wirtschaft Asiens wird zwar weiterhin hoch bleiben, allerdings wird sich das Wachstum infolge der Abschwächung in den USA und im Euroraum etwas drosseln. Für 2007 wird von einem BIP-Wachstum von 6,8 % und für 2008 von 6,7 % ausgegangen. China bleibt weiterhin die Wachstumslokomotive in Asien mit einem erwarteten BIP-Wachstum von 9,7 % für 2007 und von 8,7 % für 2008.

In 2006 ist die Deutsche Wirtschaft mit 2,7 % Anstieg des BIP stärker gewachsen als in den Vorjahren. Hierzu trugen sowohl der Export als auch die Binnennachfrage und der private Konsum bei.

BIP Wachstumsprognose 2006 - 2010 gegenüber Vorjahr



Quelle: Global Insight, 12.1.2007, Zahlen kalenderbereinigt



5. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Nachdem sich die Geschäftsausrichtung der Advanced Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften durch die Fokussierung auf das Geschäft mit der Bordunterhaltung im Flugzeugen nahezu vollständig internationalisiert hat, konnten wir uns von der binnenwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abkoppeln.

Maßgeblich sind für uns weltwirtschaftliche Kennzahlen wie das Ordervolumen von Fluglinien für Flugzeuge mit mehr als 100 Sitzen, das sich in 2005 auf eine Rekordzahl von rund 2.000 Stück belief sowie das weltweite Passagieraufkommen mit einem Wachstum von rund 6 %, mit über dem Durchschnitt liegenden Schwerpunkten im mittleren und fernen Osten. Ferner hat sich die Ergebnissituation der Fluglinien in 2006 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Für 2007 wird eine weitere Verbesserung erwartet. Die Gesamtausgaben der Fluglinien für die Bordunterhaltung belief sich in 2006 auf rund USD 1,9 Mrd. Die Branche rechnet sowohl mit einem Anstieg des Passagieraufkommens als auch mit einer Erweiterung der Flugzeug-Flotten der Airlines (Quelle: IMDC Report 2006-2011).

Noch immer ist die Nachfrage nach Dienstleistungen im Bereich der Bordunterhaltung unverändert hoch. Bereits in den vergangenen Jahren rechneten Analysten mit einem Umsatzanstieg des IFE-Gesamtmarktes auf Grund des erhöhten Interesses bei Charter Airlines und der Frequenzerhöhung bei Linienfluggesellschaften auf rund 1,97 Mrd. Euro im Jahr 2006. Das entspricht einer Wachstumsrate von rund 9 %.

Die branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren somit für die Advanced Medien AG und ihre Tochtergesellschaften sehr positiv, wobei wir für 2007 eine weitere Verbesserung erwarten.

6. Marktvolumen und Marktanteil

Das gesamte Marktvolumen des Sektors Bordunterhaltung einschließlich der Investitionen in die Hardware belief sich in 2006 auf USD 1,86 Mrd. (Quelle IMDC Report 2006-2011), mit steigender Tendenz. Der Großteil hiervon entfällt auf die industriellen Hardware-Hersteller.

Das Marktsegment der Content Service Provider in der Bordunterhaltung wird von Marktforschungsinstituten als Branchennische nicht separat zahlenmäßig analysiert und umfasst die Zulieferung von Spielfilm- und TV-Programmen einschließlich Nachrichten-, Sport- und Audioprogrammen für die Fluggesellschaften sowie die Systemintegration der IFE-Software im Flugzeug und weitere technische Dienstleistungen.

Die Advanced Medien AG ist im Jahr 2006 durch die Übernahme der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, zu einem weltweit führenden Anbieter in der Marktnische des Inflight Entertainments aufgestiegen.

Der Markt im Bereich Inflight Entertainment hat sich hinsichtlich der Wettbewerbsstruktur nur wenig bewegt. Nach wie vor agieren neben einigen Generalunternehmen mit einem breiten Serviceangebot viele kleine Anbieter mit einem reduzierten Leistungsspektrum. Vereinzelt haben Wettbewerber wie Spafax mit der Übernahme kleinerer Konkurrenten ihre Position im Markt gestärkt.

7. Strategie

Inflight Entertainment at its best – Weltmarktführer bleiben und Position ausbauen

Als Nummer 1 im Geschäftsfeld Inflight Entertainment zielen wir darauf ab, den besten Service bei geringen Kosten zu bieten. Verstärkt werden wir künftig technische Dienstleistungen nicht mehr extern beziehen, sondern konzernintern generieren. Der Einkauf von Filmrechten für den Airlinebetrieb soll zunehmend konzentriert und weiter optimiert werden. Die Teilnahme an Ausschreibungen von Airlines soll zwischen der Atlas Air-Gruppe und der Inflight Productions-Gruppe koordiniert werden, um Synergien bei den Vertriebsanstrengungen der Tochtergesellschaften besser nutzen zu können. Unsere Wettbewerbsvorteile liegen in einer hohen technischen Kompetenz und einem bereits jetzt sehr erfolgreichen Filmrechtehandel. Hinzu kommen unsere weltweiten Standorte, die für eine zeitnahe Kundenbetreuung unerlässlich sind. Bei diesen Aufgaben fällt der Advanced Medien AG eine wichtige Steuerungsfunktion zu.

Die operative Tätigkeit im Geschäftsfeld Filmrechtehandel beschränkte sich in 2006 im Wesentlichen darauf, den vorhandenen Filmstock auszuwerten. Der Filmrechtehandel, der teilweise auch über die Advanced Medien AG abgewickelt wurde, soll künftig vollständig über die Advanced Film GmbH, München, laufen und intensiviert werden. Aus diesem Grund hat die Advanced Medien AG ihren gesamten Filmstock auf die Advanced Film GmbH, München, übertragen.

Die Chancen des Advanced Medien Konzerns in 2007 und darüber hinaus liegen in dem sich erwartungsgemäß verbessernden wirtschaftlichen Umfeld, insbesondere in der Luftfahrt und in der Nutzung der Wettbewerbsvorteile in der Bordunterhaltung gegenüber den meist kleineren lediglich regional tätigen Wettbewerbern.

8. Unternehmenssteuerung

Strategische Priorität	Operative Ziele	Leistungsindikatoren
Ausweitung der Marktposition im IFE	Organisches Wachstum bzw. Akquisitionen	Erhöhung der Kundenzufriedenheit, nachgewiesen durch Kundenbefragung, erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen von Airlines als sofort sichtbarer Erfolg
Ertragssteigerung	Kostensenkung durch Synergien, Zentralisierung des Einkaufs im Advanced Medien Konzern	Benchmark-Vergleiche (insbesondere Material, Personal)

Als Teil der Airline-Industrie unterliegt auch die Bordunterhaltung einem anhaltenden Wettbewerbsdruck. Eine nachhaltige Absicherung hinsichtlich des Marktanteils und der bestehenden Erträge erfordert permanente Aktivitäten zum Ausbau der Marktposition und der Ertragsstärke. Aus diesem Grund ist auch eine aktive Akquisitionspolitik und die konsequente Ausschöpfung der konzerninternen Ressourcen geboten.



Zur Überwachung und Steuerung der Tochtergesellschaften der Advanced Medien AG und um dem Management der Tochtergesellschaften eindeutige Zielrichtungen vorzugeben, werden folgende Instrumentarien eingesetzt:

- > klare strategische Zielvorgaben an Geschäftsführer und Bereichsverantwortliche
- > Auswertung der regelmäßigen Berichterstattung der Geschäftsführer
- > Mitwirkung bei Aufstellung und Verabschiedung der Planzahlen von Tochtergesellschaften
- > Auswertung der unterjährigen Zahlen der einzelnen Tochtergesellschaften im Rahmen von Soll-/Ist-Analysen
- > Unterjährige Einflussnahme des Vorstandes bei Abweichungen von den Planzahlen

9. Mitarbeiter

Die qualifizierten und motivierten Mitarbeiter der Advanced Medien AG und deren weltweit tätigen Tochtergesellschaften gehören zu den wichtigsten Aktivposten des Unternehmens. Langjährige Firmenzugehörigkeit sowie eine geringe Fluktuation resultieren aus einer überzeugenden Unternehmensphilosophie, die sich in einer erfolgreichen Unternehmenskultur niederschlägt.

Insgesamt waren im Advanced Medien Konzern im Jahresdurchschnitt 2006 195 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 42 Mitarbeiter). Die AG beschäftigte 5 Mitarbeiter (Vorjahr: 5 Mitarbeiter). In den deutschen Tochtergesellschaften waren 32 Mitarbeiter (Vorjahr: 32 Mitarbeiter) beschäftigt. Bei den im Ausland ansässigen Tochtergesellschaften waren 158 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 5 Mitarbeiter). Der Anstieg der Mitarbeiterzahl bei den ausländischen Tochtergesellschaften resultiert aus der im März 2006 erworbenen Inflight Productions Limited, London, Großbritannien.

Auszubildende wurden in 2006 nicht beschäftigt.

10. Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse des Jahres 2006

Die Advanced Medien AG kann mit ihren Tochtergesellschaften in einem positiven Umfeld auf ein äußerst erfolgreiches Jahr 2006 zurückblicken. Ausschlaggebend für das starke Umsatz- und Ertragswachstum des Advanced Medien Konzerns war die Übernahme der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, und die damit verbundene deutliche Verbesserung der Geschäftszahlen ab dem 1. April 2006. Vertragsbedingt standen der Advanced Medien AG die Erträge der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, ab dem 1. Juli 2005 zu. Die hierzu erforderliche Barkapitalerhöhung konnte am Jahresanfang vollständig platziert werden. Der Advanced Medien AG flossen damit rund EUR 13,6 Mio. zu, die im Wesentlichen zur Kaufpreisfinanzierung verwendet wurden.

Mit dem Erwerb der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, und der Konsolidierung der Geschäftszahlen ab dem 1. April 2006 stieg in 2006 der Umsatz in der Advanced Medien AG und deren Tochtergesellschaften um knapp 150 % und das EBIT um 87 % gegenüber dem Vorjahr an. In der Advanced Medien AG selbst wurde aus dem Filmrechtehandel ein Umsatz in Höhe von TEUR 624 generiert (Vorjahr: TEUR 70).

Der Erwerb der international breit positionierten Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, mit einer Gesamtbelegschaft von 150 Mitarbeitern stellte das Management der Advanced Medien AG vor eine komplexe Integrationsaufgabe, verbunden mit dem Erfordernis eines erfolgreichen externen gemeinsamen Marktauftritts. Die Geschäftsführer der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, und der Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg, wurden in die neu geschaffene interne Geschäftsfeldleitung aufgenommen, was sich günstig auf die Integration auswirkte. Für den gemeinsamen Marktauftritt wurde die IFE-Alliance ins Leben gerufen. Durch den Zusammenschluss der Atlas Air-Gruppe und der Inflight Productions-Gruppe unter der Überschrift „The IFE Alliance“ konnte eine weltmarktführende Position auf dem Sektor der Content Service Provider in der Bordunterhaltung im Flugzeug erreicht werden.

II. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Gegen Ende des Geschäftsjahres erfolgte ein weiterer Meilenstein in der Unternehmensgeschichte der Advanced Medien AG. Mit der Delmora Bank GmbH, Hof an der Saale, dem Nachfolgeinstitut der Delbrück Privatbankiers KGaA, konnte eine endgültige Regelung über die verbliebenen Altkreditverbindlichkeiten bei der Tochtergesellschaft Advanced Film GmbH, München, gefunden werden. Der verhandelte Vergleich erbrachte einen Kreditverzicht in Höhe von EUR 3,1 Mio. gegen eine Restzahlung von EUR 1 Mio. Die noch aus dem Jahr 2000 stammenden Kreditverbindlichkeiten beliefen sich ursprünglich auf EUR 12 Mio. Die Rückführungsbemühungen und -erfolge wurden von der Bank mit endgültigen Kreditverzicht von EUR 6,6 Mio. in 2004 und 2006 und teilweisen Zinsverzichten honoriert.

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass sich durch die Akquisition der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, die Strukturen unseres Jahresabschlusses tiefgreifend geändert haben. Dies ist beim Vergleich der Jahresabschlusszahlen des Berichtsjahres mit den entsprechenden Vorjahreszahlen zu berücksichtigen.

1. Ertragslage

Umsatz

Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse auf TEUR 624 (Vorjahr: TEUR 70) resultiert aus der vollständigen Übertragung des Filmvermögens auf die Advanced Film GmbH, München, mit einem Verkaufspreis von TEUR 600.

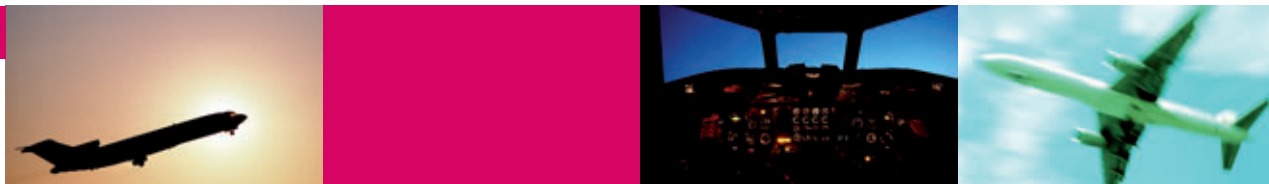
Ergebnis

EBT

Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich im Berichtszeitraum auf TEUR 2.327 gegenüber TEUR 855 in 2005.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss der Advanced Medien AG für 2006 beträgt TEUR 2.077 und weist damit gegenüber dem Vorjahreszeitraum (TEUR 855) ein deutliches Plus von TEUR 1.222 aus.



Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Filmvermögen in der Advanced Medien AG belaufen sich auf TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 15).

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 1.779 (Vorjahr TEUR 2.217) beruht insbesondere auf verminderten Rechts- und Beratungskosten. Der starke Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.620 (Vorjahr: TEUR 468) resultiert aus der Verrechnung von Konzernumlagen für die Tätigkeiten der Holdinggesellschaft.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern der Advanced Medien AG belaufen sich auf TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 0), da der bestehende Verlustvortrag nicht in voller Höhe auf das Ergebnis angerechnet werden kann.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis in Höhe von TEUR 2.518 ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.400) rückläufig, da die Erträge aus den Gewinnabführungsverträgen geringer ausgefallen sind.

Personalaufwand

Der Personalaufwand der Advanced Medien AG stieg in 2006 insbesondere wegen erfolgsabhängiger Vergütungen auf TEUR 904 (Vorjahr: TEUR 823) an.

2. Finanz- und Vermögenslage

Aktiva

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beliefen sich zum Stichtag auf TEUR 21.503 (Vorjahr: TEUR 9.024). Die deutliche Zunahme resultiert aus der Darlehensgewährung in Höhe von TEUR 12.453 an die Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien, zum Erwerb der Anteile an der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, sowie dem Erwerb der Anteile an der Atlas Air Film + Media Licensing GmbH, Duisburg, in Höhe von TEUR 26.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um TEUR 1.745 auf TEUR 3.885 resultiert aus Konzernumlagen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel haben deutlich auf TEUR 3.656 zugenommen (Vorjahr: TEUR 175).

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 24.984 (Vorjahr: TEUR 9.335) hat sich in Folge der Kapitalerhöhung sowie des Jahresüberschusses signifikant erhöht.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 0) resultieren aus den Ertragsteuern des Geschäftsjahres 2006.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 633 (Vorjahr: TEUR 716) sind insbesondere wegen der Auflösung der Rückstellungen für das IPO-Vorsteuerrisiko zurück gegangen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Da die per 31. Dezember 2005 bestehenden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 736 in 2006 planmäßig getilgt wurden, bestehen zum Abschlussstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 476 (Vorjahr: TEUR 937) konnten deutlich reduziert werden, da ein Großteil der Kosten für die Kapitalerhöhung im Januar 2006 bereits in 2005 angefallen war.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.809 (Vorjahr: TEUR 0) aus Darlehensgewährungen lassen sich in kurzfristige, in 2007 fällige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 792 sowie Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.017, die in 2008 fällig werden, unterteilen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 101) konnten deutlich reduziert werden. Ursache hierfür ist die vollständige Tilgung der Ablösesumme für den Verzicht der Delmora Bank GmbH, Hof an der Saale, auf Sicherungsrechte (Filmrechte), die die Gesellschaft im Vorjahr von der TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, erworben hatte.

Kapitalflussrechnung

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Advanced Medien AG belief sich in 2006 auf TEUR 3.130 (Vorjahr: TEUR -1.168).

Die liquiden Mittel haben in Folge dessen auf TEUR 3.656 deutlich zugenommen. Zur finanziellen Entwicklung der Advanced Medien AG verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Anhang.



III. Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB (Übernehmerichtlinie-Umsetzungsgesetz)

Das Grundkapital der Advanced Medien AG beträgt zum 31. Dezember 2006 EUR 16.239.562, eingeteilt in eben so viele Stückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, bestehen nicht.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG.

Für die Änderung der Satzung gilt § 179 AktG. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, liegt gemäß § 12 der Satzung in Anlehnung an § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG beim Aufsichtsrat.

Gemäß § 5 der Satzung besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 4.639.750,00, mit dem der Vorstand ermächtigt ist, durch Ausgabe von bis zu Stück 4.639.750 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen sowie den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Ein Bezugsrechtsausschluss ist nur zulässig für Spitzenbeträge, für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen und für Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. November 2005 wurde der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von 10 % des zum Zeitpunkt des Beschlusses bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung umfasste die Möglichkeiten des Erwerbes über die Börse und im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebotes. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, jeweils mit Zustimmung durch den Aufsichtsrat wieder an der Börse zu veräußern, diese an ausländischen Börsen zum Handel neu einzuführen, sie Dritten zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen anzubieten oder zu gewähren, sie ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung ganz oder teilweise einzuziehen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, sie zur Erfüllung von etwaigen Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen zu verwenden.

Es bestehen vereinzelte Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Eine konkrete Angabe unterbleibt, da sie geeignet ist, der Gesellschaft einen erheblichen Nachteil zuzufügen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

IV. Nachtragsbericht

1. Aktienrückkaufprogramm

In der Zeit vom 11. Januar 2007 bis zum 13. März 2007 wurde das mit Hauptversammlungsbeschluss vom 11. November 2005 beschlossene Aktienrückkaufprogramm durchgeführt. Insgesamt wurden St. 927.975 Aktien mit Gesamtaufwendungen von EUR 1.861.880,77 erworben, die zur Einziehung bestimmt sind.

2. Freigabeantrag zum Hauptversammlungsbeschluss über die Zustimmung zum Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Atlas Air Film + Licensing GmbH, Duisburg, und der Advanced Medien AG

Der Beschluss wurde im Anschluss an die Hauptversammlung von zwei Aktionären angefochten. Durch die Anfechtung war es möglich, einen gerichtlichen Freigabeantrag nach dem UMAG zu stellen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde noch im Dezember 2006 ins Handelsregister eingetragen. Dem Freigabeantrag wurde ebenfalls noch im Dezember 2006 gerichtlich entsprochen. Das eingelegte Rechtsmittel der Anfechtungskläger wurde im März 2007 abgewiesen, wodurch der gerichtliche Freigabebeschluss rechts-wirksam wurde und der Hauptversammlungsbeschluss und damit der Ergebnisabführungsvertrag Gültigkeit behält, selbst wenn die Anfechtungsklage noch formal Erfolg haben sollte.

3. PREPS Preferred Pooled Shares der CEG Capital Efficiency Group, Zug, Schweiz

Am 07. März 2007 erfolgte die Auszahlung der bei der CEG in Form von Mezzanine-Mittel beantragten EUR 2 Mio. Damit verbunden war ein Rating des Advanced Medien Konzerns durch eine internationale Rating-Agentur, dessen Ergebnis positiv war. Die Mittel dienen zur Mitfinanzierung von künftigen Akquisitionen und sind nach sieben Jahren in einem Betrag zurückzuführen.

4. Vergleich mit der VGF GmbH Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH, Wiesbaden (kurz VGF genannt)

Mit Datum vom 28. März 2007 schlossen die Advanced Medien AG, die Advanced Film GmbH, München, und die TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, mit der VGF einen Vergleich über Ansprüche der VGF gegenüber der TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, ab. Die Advanced Film GmbH, München, verpflichtete sich, für die Ansprüche der VGF gegen die TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, einen Vergleichsbetrag von EUR 310.000,00 zu bezahlen. Gleichzeitig trat die Advanced Film GmbH, München, in den Wahrnehmungsvertrag der TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, mit der VGF ein. Die Vergleichszahlung wurde aus den bereits vorhandenen Nutzungsrechteerlösen geleistet. Ferner wurde eine Abgeltungsklausel für den gesamten Advanced Medien Konzern und etwaiger Ansprüche der VGF aus dem verglichenen Sachverhalt vereinbart.



V. Risikobericht

1. Risikomanagement

Das vom Vorstand der Advanced Medien AG im Unternehmen implementierte Risikomanagement dient dazu, alle bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken rechtzeitig zu identifizieren, zu überwachen und zu steuern, um frühzeitig Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung von Schäden zu ergreifen. Dabei bedient sich der Vorstand eines umfassenden Instrumentariums. Es beinhaltet:

Risikoidentifikation

Um die vollständige Identifikation der potentiellen Risiken zu gewährleisten, werden hierzu alle Unternehmensteile einbezogen.

Risikoanalyse

Im Rahmen der Analyse von identifizierten Risiken wird beurteilt, welche finanziellen oder entwicklungsbeeinträchtigenden Folgen daraus resultieren können.

Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung wird vom Vorstand entschieden, welche Maßnahmen intern ergriffen werden und ob gegebenenfalls externe Beratung zugezogen wird.

Risikoüberwachung

Der Aufsichtsrat wird in jeder Aufsichtsratssitzung durch den Vorstand über die Risikolage informiert.

Im Rahmen des Erwerbs der Tochtergesellschaft Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, wurde das Risikomanagement an die daraus resultierenden neuen Erfordernisse angepasst und erweitert.

2. Wesentliche Einzelrisiken

Externe Risiken

Wie sich bei den Terroranschlägen vom 11. September 2001 gezeigt hat, können Terroranschläge stark auf die Luftfahrtindustrie einwirken, ebenso wie grenzüberschreitende Seuchen wie SARS und damit eine Entwicklungsbeeinträchtigung für das Geschäftsfeld Inflight Entertainment mit sich bringen. Die weitere Entwicklung im Anschluss an diese externen Einflüsse hat aber auch gezeigt, dass die globalisierte Welt zunehmend unempfindlicher auf diese Gefahren reagiert.

Die schon seit längerem bekannte globale Klimaerwärmung trat erst in 2006 stärker in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit. Zu den hierfür ursächlichen Treibhausgasen trägt auch der Luftverkehr bei. Bei einer Zuspitzung der Problematik können auch Restriktionen im Flugverkehr nicht ausgeschlossen werden, mit Rückwirkungen auf das Flugaufkommen und damit auch auf die Bordunterhaltung.

Ein möglicherweise weiterer Anstieg der Rohöl- und Kerosinpreise wird gegebenenfalls zwangsläufig zu einem Anstieg des Flugpreisniveaus führen. Ein Rückgang des Flugaufkommens ist hieraus nicht zwingend abzuleiten aber auch nicht auszuschließen.

Durch das Internet könnten sich neue Nutzungsformen der Bordunterhaltung entwickeln. Die Risiken hieraus sind überschaubar, weil der an Bord nutzbare Content immer von den Fluglinien kontrolliert bzw. zensiert werden muss – im Hinblick auf Gewalt, Terrorismus, Pornographie, lizenzrechtliche Fragen bei Spielfilmen usw. Private DVD-Player werden derzeit aufgrund der geringen Nutzungsfrequenz von den Airlines toleriert.

Operative Risiken

Die operative Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften der Advanced Medien AG besteht hauptsächlich aus dem Geschäftsfeld Bordunterhaltung. Sofern sich die Handels- und Dienstleistungserträge z.B. auf Grund des Rückganges des Passagieraufkommens oder einer rückläufigen Bedeutung der Bordunterhaltung in diesem Segment deutlich verschlechtern sollten, könnten hiervon betroffene Gesellschaften, aber auch die Advanced Medien AG in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Marktforschungsergebnisse der IMDC haben einen gegenteiligen Trend für die Zeit bis 2011 ergeben. Die Bedeutung der Bordunterhaltung, insbesondere für das Segment der Premium-Airlines auf Langstrecken, wird weiter wachsen. Ebenso erwartet die IMDC ein weiteres Wachstum des weltweiten Flugaufkommens.

Um diesen Risiken entgegen zu treten, beabsichtigt der Vorstand, die Marktposition durch internes und externes Wachstum zu verstärken und damit den Abstand zu den Wettbewerbern zu vergrößern. Ferner werden auch angrenzende Geschäftsfelder wie die Hardware-Technologie der Bordunterhaltung, die Entwicklung der Mobiltelefonie und der Verkauf von Artikeln an Bord intensiv beobachtet, um wichtige Trends rechtzeitig wahrnehmen zu können.

Finanzrisiken

Die Abwicklung des operativen Geschäftes erfolgt im Wesentlichen in US-Dollar, zum Teil in Euro und in britischen Pfund. Die sonstigen Aufwendungen fallen dagegen im Wesentlichen in Euro und britischen Pfund an. Damit ergibt sich strukturbedingt ein Dollarüberhang, der im Jahresverlauf in Euro und Pfund umgetauscht werden muss. Das hieraus entstehende latente Währungsrisiko wird unterjährig mit derivativen Sicherungsinstrumenten abgesichert.

Strategische Risiken

Aus der Portfolio-Strategie der Advanced Medien AG ergeben sich zwei Risiken. Die in 2006 getroffene Entscheidung von der mehrheitlichen Übernahme der Telcast Media Group GmbH Abstand zu nehmen, könnte sich negativ auf den Wert der 25,1 % Beteiligung auswirken. Bei einem Verkauf der Beteiligung könnte bei einer unerwarteten Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Telcast Media Group GmbH ein Mindererlös erzielt werden. Der Vorstand erwartet im Falle eines Verkaufes jedoch auf Grund der positiven Geschäftsentwicklung einen Mehrerlös.

Bei der beabsichtigten Übernahme von weiteren Wettbewerbern oder das Produktangebot ergänzenden Unternehmen des Geschäftssegments Inflight Entertainment könnten potenzielle Übernahmewertungen sich im Nachhinein als zu hoch erweisen. Dagegen sichert sich der Vorstand durch klare Kriterien für weitere Übernahmen durch die Advanced Medien AG ab.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Im Anschluss an die Hauptversammlung wurden von zwei Aktionären erneut alle Hauptversammlungsbeschlüsse auf dem Klageweg angefochten. Eine erstinstanzliche Entscheidung lag bis zur Erstellung des Geschäftsberichtes noch nicht vor. Zum Hauptversammlungsbeschluss über die Zustimmung zum Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Atlas Air Film + Licensing GmbH und der Advanced Medien AG stellte die Advanced Medien AG einen gerichtlichen Freigabeantrag, dem in erster Instanz noch im Dezember 2006 stattgegeben wurde. Das Rechtsmittel der Kläger wurde in 2007 zurückgewiesen. Damit bleibt der in

2006 ins Handelsregister eingetragene Ergebnisabführungsvertrag auf jeden Fall rechtlich bestehen, selbst wenn die Anfechtungsklage formal Erfolg haben sollte. Der Vorstand erwartet, dass sich die wirtschaftlichen Risiken aus den Anfechtungsklagen auf die Rechtsanwalts honorare beschränken.

3. Gesamtaussage zur Risikosituation

Die Gesamtrisikolage hat sich gegenüber den Vorjahren kontinuierlich verbessert. Die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden hat sich signifikant entschärft. Den Finanzrisiken insbesondere aus den latenten Währungsrisiken wurde sachgerecht begegnet. Selbst massive äußerliche Einflüsse wie die Terroranschläge vom 11. September 2001 und die Seuche SARS in den Jahren danach haben gezeigt, dass selbst derartige Ereignisse den Einfluss der Globalisierung auf die Luftfahrt nur stören, aber nicht aufhalten können.

Durch die erreichte Marktposition und die Unternehmensgröße haben sich auch die Wettbewerbsrisiken tendenziell verringert. Trotz der anhaltend hohen Öl- und Kerosinpreise konnten sich die Luftfahrtgesellschaften wirtschaftlich erholen. Insgesamt sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sich nachhaltig negativ auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft auswirken könnten.

VI. Prognosebericht

Der Airlinemarkt erwartet ein anhaltendes Wachstum beim Passagieraufkommen, externe Einflüsse nicht berücksichtigt, sowie eine Konsolidierung bei der überwiegenden Anzahl der Airlines (Quelle: IMDC Inflight Management Development Centre Ltd.). Die Bordunterhaltung wird beim Wettbewerb der Airlines eine zunehmende Rolle spielen, da der Passagier bei der Wahl der Airline das Flugerlebnis als Ganzes bewertet. Das speziell für die Branche tätige Marktforschungsinstitut IMDC geht deshalb davon aus, dass es eine unökonomische Geschäftspolitik insbesondere von Premium-Airlines wäre, nicht in das Passagiererlebnis zu investieren. Das Marktforschungsinstitut IMDC geht davon aus, dass die Bordunterhaltung nach wie vor ein wesentliches Kriterium für die Premium-Airlines spielen wird. Das internationale Marktforschungsinstitut Frost and Sullivan geht bis in das Jahr 2010 von einem Budget von ca. 5 Milliarden USD im Bereich der IFE Entwicklung aus – mit steigender Tendenz. Dabei wird der Entwicklung im Bereich mobiles Telefonieren an Bord mehr Gewicht als den Broadband-Lösungen zugeschrieben. Die US-Ausgaben dafür werden in ähnlicher Höhe sein wie die in Europa. Für den asiatischen Kontinent wird mit einem hohen Nachholbedarf gerechnet.

Der Vorstand geht deshalb davon aus, dass der prognostizierte kontinuierliche Anstieg der Passagierzahlen verbunden mit dem erwarteten Investitionsvolumen der Airlines in die Bordunterhaltung und ihre Entwicklung sich positiv auf die Geschäftsentwicklung der Advanced Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften in den nächsten Jahren auswirken wird. Die technische Weiterentwicklung wird vom Unternehmen aufmerksam verfolgt und in Teilbereichen mit gestaltet.

Die Risiken liegen im Wesentlichen bei äußeren Einflüssen wie Terrorakten oder grenzübergreifenden Seuchen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben jedoch gezeigt, dass selbst solche Einflüsse das Geschäft nur kurzfristig beeinträchtigen.

Advanced Medien AG

München, 14. April 2007

Der Vorstand

Advanced Medien AG, München
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2006 (HGB)

	01.01.-31.12.2006	01.01.-31.12.2005
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	624.218,05	69.609,66
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.087.942,21	467.587,24
3. Materialaufwand:		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29.697,25	-7.021,80
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-827.813,41	-768.631,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-76.383,82	-54.800,30
5. Abschreibungen:		
a) auf Filmrechte	-170.570,52	-15.225,23
b) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19.160,25	-19.951,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.779.149,69	-2.216.741,12
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.201.261,42	3.478.941,28
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	355.420,10	10.850,23
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 330.618,37 (Vorjahr: EUR 2.359,61)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39.124,60	-89.966,27
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 28.467,60 (Vorjahr: EUR 25.000,00)		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.326.942,24	854.650,11
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-250.000,00	0,00
12. Jahresüberschuss	2.076.942,24	854.650,11
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-964.874,85	-1.819.524,96
14. Bilanzgewinn (Vorjahr: -verlust)	1.112.067,39	-964.874,85

Advanced Medien AG, München
Bilanz (HGB)

Aktiva	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.972,97	1.815,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.557,06	36.512,12
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.780.602,57	6.754.849,67
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.452.829,43	0,00
3. Beteiligungen	2.269.561,75	2.269.561,75
	21.502.993,75	9.024.411,42
Summe Anlagevermögen	21.528.523,78	9.062.738,54
B. FILMVERMÖGEN	0,00	170.570,52
C. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.510,92	180.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 17.510,92 (Vorjahr: EUR 180.000,00)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.884.527,83	2.139.975,39
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.884.527,83 (Vorjahr: EUR 2.139.975,39)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.139,23	65.587,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 19.139,23 (Vorjahr: EUR 65.587,03)		
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.921.177,98	2.385.562,42
II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.655.586,46	175.436,19
Summe Umlaufvermögen	7.576.764,44	2.560.998,61
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	85.050,98	32.449,08
Summe AKTIVA	29.190.339,20	11.826.756,75

Passiva	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	16.239.562,00	9.279.750,00
II. Kapitalrücklage	7.631.821,40	1.020.000,00
III. Bilanzgewinn (Vorjahr: -verlust)	1.112.067,39	-964.874,85
Summe Eigenkapital	24.983.450,79	9.334.875,15
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	250.000,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	633.347,20	716.259,87
Summe Rückstellungen	883.347,20	716.259,87
C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	736.311,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 736.311,00)		
II. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	1.428,59
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.428,59)		
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	476.075,43	937.061,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 476.075,43 (Vorjahr: EUR 937.061,29)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.809.407,49	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 791.945,29 (Vorjahr: EUR 0,00)		
V. Sonstige Verbindlichkeiten	38.058,29	100.820,85
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 38.058,29 (Vorjahr: EUR 100.820,85)		
- davon aus Steuern: EUR 28.150,48 (Vorjahr: EUR 19.077,72)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 6.673,52)		
Summe Verbindlichkeiten	3.323.541,21	1.775.621,73
Summe PASSIVA		
	29.190.339,20	11.826.756,75

ADVANCED MEDIEN AKTIENGESELLSCHAFT, MÜNCHEN ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2006

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss 2006 wurde nach den Vorschriften der §§ 238 ff. HGB, insbesondere der §§ 264 ff. HGB (Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft) i. V. m. den §§ 150 ff. AktG aufgestellt.

Stetigkeit der Bilanzierung

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 bildete die Buchhaltung des Geschäftsjahres 2006. Die auf den Vorjahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Prüfungspflicht

Die Gesellschaft ist nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als börsennotierte Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

Berichtswährung und Rundung von Zahlen

Berichtswährung ist der Euro (EUR), im Anhang wurde überwiegend auf Tausend Euro (TEUR) gerundet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibung, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern bemessen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

Bei Verkauf oder Abgang von Sachanlagevermögen werden die Anschaffungskosten um die dazugehörige kumulierte Abschreibung gemindert. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen werden als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen gezeigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; ihr Abgang wird im Jahr der Anschaffung unterstellt.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen war.

Das Filmvermögen wurde gemäß den bisherigen Bewertungsgrundsätzen im Zeitpunkt der Veräußerung vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem jeweiligen Nennbetrag angesetzt, soweit nicht der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen war.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt. Fremdwährungsbestände werden mit dem Stichtagskurs angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten den voraussichtlichen Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr 2006 unter Berücksichtigung des anrechenbaren Verlustvortrages.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Abschlussstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zu Grunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währungen lauteten, erfolgt die Umrechnung in Euro auf Basis des Kurses zum Transaktionszeitpunkt. Posten der Bilanz werden mit dem Devisenkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitätsprinzips bilanziert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

3. Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen. Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt TEUR 190 (Vorjahr: TEUR 35) vorgenommen.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Advanced Medien AG hält 100 % der Anteile an der Advanced Film GmbH, München, der Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien, und an der Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg, die wiederum zu 100 % an der Atlas Air Entertainment Concepts, Inc., Glendale, USA, beteiligt ist.

Am 11. Januar 2006 erwarb die Advanced Medien AG 100 % der Anteile an der Atlas Air Film + Media Licensing GmbH, Duisburg.

Da die Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien, am 20. März 2006 100% der Anteile an der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, erworben hat, ist die Advanced Medien AG auch indirekt an der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, beteiligt. Die Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, ist wiederum an weiteren Unternehmen beteiligt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Mit Vertrag vom 22. November 2005 und mit Wirkung zum 20. März 2006 wurden 100 % der Anteile der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, rechtlich und wirtschaftlich auf die Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien, übertragen. Die Finanzierung dieser Anteile erfolgte über eine Darlehensgewährung der Advanced Medien AG (TEUR 12.453). Das Darlehen wird verzinst und ist mit 100 % der Anteile an der Inflight Productions Limited, London, Großbritannien, besichert.

Beteiligungen

Die Advanced Medien AG hält 25,1 % der Anteile an der Telcast Media Group GmbH, München.

Filmvermögen

Im Berichtsjahr veräußerte die Advanced Medien AG aus strategischen Gründen ihr gesamtes Filmvermögen an die Advanced Film GmbH, München.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus verzinslichen Darlehensforderungen und aus Ergebnisabführungsverträgen. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 65) ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten umfassen Kontokorrentguthaben und kurzfristige Fest- und Tagesgeldanlagen. Festgelder und Kontokorrentguthaben sind in Höhe von TEUR 189 verfügbungsbeschränkt.

Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die gesonderte Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Grundkapital und Kapitalrücklage

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. November 2005 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 9.279.750,00 gegen Bareinlagen um bis zu EUR 7.000.000,00 auf bis zu EUR 16.279.750,00 durch Ausgabe von bis zu 7.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen, die einen jeweiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie verkörpern. Der Aufsichtsrat hat die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien in Abhängigkeit vom Umfang der Kapitalerhöhung auf 6.959.812 angepasst.

Die neuen Aktien wurden zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie zuzüglich eines Aufgeldes von EUR 0,95 ausgegeben. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2005 gewinnberechtigt. Das gesetzliche Bezugsrecht wurde den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die neuen Aktien von der VEM Aktienbank AG gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen wurden, sie den Aktionären im Verhältnis 4 : 3 zum Bezug zu einem Bezugspreis von EUR 1,95 anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten – an die Gesellschaft abzuführen. Die neuen Aktien wurden in vollem Umfang gezeichnet. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals, die Änderung der Satzung sowie die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals wurden am 6. Februar 2006 im Handelsregister eingetragen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach Durchführung der Kapitalerhöhung EUR 16.239.562,00. Das Grundkapital ist nach der Kapitalerhöhung eingeteilt in 16.239.562 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag.

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt nach Durchführung der Kapitalerhöhung EUR 7.631.821,40.

Genehmigtes Kapital I

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. November 2005 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 10. November 2010 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.639.750,00 durch die Ausgabe von bis zu 4.639.750 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Beschluss über das Genehmigte Kapital wurde am 6. Februar 2006 im Handelsregister eingetragen, am 19. Mai 2006 gerichtlich bestätigt und ist somit nicht mehr angreifbar.

Genehmigtes Kapital II

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2006 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. August 2011 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.480.031,00 durch Ausgabe von bis zu 3.480.031 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen.

Dieser Hauptversammlungsbeschluss unterliegt noch Anfechtungsklagen. Die Gesellschaft wird einen Freigabeantrag bezüglich der Freigabe des Beschlusses über die Schaffung des genehmigten Kapitals einreichen.

Bedingtes Kapital I

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. November 2005 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Maßgaben bis zum 10. November 2010 – unter Ausschluss des Bezugsrechts – einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (nachstehend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens dreißig Jahren auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf Aktien der Advanced Medien AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu EUR 3.660.325,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können auch mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden, wobei die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein kann.

Dieser Hauptversammlungsbeschluss wurde angefochten und vom Landgericht München mit Beschluss vom 16. Juni 2006 für ungültig erklärt. Die Gesellschaft hat gegen diesen Beschluss Beschwerde eingelegt. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts hierüber liegt noch nicht vor.

Bedingtes Kapital II

Durch Beschluss des Oberlandesgerichts München vom 19. Oktober 2006 wurde die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. April 2005 erfolgte Ermächtigung des Vorstandes, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 800.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 800.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Aktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital II), aufgehoben.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. November 2005 wurde die Gesellschaft bzw. der Vorstand ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, bis zum 10. Mai 2007 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des damaligen Grundkapitals (927.975 Aktien) zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in diesem Fall auch mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung wird mit Beginn des 13. November 2005 wirksam und gilt bis zum Ablauf des 10. Mai 2007. Die Anfechtungsklage gegen diesen Hauptversammlungsbeschluss wurde mit Urteil des Landesgerichts München vom 16. Juni 2006 abgewiesen, so dass die Gesellschaft im Januar 2007 mit dem Rückkauf eigener Aktien begonnen hat und der Aktienrückkauf am 13. März 2007 abgeschlossen wurde.

Entwicklung des Kapitals

Bilanziell:	EUR	Anzahl Aktien
Gezeichnetes Kapital		
Stand 01.01.2006	9.279.750,00	9.279.750
Kapitalerhöhung per 06.02.2006	6.959.812,00	6.959.812
Stand 31.12.2006	16.239.562,00	16.239.562
Kapitalrücklage		
Stand 01.01.2006	1.020.000,00	
Kapitalerhöhung per 06.02.2006	6.611.821,40	
Stand 31.12.2006	7.631.821,40	
Genehmigtes Kapital I		
Stand 01.01.2006	4.639.750,00	4.639.750
Stand 31.12.2006	4.639.750,00	4.639.750
davon ausgegeben/ausgeübt	0,00	0
Genehmigtes Kapital II		
Stand 01.01.2006	0,00	0
Stand 31.12.2006	0,00	0
davon ausgegeben/ausgeübt	0,00	0
Bedingtes Kapital I		
Stand 01.01.2006	3.660.325,00	3.660.325
Stand 31.12.2006	3.660.325,00	3.660.325
davon ausgegeben/ausgeübt	0,00	0
Bedingtes Kapital II		
Stand 01.01.2006	800.000,00	800.000
Aufhebungsbeschluss OLG München vom 19.10.2006	-800.000,00	-800.000
Stand 31.12.2006	0,00	0

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 633 enthalten Rückstellungen für:

	2006 TEUR	2005 TEUR
Ausstehende Rechnungen	270	226
IPO Vorsteuerrisiko einschl. Zinsen	0	178
Tantiemen, Boni, Abfindungen	169	152
Jahresabschlusskosten (intern und extern)	137	108
Übrige	57	52
	633	716

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben bis auf zwei Darlehen (insgesamt TEUR 2.017) gegenüber verbundenen Unternehmen, die in 2008 fällig werden, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Im Jahresverlauf konnte die zum 31. Dezember 2005 noch bestehende Kreditverbindlichkeit gegenüber einer inländischen Geschäftsbank in Höhe von TEUR 736 zurückgeführt werden, so dass zum Abschlussstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren insbesondere aus kurzfristigen, verzinslichen Darlehen.

Umsätze

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 624 (Vorjahr: TEUR 70) enthalten Veräußerungserlöse aus Filmrechten in Höhe von TEUR 613 (Vorjahr: TEUR 51).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Konzernumlagen in Höhe von TEUR 1.709 (Vorjahr: TEUR 124), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 194 (Vorjahr: TEUR 299) und der Ausbuchung von Kreditoren in Höhe von TEUR 158 (Vorjahr: TEUR 24).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
Rechts- und Beratungskosten	694	902
Kapitalerhöhungskosten	423	457
Kosten der Hauptversammlung	141	341
Investor Relations, Public Relations	110	141
Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten	92	61
Aufsichtsratsvergütungen	68	68
Werbekosten, Bewirtung, Repräsentation, Reiskosten	47	26
Mieten, Reinigung, Energie, Instandhaltung	36	77
Fracht, Porto, Telekommunikation	20	25
Sonstiges	148	119
	1.779	2.217

4. Sonstige Angaben

Die Advanced Medien Aktiengesellschaft wurde am 15. Juli 1998 gegründet.

Im Berichtsjahr war der Sitz der Gesellschaft München. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befanden sich im Geschäftsjahr in der Schellingstraße 35, 80799 München.

In der Advanced Medien AG waren im Jahr 2006 durchschnittlich 5 Angestellte beschäftigt (Vorjahr: 5 Angestellte). Arbeiter und Auszubildende wurden im Jahr 2006 nicht beschäftigt.

Haftungsverhältnisse

Die Advanced Medien AG haftet aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 94), davon für Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 159 (Vorjahr: TEUR 63) mit den Tochtergesellschaften.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2006 bestehen die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	2007	2008	2009	2010	2011 ff
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miet- und Leasingverträge	13	6	5	5	2

Honorar des Abschlussprüfers

An Honoraren für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr für die Abschlussprüfungen TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 46), für sonstige Bestätigungs- und Beratungsleistungen TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 42), für Steuerberatungsleistungen TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) und für sonstige Leistungen im Konzern TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 59) als Aufwand an.

Vorstand

Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr war:

Otto Dauer, München

(Bankfachwirt)

Für das Geschäftsjahr 2006 wurden dem Vorstand fixe erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 240 sowie variable Bezüge in Höhe von TEUR 50 ausbezahlt. Ferner wurden in 2006 Rückstellungen für variable erfolgsabhängige Bezüge für 2006 in Höhe von TEUR 169 gebildet. Hinzu kamen sonstige Bezüge für Direkt-, Renten- und Unfallversicherung in Höhe von TEUR 5 und ein geldwerter Vorteil von TEUR 4 für die Nutzung des Firmenwagens. Die Bezüge von einer Konzerngesellschaft beliefen sich auf TEUR 16.

Somit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2006 ein Gesamtaufwand für Bezüge des Vorstands in Höhe von TEUR 484, gegliedert in TEUR 265 für erfolgsunabhängige und TEUR 219 für erfolgsabhängige Komponenten. Auch für Ermessenstantiemen wurde eine Erfolgsabhängigkeit zu Grunde gelegt.

Im Geschäftsjahr wurden vom Advanced Medien Konzern keine Vorschüsse oder Kredite an den Vorstand gewährt und auch keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr:

Dr. Rüdiger Berndt, München

(Rechtsanwalt)

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Manfred Niewiarra, Rietberg

(Rechtsanwalt)

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Weitere Aufsichtsratsmandate:

bitop Aktiengesellschaft für biotechnische Optimierung, Witten

OEMUS MEDIA AG, Leipzig

DMK Deutsche Medienkapital AG, Berlin

DeuKap Deutsche Kapitalanlagen Holding AG, Düsseldorf

Wolfgang Rück, Waiblingen

(Bankkaufmann und Vorstand der KST Beteiligungs AG, Stuttgart, sowie der Süddeutschen Aktienbank AG, Stuttgart)

Mitglied des Aufsichtsrats

Weitere Aufsichtsratsmandate:

Infinigate AG, Oberhaching

Struktur AG, Stuttgart

RCM Beteiligungs AG, Sindelfingen

Thomas Rathgeb, München

seit 26. Juni 2006

(Rechtsanwalt)

Ergänzungsaufsichtsratsmitglied

Die fixen Vergütungsbestandteile der Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich in 2006 auf insgesamt TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 68). Variable Vergütungsbestandteile sind nicht angefallen.

Im Geschäftsjahr wurden vom Advanced Medien Konzern keine Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt und auch keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2006 wurden Honorare in Höhe von TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 189) an die Kanzleien Hörtnagl, Berndt, Hettler, München, sowie Dr. Berndt und Kollegen, München, in denen das Aufsichtsratsmitglied Dr. Rüdiger Berndt als Rechtsanwalt tätig war bzw. ist, aufwandswirksam erfasst. Ferner fielen im Geschäftsjahr 2006 Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) für die Süddeutsche Aktienbank AG, Stuttgart, an, in der das Aufsichtsratsmitglied Wolfgang Rück Vorstand ist.

Anteilsbesitz

Die Advanced Medien AG hält folgenden unmittelbaren und mittelbaren Anteilsbesitz:

Unternehmen, Sitz	Anteil in %	Nennkapital in TEUR	Eigenkapital zum 31.12. 2006 in TEUR	Jahresergebnis 2006 in TEUR
Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg	100	52	2.037	0
Atlas Air Entertainment Concepts, Inc., Glendale, USA	100 *	331	3.902	1.236
Atlas Air Film + Media Licensing GmbH, Duisburg	100	26	26	0
Advanced Film GmbH, München	100	25	1.311	-784
Telcast Media Group GmbH, München	25,1	532	0	-1.063
Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien	100	0	-350	-346
Inflight Productions Limited, London, Großbritannien	100 **	111	1.559	455
Inflight Studios Ltd., London, Großbritannien	100 **	0,2	310	1.046
Inflight Productions, Inc., Los Angeles, USA	100 **	38	113	114
Inflight Productions BV, Amsterdam, Niederlande	100 **	20	264	207
Inflight Productions Pty Ltd., Melbourne, Australien	100 **	60	-230	29
Inflight Productions Ltd., Auckland, Neuseeland	100 **	0	51	18
Inflight Productions Pte Ltd., Singapur	100 **	50	498	266
Inflight Productions FZ-LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100 **	10	-199	-41
28 Ltd., London, Großbritannien	51 **	0	315	145
WMRS Studios Ltd., London, Großbritannien	100 **	0,2	36	0
Inflight Digital Ltd., London, Großbritannien	50 **	0,1	45	43

*) mittelbarer Anteilsbesitz über die Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg

**) mittelbarer Anteilsbesitz über die Advanced Inflight Entertainment Ltd., Bristol, Großbritannien

Zudem hält die Advanced Medien AG 100% der Anteile an der TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München. Die TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, war im Geschäftsjahr 2006 nicht werbend tätig.

Zwischen der Gesellschaft und der Atlas Air Film + Media Service GmbH, Duisburg, sowie der Atlas Air Film + Media Licensing GmbH, Duisburg, bestehen jeweils Ergebnisabführungsverträge.

Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	2006 EUR	2005 EUR
Jahresüberschuss	2.076.942,24	854.650,11
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-964.874,85	-1.819.524,96
Bilanzgewinn/-verlust	1.112.067,39	-964.874,85

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.112.067,39 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Folgende Mitteilungen nach § 15a, § 20 AktG und § 21 WpHG sowie §25 WpHG, die gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG anzugeben sind, wurden im Jahresverlauf 2006 im Bundesanzeiger veröffentlicht:

Mitteilung gem. § 25 (1) WpHG

Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass der Gesellschaft folgende Mitteilung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG mit Datum vom 30. Januar 2006 zugegangen ist:

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Deutschland, teilte der Advanced Medien AG, Schellingstraße 35, 80799 München, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Advanced Medien AG (ISIN DE0001262186) am 24. Januar 2006 die Schwelle von 5 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 5,50 % beträgt.

München, Februar 2006

Advanced Medien AG

Der Vorstand

Korrektur zur Meldung vom 1. Februar 2006

Mitteilung gem. § 25 (1) WpHG

Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass der Gesellschaft folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG mit Datum vom 02. Februar 2006 zugegangen ist:

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Deutschland, teilte der Advanced Medien AG, Schellingstraße 35, 80799 München, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Advanced Medien AG (ISIN DE0001262186) am 24. Januar 2006 die Schwelle von 5 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 5,50 % beträgt.

Hiervon sind der Universal-Investment-Gesellschaft mbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG (Spezialfonds) 5,50% zuzurechnen.

München, Februar 2006

Advanced Medien AG

Der Vorstand

Mitteilung gem. § 25 (1) WpHG

Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass der Gesellschaft folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Datum vom 12. Juli 2006 zugegangen ist:

Herr Frederik Heidkamp, Deutschland, teilte der Advanced Medien AG, Schellingstraße 35, 80799 München, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Advanced Medien AG (ISIN DE0001262186) am 06. Juli 2006 die Schwelle von 5 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 5,17 % beträgt.

München, Juli 2006

Advanced Medien AG

Der Vorstand

Mitteilung gem. § 25 (1) WpHG

Hiermit teilen wir gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass der Gesellschaft folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG mit Datum vom 30. Oktober 2006 zugegangen ist:

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Deutschland, teilte der Advanced Medien AG, Schellingstraße 35, 80799 München, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Advanced Medien AG (ISIN DE0001262186) am 23. Oktober 2006 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 4,70 % beträgt.

Davon sind der Universal-Investment-Gesellschaft mbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG (Spezialfonds) 4,70 % zuzurechnen.

München, November 2006

Advanced Medien AG

Der Vorstand

Mitteilung gem. § 25 (1) WpHG

Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, dass der Gesellschaft folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Datum vom 06. November 2006 zugegangen ist:

Die Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, teilte der Advanced Medien AG, Schellingstraße 35, 80799 München, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Advanced Medien AG (ISIN DE0001262186) am 19. Oktober 2006 die Schwelle von 5 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 6,08 % beträgt.

München, November 2006

Advanced Medien AG

Der Vorstand

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft zugänglich gemacht worden ist.

5. Segmentberichterstattung

Auf eine Segmentberichterstattung wird verzichtet, da 100 % der Umsätze im Bereich Filmrechtehandel anfielen. Für das Geschäftsjahr 2006 entfielen TEUR 614 (Vorjahr: TEUR 7) der Umsätze auf das Inland und TEUR 10 (Vorjahr TEUR 63) auf das Ausland.

6. Kapitalflussrechnung

Wir verweisen auf die separate Darstellung.

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**Aktienrückkaufprogramm**

Am 11. Januar 2007 begann die Advanced Medien AG im Rahmen des Hauptversammlungsbeschlusses vom 25. November 2005 mit der Durchführung eines Aktienrückkaufprogrammes. Bis längstens zum 10. Mai 2007 konnten seitens der Gesellschaft bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ermächtigung, d.h. bis zu Stück 927.975 eigene Aktien, erworben werden. Das Aktienrückkaufprogramm wurde am 13. März 2007 abgeschlossen. Es wurden Stück 927.975 eigene Aktien zu einem Nettokaufpreis (ohne Gebühren) von TEUR 1.846 erworben. Die zurückgekauften Aktien sind zur Einziehung bestimmt.

Mittelzufluss aus der Teilnahme am „Preferred Pooled Shares (Preps)“- Finanzierungsprogramm

Im Februar 2007 flossen der Advanced Medien AG Mittel in Höhe von TEUR 2.000 aus der Teilnahme an einem Finanzierungsprogramm der Capital Efficiency Group AG, Zug, Schweiz, zu. Die Capital Efficiency Group AG, Zug, Schweiz, fasste hierzu Genussscheine und Nachrangdarlehen von ca. 50 mittelständischen Unternehmen in Form einer Einzweckgesellschaft PREPS 2007-1 plc, Dublin, Irland, zusammen und platzierte diese über die Ausgabe festverzinslicher Wertpapiere am Kapitalmarkt. Die Laufzeit dieser Finanzierung beträgt 7 Jahre.

Ergebnisabführungsvertrag zwischen Advanced Medien AG und Atlas Air Film + Media Licensing GmbH, Duisburg

Mit Beschluss vom 12. März 2007 hat das Oberlandesgericht München die Beschwerde gegen den in der Hauptversammlung vom 28. August 2006 gefassten Beschluss, einen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Advanced Medien AG und Atlas Air Film + Media Licensing GmbH; Duisburg, abzuschliessen, endgültig abgewiesen. Der Ergebnisabführungsvertrag war bereits im Dezember 2006 auf Basis eines Freigabebeschlusses des Landgerichts München ins Handelsregister eingetragen worden und ist damit für 2006 rechtswirksam.

Vergleich mit der VGF GmbH Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH, Wiesbaden (kurz VGF genannt)

Mit Datum vom 28. März 2007 schlossen die Advanced Medien AG, die Advanced Film GmbH, München, und die TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, mit der VGF einen Vergleich über Ansprüche der VGF gegenüber der TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, ab. Die Advanced Film GmbH, München, verpflichtete sich für die Ansprüche der VGF gegen die TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, einen Vergleichsbetrag von EUR 310.000,00 zu bezahlen. Gleichzeitig trat die Advanced Film GmbH, München in den Wahrnehmungsvertrag der TSC Technische Systeme Consult GmbH i.L., München, mit der VGF ein. Die Vergleichszahlung wurde aus den bereits vorhandenen Nutzungsrechteerlösen geleistet. Ferner wurde eine Abgeltungsklausel für den gesamten Advanced Medien Konzern und etwaiger Ansprüche der VGF aus dem verglichenen Sachverhalt vereinbart.

Advanced Medien AG

München, 14. April 2007

Der Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2006 (HGB)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1. Jan. 2006 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2006 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.482,94	1.813,34	0,00	64.296,28
II. SACHANLAGEN				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.628,64	9.114,25	10.766,77	170.976,12
III. FINANZANLAGEN				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.878.199,67	25.752,90	0,00	6.903.952,57
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	12.452.829,43	0,00	12.452.829,43
3. Beteiligungen	2.269.561,75	0,00	0,00	2.269.561,75
	9.147.761,42	12.478.582,33	0,00	21.626.343,75
	9.382.873,00	12.489.509,92	10.766,77	21.861.616,15
B. FILMVERMÖGEN	236.795,76	0,00	236.795,76	0,00
	9.619.668,76	12.489.509,92	247.562,53	21.861.616,15

	Aufgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	1. Jan. 2006	Zuführungen	Auflösungen	31. Dez. 2006	31. Dez. 2006	31. Dez. 2005
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	60.667,94	655,37	0,00	61.323,31	2.972,97	1.815,00
	136.116,52	18.504,88	6.202,34	148.419,06	22.557,06	36.512,12
	123.350,00	0,00	0,00	123.350,00	6.780.602,57	6.754.849,67
	0,00	0,00	0,00	0,00	12.452.829,43	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.269.561,75	2.269.561,75
	123.350,00	0,00	0,00	123.350,00	21.502.993,75	9.024.411,42
	320.134,46	19.160,25	6.202,34	333.092,37	21.528.523,78	9.062.738,54
	66.225,24	170.570,52	236.795,76	0,00	0,00	170.570,52
	386.359,70	189.730,77	242.998,10	333.092,37	21.528.523,78	9.233.309,06

Advanced Medien AG, München Kapitalflussrechnung (HGB)

	01.01.-31.12.2006	01.01.-31.12.2005
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis vor Zinszahlungen und Ertragsteuern	2.366	945
+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Filmvermögens	190	35
+ / - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	167	-289
- / + Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.588	-2.147
+ / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.284	378
- Zinszahlungen	-39	-90
- Ertragsteuern	-250	0
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.130	-1.168
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immaterielle Anlagevermögens	5	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen und Filmvermögen	-11	-216
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.479	-2.270
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-12.485	-2.486
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	736
+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	13.572	2.220
- Rückführung von Krediten	-736	0
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	12.836	2.956
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	3.481	-698
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	175	873
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	3.656	175
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahres		
+ Zahlungsmittel	3.656	175

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Advanced Medien Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 14. April 2007

Dr. Kleeberg & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Petersen
Wirtschaftsprüfer

Schöllhorn
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:

Advanced Medien AG
Schellingstraße 35
80799 München
Deutschland

Kontakt:

info@advanced-medien.de
www.advanced-medien.de

Gestaltung:

Peter Stulz, PURE:design, Wiesbaden

